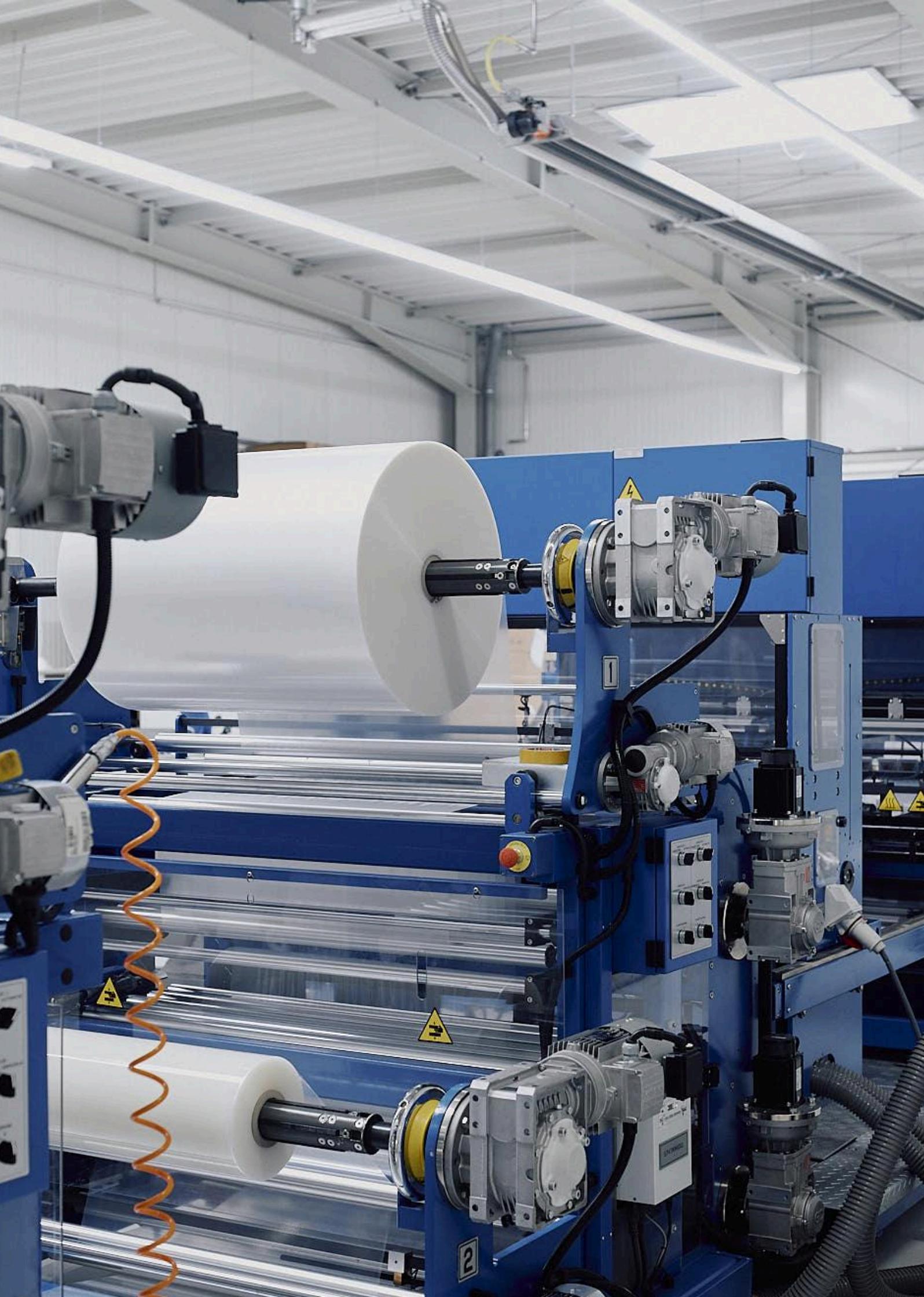




INHALTSVERZEICHNIS

AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE	4
KENNZAHLEN DES KONZERNES	4
DER VORSTAND	5
BRIEF DES VORSTANDS	6
DER AUFSICHTSRAT	8
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	9
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	13
DIE RINGMETALL GRUPPE	13
COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT (ungeprüft)	28
WIRTSCHAFTSBERICHT	39
CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	52
ENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE	65
FINANZLAGE DER RINGMETALL SE	68
PROGNOSEBERICHT	68
WEITERE GESETZLICHE ANGABEN	69
EU TAXONOMIE (Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht)	72
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	75
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	75
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	76
KONZERN-BILANZ (AKTIVA)	77
KONZERN-BILANZ (PASSIVA)	78
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	79
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	80
KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	82
JAHRESABSCHLUSS DER RINGMETALL SE	168
BILANZ	168
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	170
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	172
ERGÄNZENDE ANGABEN	192
QUELLENANGABEN	192
RECHTLICHE HINWEISE	194
IMPRESSUM	194



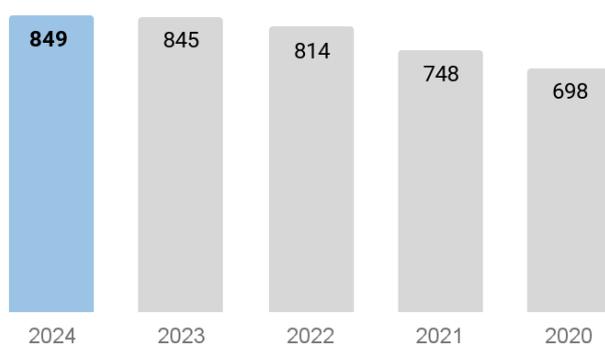
AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

KENNZAHLEN DES KONZERNS

GUV-KENNZAHLEN					
TEUR	2024	2023	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	174.902	181.584	213.511	172.338	117.972
Gesamtleistung	174.607	180.161	216.535	173.124	117.278
Rohertrag	93.419	90.252	91.715	80.025	56.887
EBITDA	23.740	19.156	28.300	26.620	12.180
EBIT	15.589	11.289	21.283	20.177	5.987
Konzernjahresergebnis	11.210	6.330	15.920	14.917	2.735
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,36	0,20	0,52	0,50	0,08
Dividende je Aktie (EUR)	0,10	0,10	0,10	0,09	0,06

BILANZ-KENNZAHLEN					
TEUR	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	109.193	77.509	73.462	70.195	66.021
Umlaufvermögen	65.351	53.178	56.775	52.130	35.392
Eigenkapital	88.708	79.217	77.464	63.749	49.589
Eigenkapitalquote	49,8%	60,0%	59,0%	51,5%	47,9%
Verbindlichkeiten	81.078	44.456	45.057	51.060	47.152
Bilanzsumme	178.121	131.982	131.341	123.896	103.547

MITARBEITENDE IM JAHRESDURCHSCHNITT (FTE)





Konstantin Winterstein

Konstantin Winterstein studierte an der TU Darmstadt und an der TU Berlin, wo er 1996 seinen Abschluss in Maschinenbau machte. 2004 erhielt er einen MBA-Abschluss der INSEAD Business School in Fontainebleau und Singapur. Von 1997 bis 2014 hatte er verschiedene Positionen bei der BMW Group inne. Seit 2014 ist er Vorstand von Ringmetall und verantwortlich für das operative Beteiligungsmanagement sowie für Personal, IT, Technik und Produktion.



Christoph Petri

Christoph Petri studierte an der Universität Nürnberg und der University of Sydney Betriebswirtschaftslehre und schloss sein Studium 2006 als Diplom-Kaufmann ab. Im Anschluss daran begann er seine Karriere bei einer auf den Mittelstand fokussierten Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft in München. Im Jahr 2011 wurde er in den Vorstand von Ringmetall berufen, in dem er Vorstandssprecher und für das strategische Beteiligungsmanagement sowie für Finanzen, Investor Relations, Vertrieb und Marketing verantwortlich ist.

BRIEF DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

das vergangene Jahr stellte die Weltwirtschaft erneut vor erhebliche Herausforderungen. Geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheiten beeinflussten die globalen Märkte und erforderten ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit - sowohl von Unternehmen als auch von ganzen Branchen. Trotz dieser turbulenten Rahmenbedingungen hat unser Konzern seine Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsstärke unter Beweis gestellt.

Für Ringmetall war das Jahr 2024 ein Jahr des Wandels und der strategischen Weiterentwicklung. Mit gezielten Maßnahmen haben wir uns an die veränderten Marktbedingungen angepasst und unsere Position als führender Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie weiter gefestigt. Diese Schritte waren notwendig, um auch in einem weiterhin herausfordernden Umfeld nachhaltig erfolgreich zu bleiben.

Unser Konzernumsatz belief sich auf 174,9 Mio. EUR, was einem Rückgang von 3,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung resultierte vor allem aus der gedämpften Nachfrage in wichtigen Abnehmerindustrien sowie rückläufigen Rohstoffpreisen. Gleichzeitig konnten wir unser Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) auf 23,7 Mio. EUR steigern, was einer EBITDA-Marge von 13,6 Prozent entspricht - ein deutlicher Anstieg gegenüber den 10,6 Prozent des durch Sondereffekte belasteten Vorjahres.

Ein besonderer Meilenstein waren die erfolgreichen Übernahmen der Peak Packaging und der FIB Beer Systems im vierten Quartal 2024. Diese strategischen Akquisitionen markieren wichtige Schritte in unserer internationalen Wachstumsstrategie und unterstreichen damit das Potenzial des Geschäftsbereichs Liner. Mit dem starken Wachstum des Konzerns in diesem Bereich haben wir uns im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging weiter zu unterteilen. Die differenzierte Steuerung der Bereiche in Verschlussysteme und Liner wird es uns künftig ermöglichen, noch gezielter auf Marktanforderungen zu reagieren und die Geschäftsbereiche individuell weiterzuentwickeln.

Unsere Wachstumsstrategie setzt sich konsequent im neuen Jahr fort: bereits im Januar 2025 konnten wir mit der Übernahme der Hutek Oy sowie der Beteiligung an dem innovativen Verpackungs-Start-Up Evopack weitere wichtige Expansionsschritte realisieren. Diese Entwicklungen belegen eindrucksvoll, dass unser Konzern trotz globaler Unsicherheiten wächst und weiterhin aktiv in die Zukunft investiert.

Trotz der für 2025 erwarteten geopolitischen Spannungen blicken wir optimistisch in die Zukunft. Basierend auf verschiedenen Szenarien prognostizieren wir einen Konzernumsatz zwischen 180 und 200 Mio. EUR sowie ein EBITDA im Bereich von 21 bis 28 Mio. EUR. Im Verlauf des Jahres werden wir diese Prognosen weiter präzisieren und die Bandbreiten konkretisieren.

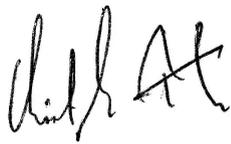
Unsere solide Finanzlage ermöglicht es uns, weiterhin gezielt in innovative Technologien, vielversprechende Unternehmen und die Optimierung unserer Produktionsprozesse zu investieren. Unser Fokus liegt darauf, Wachstumsmöglichkeiten konsequent zu nutzen und unsere Marktposition weiter zu stärken.

Zum Abschluss möchten wir unseren tief empfundenen Dank aussprechen - an unsere engagierten Mitarbeitenden, die auch in herausfordernden Zeiten mit großem Einsatz und herausragender Leistung zum Erfolg unseres Konzerns beitragen. Ebenso gilt unser Dank unseren Aktionären und Geschäftspartnern für ihre wertvolle und langjährige Unterstützung. Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen allen viel Erfolg, Gesundheit und weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

München, im April 2025

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Ringmetall SE



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

DER AUFSICHTSRAT



Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)

Klaus Jaenecke begann seine Berufslaufbahn nach einem Betriebswirtschaftsstudium in Frankfurt, Paris und London im Jahr 1980 bei einer Beteiligungsgesellschaft in Mexiko. Es folgten Stationen bei den Investmentbanken Kleinwort Benson sowie Goldman Sachs in London und New York mit dem Fokus auf Mergers & Acquisitions, bevor er sich 1991 in diesem Feld in München selbständig machte. Klaus Jaenecke konzentriert sich seit vielen Jahren auf gute Corporate Governance in Firmen des industriellen Mittelstands und ist Vorsitzender und Mitglied in mehreren Aufsichtsräten.



Markus Wenner (Stv. Vorsitzender)

Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Deutschland und den USA begann Markus Wenner seine Karriere als Anwalt für die internationale Wirtschaftskanzlei Clifford Chance in den Bereichen Mergers & Acquisitions und Corporate Finance. Im Anschluss war er als Investment Manager für GSM Industries tätig. Heute ist Markus Wenner geschäftsführender Partner der GCI Management Consulting, einem Beratungs- und Beteiligungsunternehmen für die mittelständische Wirtschaft. Er ist Gründer und Mitinhaber diverser Unternehmen sowie Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten und Beiräten.



Monika Dussen (Mitglied)

Monika Dussen absolvierte ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie dem Institut National Polytechnique de Grenoble (INPG). In ihrer beruflichen Laufbahn sammelte sie zunächst Erfahrung im Bereich der Konzeption und Umsetzungsbegleitung von Transformationsprozessen im deutschen Mittelstand. Später begleitete sie Umbruchs- und Neuausrichtungsphasen sowohl beratend als auch durch interimistische Übernahme von C-Level-Positionen. Heute ist sie Partnerin bei Struktur Management Partner, einer Beratungsgesellschaft mit Fokus Turnaround-Management. Ferner ist sie Mitglied des Beirats des Lebensmittelherstellers Willy Mederer.



Ralph Heuwing (Mitglied)

Nach einem Maschinenbaustudium an der RWTH Aachen (Deutschland) und am MIT in Cambridge, MA (USA) sowie einem MBA-Studium am INSEAD (Frankreich) begann Ralph Heuwing seinen beruflichen Werdegang 1990 als Berater bei der Boston Consulting Group. 2001 wurde er zum Geschäftsführer und Partner ernannt. 2007 wurde er Finanzvorstand des börsennotierten Maschinen- und Anlagenbauers Dürr und verantwortete hier unter anderem die kaufmännischen Bereiche des Konzerns sowie zwei der fünf operativen Unternehmensbereiche. 2017 wechselte er als Finanzvorstand zu Knorr-Bremse, wo er vor allem für die Vorbereitung und Durchführung eines der größten Börsengänge Europas im Jahr 2018 verantwortlich war. Seit Oktober 2020 ist Ralph Heuwing Partner und Head of DACH bei PAI Partners, einer der ältesten Private Equity-Gesellschaften Europas.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Geschäftspartner,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die Ringmetall Gruppe hat das Geschäftsjahr im Rahmen der Erwartungen mit einem Umsatz von 174,9 Mio. EUR und einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen von 23,7 Mio. EUR abgeschlossen. Der Aufsichtsrat überwachte im Jahr 2024 die allgemeine Geschäftsführung des Vorstands sowie alle Maßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Mitarbeitenden und stand dem Vorstand beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat konnte sich stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeiten des Vorstands überzeugen und wurde umfassend über wichtige Entscheidungen und Aspekte der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Compliance informiert.

Es fanden insgesamt vier ordentliche Sitzungen und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen alle Mitglieder teilnahmen - mit Ausnahme der Sitzungen am 25. Juni, 12. September und 22. Oktober, bei denen Herr Heuwing und am 22. Oktober bei der Frau Dussen entschuldigt waren. Beide reichten ihre Stimmabgaben jedoch jeweils schriftlich ein. Darüber hinaus gab es zahlreiche Telefonate und Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, und mehrere kleinere Geschäftsthemen billigte der Aufsichtsrat per Umlaufbeschluss.

Am 23. April befasste sich der Aufsichtsrat neben dem aktuellen Geschäftsverlauf in allen Geschäftsbereichen, der Entwicklung der Organisationsstruktur zudem mit der Besprechung der einzelnen Tagesordnungspunkte der bevorstehenden Hauptversammlung und dem Jahresabschluss 2023. Es wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht mit dem unabhängigen Abschlussprüfer detailliert erörtert.

Der Abschlussprüfer von BDO berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und gab ergänzende Auskünfte über das letzte Geschäftsjahr sowie über das Risikomanagement. Dabei ging er insbesondere auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall SE und des Konzerns ein. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu.

Ferner hat auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Ringmetall SE, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und den Vergütungsbericht geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen, sodass der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Ringmetall SE und den Konzernabschluss dann final am 29. April billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Weiterhin wurden die Einladung zur Hauptversammlung, erneut im virtuellen Format, und der Dividendenvorschlag beschlossen.

In der Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung am 25. Juni stand der Erwerb einer Immobilie in Lecco, am Standort der italienischen Tochtergesellschaft, im Mittelpunkt und wurde nach einer ausführlichen Betrachtung und Diskussion vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Sitzung und Strategiediskussion am 12. September fand am Standort der Tesseraux Spezialverpackungen GmbH in Bürstadt statt. Es wurden insbesondere strategische, organische und anorganische Wachstumsthemen erörtert. In diesem Zusammenhang präsentierte der Vorstand mehrere Akquisitionsmöglichkeiten und einen Vorschlag zur Erweiterung der Fremdfinanzierung.

Am 22. Oktober diskutierten wir in einer a.o. Sitzung die Due Diligence Ergebnisse und Finanzierungsoptionen zur möglichen Akquisition je eines Unternehmens in Polen sowie den Niederlanden und erteilten dem Vorstand ein Verhandlungsmandat. Die finale Zustimmung erfolgte dann kurz darauf per Umlaufbeschluss.

In seiner Sitzung vom 28. November konnte dann der Vorstand über den erfolgreichen Abschluss des Erwerbs der Peak Packaging und FIB Beer Systems berichten. Der Aufsichtsrat genehmigte nach intensiver Diskussion weiterhin das Budget 2025 und den Investitionsplan 2025 sowie die Mittelfristplanung. Zudem erfolgte die Erörterung des Risikomanagements und der Compliance-Organisation.

Der Aufsichtsrat beschloss dann am 16. Dezember in einer a.o. Sitzung die Verlängerung der Amtszeit von Christoph Petri bis zum 31.12.2027.

Im Jahresverlauf beschäftigte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Thema der Corporate Governance der Ringmetall Gruppe. Sie orientiert sich an einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Auslegung des Wertschöpfungsgedankens und basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung. Abweichungen von den Vorgaben des Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rahmen einer Entsprechenserklärung nach § 161 AktG veröffentlicht.

Die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates der Gesellschaft blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Die Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wählte die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht der unterjährigen Finanzberichte. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfte für das Geschäftsjahr 2023 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Ringmetall SE und versah die jeweiligen Abschlüsse mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat ausdrücklich allen Mitarbeitenden im Konzern für ihren Einsatz und ihr hohes Maß an Leistungsbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Bleiben Sie gesund! Gleichmaßen gilt der Dank den beiden Vorständen der Gesellschaft für ihren hohen Einsatz zum Wohl der Gesellschaft und ihrer Stakeholder.

München, im April 2025

Für den Aufsichtsrat



Klaus F. Jaenecke

Vorsitzender des Aufsichtsrats





1000-LTR

FIB
www.fib.com

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

DIE RINGMETALL GRUPPE

GESCHÄFTSMODELL UND STRUKTUR

Ringmetall ist ein weltweit führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie. Das Produktportfolio umfasst im Wesentlichen Verschlussysteme für Industriefässer, Innenhüllen für Industriefässer (sogenannte Liner) sowie Verpackungslösungen für die Getränke- und Flüssigkeitsindustrie.

Ringmetall ging im Jahr 2015 durch Umfirmierung und Anpassung des Geschäftsmodells aus ihrer Vorgängergesellschaft, der H.P.I. Holding AG, hervor. Diese wiederum wurde 1997 als Beteiligungsgesellschaft gegründet. Im Jahr 2021 wurde der Formwechsel von der Ringmetall AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) mit der Firmierung Ringmetall SE vollzogen. Seit Umfirmierung der Gesellschaft und Anpassung des Geschäftsmodells ist Ringmetall als spezialisierte Industrieholding im Wesentlichen im Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) tätig. Hier entwickelt, produziert und vermarktet das Unternehmen Verpackungslösungen für die Anwendung primär in der chemischen, der pharmazeutischen und der Lebensmittelindustrie.

Bis Mitte 2023 war das Unternehmen darüber hinaus in seinem Geschäftsbereich Industrial Handling, Hersteller von Fahrzeuganbauteilen für die Lagerlogistik und den agrarwirtschaftlichen Bereich, tätig. Mit Wirkung zum 30. Juni 2023 wurden die Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich veräußert und der Geschäftsbereich Industrial Handling geschlossen. Im Rahmen des Geschäftsberichts 2024 wird daher letztmalig auf diesen Geschäftsbereich eingegangen.

In den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner stellt die Ringmetall Gruppe Verpackungselemente für Industriefässer sowie für Anwendungsbereiche in der Getränkeindustrie her.

Zum Produktsortiment der Geschäftsbereiche Verschlussysteme und Liner zählen vor allem Verschlussysteme und Innenhüllen für Industriefässer. Darüber hinaus produziert das Unternehmen auch Deckel, Dichtungen, Griffe, komplexe Verschlusseinheiten und Spezialkomponenten für Industriefässer nach Kundenanforderung mit unterschiedlichsten Dimensionen, Qualitätsstufen und Nutzungsprofilen.

Weiterhin produziert das Unternehmen im Geschäftsbereich Liner auch Innenhüllen für spezielle Anwendungsbereiche in der Getränkeindustrie. Hierzu zählen Biertankinliner und Bag-in-Box-Systeme, eine Spezialverpackung für Flüssigkeiten.

Der Geschäftsbereich der Verschlussysteme stellt den anteilig größten Umsatzträger des Konzerns dar, gefolgt von Linern sowie in weiterer Folge den Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie. Insgesamt stellt Ringmetall über 2.500 unterschiedliche Varianten von Spannringen und über 4.000 verschiedene Varianten von Linern her.

Neben der Geschäftstätigkeit auf dem Markt für Verschlussysteme für Industriefässer weitet der Konzern seine Aktivitäten konsequent auf angrenzende Geschäftsfelder aus. Ziel ist es, in allen Geschäftsbereichen eine deutlich marktführende Stellung innezuhaben.

Im Markt für Verschlusssysteme für Industriefässer konzentriert sich das Unternehmen in erster Linie auf die speziellen Anforderungen sogenannter Open Top Drums (Deckelfässer) und hier speziell Steel Drums (Stahlfässer), Plastic Drums (Plastikfässer), Fiber Drums (Faserstofffässer) und Pails (Eimer).

Seit dem Eintritt in den Markt für Innenhüllen für Industriefässer und Mehrkomponentensysteme im Jahr 2019 weitet der Konzern sein Produktportfolio stetig aus, um weniger von der chemischen Industrie abhängig zu sein. Weiterer Fokus sind die Pharmaindustrie sowie die Lebensmittel- und Getränkeindustrie.

Im Geschäftsbereich Industrial Handling produzierte die Ringmetall Gruppe bis Mitte 2023 Fahrzeuganbauteile für Spezialfahrzeuge in der Fracht- und Lagerlogistik sowie im agrarwirtschaftlichen Bereich. Neben Anbauteilen und Anhängerkupplungen für Traktoren, Landmaschinen und Lastfahrzeuge zählen hierzu vor allem Rückhaltesysteme für Flurförderzeuge. Aber auch Hubmastteile, Kupplungs- und Bremspedale mit speziellen Anforderungsprofilen, Hydraulikkomponenten und komplexe Schweißbaugruppen waren Teil des Produktangebots.

Die Ringmetall Gruppe ist als Konzern in einer Holding-Struktur aufgebaut. Die Tochtergesellschaften sind an die Holding angebunden. Diese in München ansässige Holding, die im General Standard der Deutschen Börse notierte Ringmetall SE, vereint zentrale Konzernfunktionen in sich.

Hierzu zählen vor allem die Bereiche Finanzen und Konzernfinanzierung, Investor Relations, IT, Strategie und Unternehmensentwicklung sowie die Vorbereitung und Durchführung von Unternehmensakquisitionen. Neben der Holding-Gesellschaft bestand die Gruppe per Ende 2024 aus insgesamt 24 Gesellschaften. Hiervon sind 19 Gesellschaften operativ tätig, drei Gesellschaften als reine Zwischenholdings sowie zwei Gesellschaften als Verwaltungseinheiten tätig.

TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND KONZERNMARKEN

Trotz der übergeordneten Struktur der Ringmetall SE treten die einzelnen Business Units und die zugeordneten Tochtergesellschaften des Konzerns weitestgehend eigenständig am Markt auf. Um den Gruppengedanken dennoch in sämtlichen Bereichen des Unternehmens zu verankern, hat es der Konzernvorstand bereits seit einigen Jahren etabliert, strategische Ansätze zur weiteren Entwicklung der Ringmetall Gruppe auf Basis regelmäßiger Management Meetings gemeinsam mit den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften zu erörtern. In den Geschäftsbereichen bestanden fünf Business Units, um Entscheidungsprozesse weiter zu optimieren. Für zentrale Aufgabenbereiche wie Finanzen & Controlling, IT, Entwicklung und Compliance wurden zudem gesellschaftsübergreifende Positionen geschaffen, um die Umsetzung konzernweiter Entscheidungen und einheitlicher Standards durch jeweils einen zentralen Verantwortlichen sicherzustellen. Im Zuge der Veräußerung der Konzerntochter HSM GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Schließung des Bereichs Industrial Handling zum 30. Juni 2023 wurde die Zahl der Business Units um die entsprechende Einheit von fünf auf vier reduziert.

2024 wurde der Ansatz fortgeführt, die internen Unternehmensstrukturen konsequent zu erweitern. Die Business Units wurden entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche in insgesamt vier Einheiten gegliedert: Rings Northern Europe & Asia Pacific, Rings Southern Europe & Middle East, Rings USA und Liner.

Die Entwicklung und Herstellung der Produkte findet an insgesamt 21 Produktionsstandorten weltweit statt. Hierzu zählen in Deutschland die Standorte Ahaus, Attendorn, Ennepetal und Neunkirchen (Nordrhein-Westfalen), Bad Dürkheim und Berg (Rheinland-Pfalz), Bürstadt (Hessen) und Halle (Sachsen-Anhalt). International ist Ringmetall zudem mit Standorten in Valmadrera und Albavilla (Italien), Peterlee (Großbritannien), Reus (Spanien), Heerenveen (Niederlande), Bartoszyce (Polen), Balçık (Türkei), Changshu (China) sowie Standorten in den USA in Birmingham (Alabama), Chicago (Illinois), Houston (Texas), New York (New York) und Shippensburg (Pennsylvania) vertreten.

Hauptsitz des Unternehmens und der Holdinggesellschaft ist München, Deutschland. Als international aufgestellter Konzern sind alle Tochterunternehmen unter der Dachmarke Ringmetall vereint. Die Tochterunternehmen sind wiederum unter ihren Firmierungen als regional und überregional vertretene Marken wirtschaftlich aktiv. Hierzu zählen im Geschäftsbereich Verschlussysteme die Marken Berger Global, Berger USA, Cemsan, HOSTO und S.G.T. sowie im Geschäftsbereich Liner die Marken Liner Factory, Nittel, Protective Lining, Rhein-Plast und Tesseraux. Die Tochtergesellschaften sind teilweise in Ländergesellschaften untergliedert, aus denen sie international agieren.



UNTERNEHMENSHISTORIE (ungeprüft)

Die Ringmetall SE wurde 1997 unter dem Namen H.P.I. Holding AG gegründet, der Vorgängergesellschaft des heutigen Unternehmens. Zunächst als Beteiligungsgesellschaft am Markt auftretend, akquirierte, gründete und veräußerte das Unternehmen ab 1998 zahlreiche andere Gesellschaften. Ab 2011 wurden die Geschäftsaktivitäten zunehmend auf Industrieverpackungen und das Handling von Industriegütern konzentriert. 2015 erfolgte die Umfirmierung in Ringmetall sowie 2023 die Veräußerung der Aktivitäten im Bereich Industrial Handling, womit die Gesellschaft ihre Neuaufstellung zum Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie abschloss.

Die wesentlichen Schritte von der Gründung bis zur heutigen Aufstellung der Ringmetall Gruppe stellen sich wie folgt dar:

1997

- Gründung der Vorgängergesellschaft H.P.I. Holding AG

1998

- Akquisition August Berger Metallwarenfabrik GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannringsen mit Sitz in Deutschland
- Einstieg in das Geschäft mit Spezialverpackungen

2007

- Börsengang im Freiverkehr der Frankfurter Börse

2012

- Expansion nach China im Bereich Industrial Packaging
- Akquisition von Anteilen an der S.G.T. S.r.l., Hersteller von Spannringsen mit Sitz in Italien
- Mehrheitsbeteiligung an Cemsan MPI Limited Sirketi, Spannringshersteller mit Sitz in der Türkei
- Wechsel in den Entry Standard der Frankfurter Börse

2013

- Gründung Berger Italia S.r.l. und Erwerb der Spannringsparte eines ital. Unternehmens
- Akquisition HSM Sauer mann GmbH & Co. KG, Metallbearbeitungsspezialist mit Sitz in Deutschland
- Ausbau des Bereichs Industrial Handling

2015

- Akquisition Self Industries Inc., führender Spannringhersteller in den USA
- Positionierung als Spezialist in der Verpackungsindustrie, Umfirmierung in Ringmetall AG
- Akquisition Metallwarenfabrik Berger GmbH, Deutschland
- Erweiterung des Produktsortiments um Fassdeckel
- Erwerb der restlichen 40,0 Prozent der Anteile des Minderheitsgesellschafters der CEMSAN MPI Limited Sirketi, Türkei

2016

- Erwerb von weiteren 29,0 Prozent an der italienischen Tochtergesellschaft S.G.T. S.r.l.
- Akquisition einer kleineren Spannringproduktion in den USA

2017

- Akquisition Latza GmbH, Spannring- und Verschlusshersteller aus Deutschland
- Gründung Berger Hong Kong Limited, China, als Zwischenholding für die Tochtergesellschaft in China
- Akquisition HongRen Packaging Equipment, Spannringhersteller in China, und Einbringung in die bestehende Tochtergesellschaft in China

2018

- Wechsel in den Regierten Markt der Frankfurter Börse, General Standard
- Akquisition Nittel Halle GmbH und deren Tochtergesellschaften, Hersteller von Formlinern mit Sitz in Deutschland

2019

- Akquisition Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Hersteller von Aluminium-Linern und Bag-in-Box-Systemen
- Erwerb von weiteren 30,0 Prozent der Anteile an Nittel B.V., Holland
- Akquisition Sorini Ring Manufacturing Inc., Spannringhersteller aus den USA, im Rahmen eines Asset Deals und Einbringung der Geschäftsaktivitäten in die bestehende US-Tochtergesellschaft

2020

- Verstärkte Implementierung einer konzernweiten Corporate Governance und Einführung einer Programmatik zur Förderung nachhaltiger Unternehmensabläufe sowie nachhaltiger Ausbau der Konzerndigitalisierung

2021

- Akquisition HOSTO Stolz GmbH & Co. KG, Hersteller von Spannringen für die Weißblechindustrie mit Sitz in Deutschland
- Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (SE) und Umstellung auf Namensaktien

2022

- Akquisition Rhein-Plast GmbH, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition Riva Franco e Figli SNC, Hersteller von Spannringen mit Sitz in Italien

2023

- Akquisition Protective Lining Corporation, Hersteller von Polyethylen-Linern mit Sitz in den USA
- Akquisition Liner Factory GmbH & Co. KG, Hersteller von Spezial-Linern mit Sitz in Deutschland
- Akquisition des Geschäftsbetriebs der IDF GmbH & Co. KG im Bereich Containment-Lösungen mit Sitz in Deutschland
- Veräußerung HSM GmbH & Co. KG und Schließung des Segments Industrial Handling

2024

- Akquisition Peak Packaging Poland Sp. z o.o., Hersteller von Großgebilde-Linern mit Sitz in Polen
- Akquisition FIB Beer Systems B.V., Hersteller von Biertankanlagen mit Sitz in den Niederlanden
- Vorbereitung der Akquisition der Hutek OY, einem Hersteller von Bag-in-Box-Systemen mit Spezialisierung auf Gebinde für Molkereierzeugnisse mit Sitz in Finnland
- Vorbereitung der Beteiligung an der Evopack GmbH, einem innovativen Start-up für nachhaltige Verpackungslösungen mit Sitz in Deutschland

MÄRKTE UND KUNDEN

Die Ringmetall Gruppe mit ihren Geschäftsbereichen, Verschlussysteme und Liner, bedient im Wesentlichen den globalen Markt für Industriefässer. Hier hat das Unternehmen marktführende Positionen auf globaler bzw. europäischer Ebene inne.

Im Produktbereich der Verpackungslösungen für die Getränkeindustrie ist das Unternehmen ferner im Markt für Consumer- und Wholesale-Verpackungen für Getränke aktiv. Hier ist Ringmetall als vergleichsweise kleiner Anbieter in einem Markt aktiv, der vor allem von großen globalen Konzernen dominiert wird. Da Ringmetall in Nischenbereichen agiert, besetzt das Unternehmen marktführende Positionen.

Markt für Industrieverpackungen

In einer Studie von 2025 zum weltweiten Markt für Industrieverpackungen (Industrial Packaging) geht das Marktforschungsunternehmen IMARC Group von einem globalen Marktvolumen von 64 Mrd. USD im Jahr 2024 aus. Von 2025 bis zum Jahr 2033 soll der Markt mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 3,2 Prozent auf 84,7 Mrd. USD anwachsen.

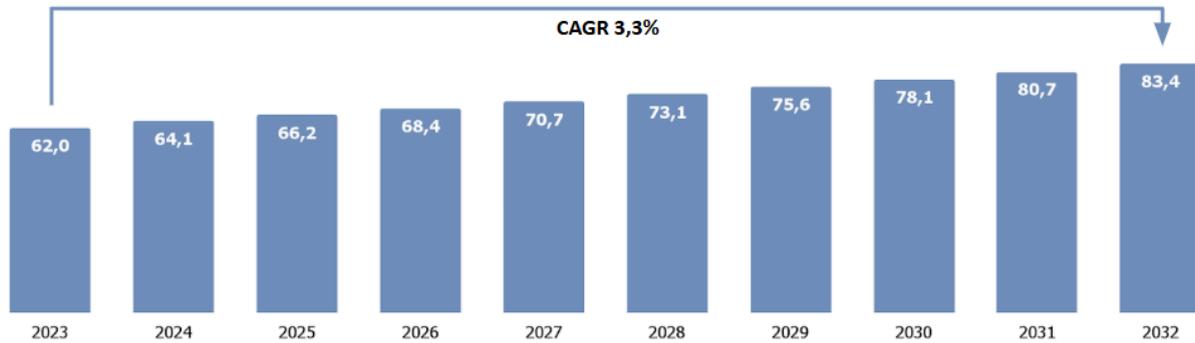
Der Markt erlebt ein stabiles Wachstum, angetrieben durch die zunehmende globale industrielle Aktivität in den Schwellenländern. Der Bedarf an kontinuierlich effizienteren Verpackungen für den Welthandel steigt. Auch die zunehmende Auseinandersetzung der Wirtschaft mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Verschärfung gesetzlicher Vorgaben sorgen für Produktinnovation und eine steigende Nachfrage nach wiederverwendbaren Industriefässern und somit den Produkten des Unternehmens. In der technologischen Innovation, zum Beispiel in den Bereichen intelligenter Verpackungen und der Verwendung nachhaltiger Materialien, liegen kontinuierliche Treiber des Marktwachstums. Darüber hinaus unterstützt die Entwicklung von Verpackungs- und Schutztechnologien, die die Funktionalität und Effizienz von Industrieverpackungen verbessern, das Marktwachstum.

Die Segmentierung des Markts erfolgt nach den heutzutage wichtigsten Verpackungseinheiten Intermediate Bulk Containers/IBCs, Drums (Fässer), Pails (Eimer), Sacks (Säcke) und Other (Andere). Des Weiteren erfolgt eine Aufteilung nach der für die Produkte verwendeten Materialart und hier in der Regel nach den Hauptmaterialgruppen Paperboard (Karton), Plastics (Plastik), Metal (Metall), Wood (Holz) und Fiber (Faserstoff).

Im Übrigen wird der Markt noch nach den abnehmerseitigen Hauptindustrien unterschieden, in denen Industrieverpackungen zur Anwendung kommen. Diese werden in der Regel in die Anwendungsbereiche Automotive (Automobil), Food & Beverage (Lebensmittel), Chemical & Pharmaceutical (Chemie & Pharma), Oil, Gas & Petrochemical (Öl, Gas & Petrochemie), Building & Construction (Bau) und Other (Andere) unterteilt.

Weltweiter Markt für Industrieverpackungen

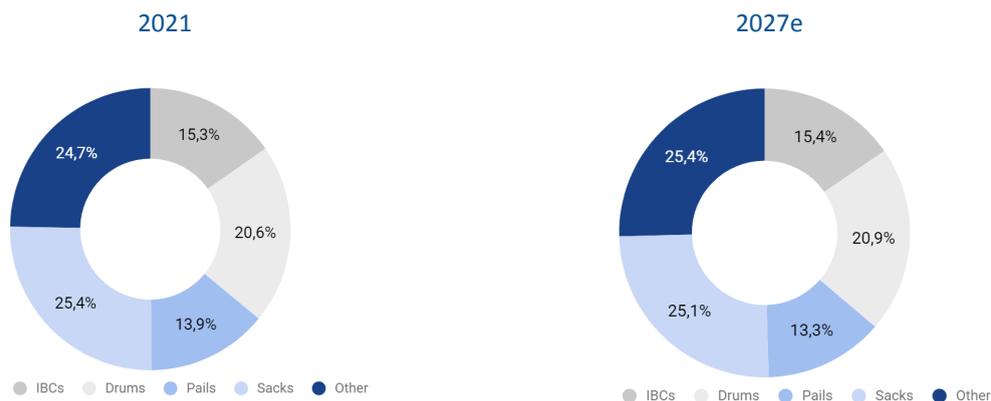
(Umsatz in Mrd. USD weltweit, 2023 - 2032)



Die übergeordneten Wachstumstreiber, die die Nachfrage nach industriellen Verpackungslösungen kontinuierlich weiter steigen lassen, sind die zunehmende industrielle Aktivität der Schwellenländer, deren Bevölkerungswachstum, sowie die Globalisierung. Dabei sind es allen voran Chemikalien, Düngemittel sowie Lebensmittel, die von diesem Trend mit steigender Nachfrage profitieren.

Industrieverpackungen nach Produktgruppen 2021 vs. 2027

Marktanteil in %



Fässer - und vor allem Stahlfässer - weisen bei der Verpackung und beim Transport dieser Güter klare Vorteile auf und werden daher mit leicht steigender Tendenz nachgefragt. Stahlfässer haben durch ihre hohe Festigkeit ausgezeichnete mechanische Eigenschaften und gute Schutzeigenschaften, wie z. B. Gasbarriereigenschaften. Gleichzeitig lässt sich Stahl relativ einfach verarbeiten und verfügt über gleichbleibende Materialeigenschaften. Stahlfässer werden daher vor allem für den Transport und die Lagerung von gefährlichen oder sensiblen Gütern bevorzugt. Das US-Verkehrsministerium weist darauf hin, dass Stahlfässer die sichersten aller Industrieverpackungen darstellen. Daher sind die Versicherungsprämien für Transporte in Stahlfässern generell am niedrigsten.

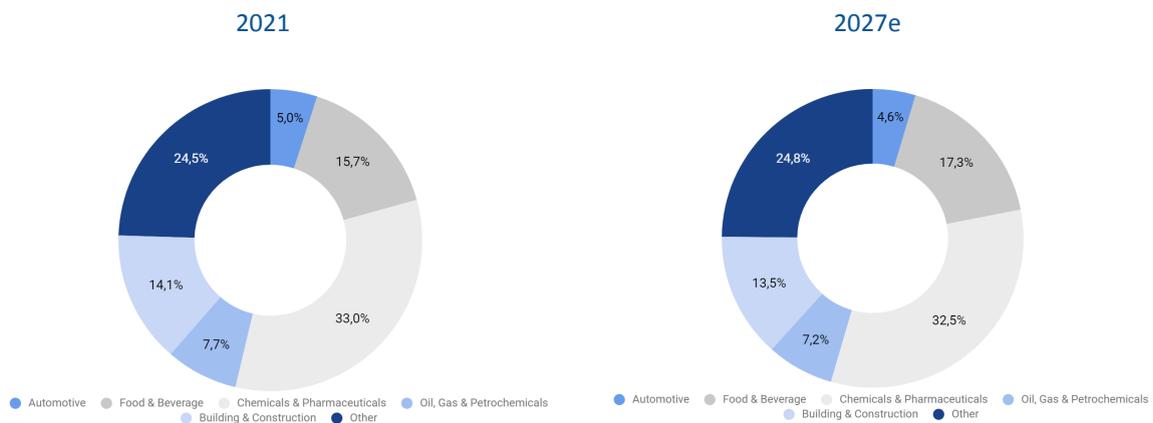
Vor dem Hintergrund eines steigenden Bewusstseins für nachhaltige Verpackungslösungen kommt Fässern als sogenannte Returnable Transport Packagings (RTP) eine besondere Rolle zu. RTP sind Mehrwegverpackungen, in denen Waren mehr als einmal zwischen Kunden und Verkäufern transportiert werden. Faktoren wie die steigenden Verpackungskosten, die Beschädigung von Waren während des Transports, die Verfügbarkeit von

Verpackungsmaterial und die Kosten für die Entsorgung des Verpackungsmaterials haben die Aufmerksamkeit der Unternehmen auf nachhaltige Verpackungen gelenkt. Daher haben die Unternehmen die Bedeutung von Fässern als nachhaltiges und kostengünstiges Verpackungssystem erkannt.

Regierungen weltweit haben strenge Vorschriften für die Verpackung von Materialien in den Endnutzerindustrien wie der Automobil-, Textil- und Chemieindustrie erlassen. Die Vorschriften verlangen von den Endnutzern, ihr Volumen an Verpackungsmüll teilweise deutlich zu reduzieren. Deswegen haben mehrere Unternehmen RTP anstelle von Einwegverpackungen als optimale Verpackungslösung entdeckt, da diese weniger Müll produzieren und somit weniger umweltschädlich sind.

Industrieverpackungen nach Endnutzer 2021 vs. 2027

Marktanteil in %



Um sicherzustellen, dass bis 2030 alle Verpackungen in der EU recyclingfähig sind, beziehungsweise in deutlich höherem Umfang wiederverwendet werden, plant die Europäische Kommission, die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie künftig durch eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle zu ersetzen. Im Zuge der Kreislaufwirtschaft sollen in Zukunft alle Verpackungen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, recyclingfähig oder wiederverwendbar sein.

Die Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit von Verpackungen muss daher zukünftig generell gewährleistet sein, sofern der Anwendungsfall der Verpackungslösung wiederverwendbare Produkte oder Systeme generell möglich macht. Der aktuelle Stand der Verordnung enthält auch einheitliche Zielwerte für Verpackungsabfälle je Mitgliedstaat und Kopf. Diese sollen bis 2040 um 15 Prozent gegenüber dem Stand von 2018 sinken.

Mit den beiden größten Kunden, großen international agierenden Fassherstellern, erzielte Ringmetall 2024 über 25 Prozent des Konzernumsatzes. Der restliche Umsatz des Geschäftsbereichs verteilte sich auf mehrere hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden wird von Ringmetall dabei auch als Vorteil gesehen. Denn beide Seiten befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres erheblichen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Partnerschaft.

Die Ringmetall Gruppe hat sich im Markt für Industrieverpackungen in den letzten Jahren durch gezielte Zukäufe die Position als weltweiter Marktführer im Nischensegment für Fassspannringe mit einem Marktanteil

von deutlich über 50 Prozent gesichert. Darüber hinaus expandiert das Unternehmen seit 2019 in den attraktiven Markt für Innenhüllen von Industriefässern und Mehrkomponentensystemen. Hier ist das Unternehmen mittlerweile zum europäischen Marktführer aufgestiegen und plant, seine Position durch weitere Zukäufe kontinuierlich auszubauen.

Zu den Wettbewerbern im Bereich der Fassspannringe zählen vor allem regional agierende Anbieter, deren jährlicher Umsatz sich im einstelligen Millionenbereich bewegt. Im Markt für Liner existieren wenige Wettbewerber von annähernd ähnlicher Größe.

Aufgrund der geringeren weltweiten Marktabdeckung, der deutlich geringeren Absatzmenge der regionalen Wettbewerber sowie des stärkeren technischen Know-hows der Ringmetall Gruppe – gemessen an der Vielfalt der in der Produktion verwendeten Maschinen – befindet sich Ringmetall aus eigener Sicht in einer insgesamt günstigen Wettbewerbssituation. Ringmetall verfügt über langjährig gewachsene Kundenbeziehungen und entsprechende Kompetenz, auch auf komplexe Kundenanforderungen einzugehen.

Markt für Getränkeverpackungen

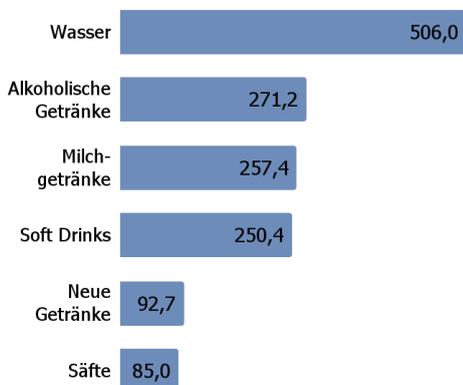
Das Marktforschungsunternehmen Mordor Intelligence bemisst den weltweiten Markt für Getränkeverpackungen in einer aktuellen Studie auf 149 Mrd. USD im Jahr 2024. Bis zum Jahr 2029 soll der Markt um durchschnittlich 4,2 Prozent auf 183 Mrd. USD anwachsen. Die Marktgröße spiegelt den Wert des Verbrauchs von Getränkeverpackungen in allen Endverbraucherbranchen wider und wird real berechnet. Die Marktstudie erhebt Daten zu Verpackungen wie Flaschen, Dosen, Beutel, Kartons und Bierfässern.

Der Markt für Getränkeverpackungen gilt als stark fragmentiert, da sowohl Global Player als auch kleine und mittelständische Unternehmen vertreten sind. Übernahmen und Fusionen sorgen daher für einen stetigen Wandel in der Industrie.

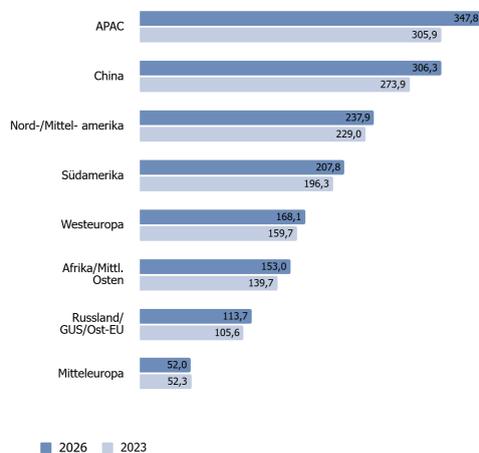
Allgemein bieten Getränkeverpackungen Manipulationssicherheit und Schutz für die enthaltenen Flüssigkeiten und erfüllen die physikalischen, chemischen oder biologischen Anforderungen von Getränken. Darüber hinaus ermöglichen sie eine schnelle und zuverlässige Distribution der Produkte über die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Getränkeindustrie gehört im Allgemeinen zu den Vorreitern der Verpackungsindustrie und tätigt regelmäßig erhebliche Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung der Branche. Die Verpackungsindustrie für abgepacktes und abgefülltes Wasser als wichtigster Teilbereich der Getränkebranche erlebt ein rasantes Wachstum, da das öffentliche Bewusstsein für den Bedarf an reinem Trinkwasser zunimmt.

Konsum verpackter Getränke weltweit 2023, nach Sorte [Mrd Liter]



Konsum verpackter Getränke weltweit 2023e / 2026e, nach Region [Mrd Liter]*



* Studie aus dem Jahr 2023

Die Online-Plattform Statista hat ermittelt, dass der Verbrauch von verpacktem Wasser 2023 bei über 506 Mrd. Litern lag und damit die am meisten konsumierte verpackte Getränkeart der Welt war. An zweiter und dritter Stelle stehen verpackte alkoholische Getränke sowie Milchgetränke.

Der asiatisch-pazifische Raum birgt ein erhebliches Entwicklungspotenzial in der Nachfrage nach Getränkeverpackungen und stellt eine der vielversprechendsten Regionen dar. In Indien haben Getränkeverpackungen in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum erlebt. Zu den Schlüsselfaktoren, die das Marktwachstum vorantreiben, gehören die schnellen Veränderungen der Trends bei Getränkeverpackungen. Es wurden in erheblichem Umfang neuartige Verpackungstechniken eingeführt. Neue Trends bei Getränkeverpackungen konzentrieren sich auf die Strukturänderung von Verpackungsmaterialien und die Entwicklung neuer aktiver Systeme, die mit dem Produkt oder seiner Umgebung interagieren können, auf die Kundenakzeptanz, die Sicherheit und die Verbesserung der Konservierung verschiedener Getränke.

Der weltweite Gesamtverbrauch verpackter Getränke belief sich im Jahr 2023 auf etwa 1,5 Bill. Liter. Der größte Einzelmarkt der Welt, China, lag im Jahr 2023 bei einem Verbrauch von etwa 274 Mrd. Litern und soll laut Statista bis 2026 schätzungsweise 306 Mrd. Liter erreichen.

Die Schlüsselfaktoren für zukünftiges Wachstum sind die steigende Weltbevölkerung, das steigende verfügbare Einkommen und die verbesserte Konnektivität, insbesondere in kleineren Städten. Staatliche Richtlinien haben eine neue Entwicklung auf dem Markt für Getränkeverpackungen mit sich gebracht. Da Verpackungsmüll als umweltschädlich gilt, wird versucht, das Abfallaufkommen einzudämmen. Dies hat die Branche zu recycelbaren und nachhaltigeren Verpackungsoptionen veranlasst.

WETTBEWERBSSTÄRKEN UND MARKTEINTRITTSBARRIEREN (ungeprüft)

Mit ihrer weltweit marktführenden Position als Nischenanbieter in der Verpackungsindustrie verfügt die Ringmetall Gruppe über eine über viele Jahre hinweg gefestigte Stellung im Markt. Um diese Positionierung weiter zu festigen und auszubauen, treibt das Unternehmen die Marktkonsolidierung in seinen Branchen kontinuierlich voran.

Ringmetall verfügt über etablierte interne Strukturen, belastbare Branchennetzwerke und über Jahrzehnte gewachsene Kundenbeziehungen. Die besonderen Eigenheiten der industriellen Verpackungsbranche im Allgemeinen und der Fassindustrie im Speziellen tragen zu den ausgeprägten Wettbewerbsstärken des Konzerns bei und erschweren potenziellen neuen Wettbewerbern einen möglichen Markteintritt in die Kerngeschäftsfelder der Ringmetall Gruppe.

Langjähriges Produktions-Know-how und eigenentwickelter Maschinenpark

Die Produktion von industriellen Verpackungselementen setzt ein hohes Maß an Spezialisierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette voraus. Sowohl im Geschäftsbereich der Verschlussysteme als auch im Geschäftsbereich der Liner produziert die Ringmetall Gruppe nahezu ausschließlich auf eigenentwickelten oder in hohem Maße individualisierten Maschinen. Einzelne Module des Maschinenparks werden zwar durchaus als Standardkomponenten von namhaften Maschinenbauunternehmen bezogen, die Assemblierung dieser Einzelkomponenten zu den im Rahmen der Produktion verwendeten Maschinen erfolgt jedoch nahezu ausschließlich durch interne Fachingenieure und Maschinenbauer.

Ringmetall produziert für seine Kunden eine umfassende Produktpalette von über 2.500 unterschiedlichen Spannringen und über 4.000 verschiedenen Innenhüllen und Bag-in-Box-Systemen aus einer Hand. Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe entwickeln kontinuierlich neue Produkte in enger Abstimmung mit ihren Kunden, um den sich ändernden Marktanforderungen jederzeit gerecht zu werden.

Im Geschäftsbereich der Verschlussysteme hat Ringmetall verstärkt in eine grundlegend neue Maschinengeneration investiert. Das Maschinenkonzept kann bei sämtlichen der über 2.500 Ringtypen eingesetzt werden. Es ermöglicht kürzere Umrüstzeiten zwischen unterschiedlichen Produktionschargen, was zu reduzierten Stillstandszeiten führt. Gleichzeitig zeigt sich eine höhere Produktionsgeschwindigkeit verbunden mit einer verbesserten Toleranzgenauigkeit und somit reduziertem Produktionsausschuss. Diese Maschinenmerkmale ermöglichen auch effizientere und für den Markt neue Fassspannringkonzepte.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Prototypenphase findet die Einführung der serienreifen Maschinen seit 2021 kontinuierlich statt, mit der in den kommenden Jahren eine spürbare Modernisierung des Maschinenparks einhergehen wird. Darüber hinaus steigert das Unternehmen durch den Einsatz von Industrierobotern zunehmend den Automatisierungsgrad in einzelnen, vor allem hochvolumigen, Produktionsbereichen. Auf diese Weise erhöht der Konzern seine Produktionseffizienz und verringert gleichzeitig kontinuierlich potenzielle Risiken aus einem sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel in einzelnen Regionen.

Globales Produktionsnetzwerk als Antwort auf kurze Vorlaufzeiten in der Branche

Mit einem weitestgehend flächendeckenden Netzwerk von Produktionsstandorten in sieben Ländern auf drei Kontinenten gelingt es Ringmetall als weltweit einzigem Produzenten von Fassspannringsen, seine international aufgestellten Kunden auf globaler Ebene mit einer stets gleichbleibenden Produktqualität über die gesamte Produktpalette hinweg und innerhalb von kurzen Vorlaufzeiten zu beliefern. Die einzelnen Ländergesellschaften produzieren nach klar definierten und standardisierten Vorgaben zuverlässig und in gewünschter Stückzahl. Insgesamt produziert Ringmetall inklusive der Liner in neun Ländern auf drei Kontinenten.

Die Funktionsfähigkeit der Lieferketten und die Einhaltung der Produktionsstandards werden systematisch koordiniert und überwacht. Gleichzeitig stehen die regionalen Niederlassungen als vertrauter Ansprechpartner für Kunden und Interessenten zur Verfügung. Dies garantiert eine fachgerechte Abwicklung von Aufträgen über die einzelnen Tochtergesellschaften hinweg und liefert gleichzeitig das notwendige Know-how, um auch für komplexe Fragestellungen Lösungen anbieten zu können.

Moderne Produktionen orientieren sich in einer Vielzahl von Industrien an einer möglichst geringen Vorratshaltung sowohl von Vorprodukten als auch von fertig produzierten Gütern. Dieser seit Jahren etablierte Just-in-Time-Ansatz spiegelt sich entsprechend auch in der Verpackungsindustrie in äußerst kurzen Vorlaufzeiten zwischen Auftrag und Auslieferung wider.

Auch die Kunden der Ringmetall Gruppe erwarten kurze Lieferzeiten von Industrieverpackungen entsprechend ihrer aktuellen Auftragslage. Die Vorlaufzeit beträgt in der Regel maximal fünf bis zehn Arbeitstage, bezogen auf Spannringsen, Deckel und Dichtungen. Bei den Innenhüllen sowie Bag-In-Box-Systemen sind die Lieferzeiten, auch bedingt durch saisonale Produkte, deutlich individueller.

Als global aufgestelltes Unternehmen ist Ringmetall in der Lage, individuelle Kundenaufträge in jeder Losgröße zu bedienen und eine fristgerechte Lieferung an nahezu jeden Ort weltweit zu garantieren. Kein anderes Unternehmen im Bereich Industrial Packaging ist in der Lage, die vom Markt erwartete Produktvielfalt weltweit in gleicher Qualität, in nahezu beliebiger Menge und innerhalb kürzester Zeitfenster an jeden gewünschten Kundenstandort zu liefern.

Verordnungen und Gesetzesvorgaben bilden engen regulatorischen Rahmen

Industrielle Verpackungsmaterialien dienen in den meisten Fällen dem Transport von Gütern, die in der Regel nicht der Umwelt ausgesetzt werden dürfen. An Industriefässer werden daher besonders hohe Anforderungen gestellt, um zum einen die Umwelt vor dem Inhalt der Fässer, oder aber auch, um den Inhalt der Fässer vor Umwelteinflüssen zu schützen.

Produkte von Ringmetall sind daher in den meisten Fällen Teil einer Verpackungseinheit, deren Komponenten klar definiert und durch die Vereinten Nationen (United Nations, UN) mit einer sogenannten UN-Zertifizierung versehen sind. Die Zertifizierung beinhaltet dabei auch sämtliche Herstellerangaben der einzelnen Verpackungskomponenten. Da den Zertifizierungen umfangreiche Tests vorhergehen, die mit einem entsprechenden zeitlichen und kostenmäßigen Aufwand verbunden sind, ist der Wechsel einzelner Komponenten einer Verpackungseinheit in der Regel nicht wirtschaftlich.

Die Ringmetall Gruppe und ihre Kunden sind entsprechend über den Lebenszyklus eines Produkts hinweg aneinander gebunden.

Effizienzsteigerungen durch technologischen Fortschritt

Ringmetall verstärkt stetig seine Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Fertigungsanlagen. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Prozessabläufen in allen Bereichen und gezielten Maßnahmen zur Modernisierung von Maschinen und IT-Infrastruktur wird auch in das Know-how interner Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker investiert.

Der graduell ansteigende Entwicklungsaufwand steht dabei jedoch grundsätzlich in einem rentablen Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Unternehmens. Zu wesentlichen Teilen besteht dieser aus Personalkosten für die involvierten Entwicklungsingenieure und Produktionstechniker. Ferner entstehen Kosten für die eingesetzten Materialien und punktuell auch für externe Beratung.

Die Ringmetall Gruppe hat in den letzten Jahren in die Entwicklung einer grundlegend neuartigen Maschinengeneration für die Produktion von Spannrings investiert. 2021 wurde die Prototypenphase abgeschlossen und eine CE-Zulassung erteilt. Seitdem werden die Maschinen der neuen Generation kontinuierlich in die Produktion eingeführt. Seit 2022 laufen diese Maschinen in vollem Umfang im regulären Produktionsbetrieb und untermauern so ihre technische Überlegenheit gegenüber älteren Maschinengenerationen. Entsprechend wird der weitere Roll-out, auch an internationalen Standorten, zukünftig weiter fortgesetzt.

Ferner wurde umfangreich in Software für das Produktions-Monitoring zu einer ergänzenden digitalen Produktionsüberwachung und -steuerung investiert. Es ermöglicht den Konzerngesellschaften eine noch granularere Abstimmung der Produktionsvorgänge und trägt somit zu kontinuierlichen Kosteneinsparungen bei. Die Software wird regelmäßig anhand der Vorgaben des Konzerns weiterentwickelt und führt somit zu einer kontinuierlichen Effizienzsteigerung in der Produktion.

MARKETING

Die Ringmetall Gruppe zählt mit ihren Produktlösungen in den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner sowie Industrial Handling (bis 30. Juni 2023) zu den führenden Anbietern in attraktiven Nischenmärkten. Als Hersteller von Zulieferprodukten für eine überschaubare Anzahl von Kunden - überwiegend Hersteller und Verwender von Industriefässern - setzt der Konzern bei der Produktvermarktung auf enge und gewachsene Kundenbeziehungen sowie persönliche Ansprache. Ein klassischer Marketingansatz für Konsumgüterhersteller, der auf umfangreiches Prospektmaterial, Anzeigenschaltungen oder Mailing-Kampagnen setzt, wird nur punktuell verfolgt. Vielmehr hält das Vertriebsteam von Ringmetall durch den Besuch von Fachmessen und Branchenevents engen Kontakt zu seinen Kunden und deren zentralen Entscheidern.

Seit dem Eintritt in den Markt für Liner und Bag-in-Box-Systeme investiert das Unternehmen auch in angemessenem Umfang in eigene Messeauftritte auf branchenrelevanten Fachmessen wie der FachPack, der European Coatings Show oder auch der BrauBeviale, die allesamt in Nürnberg (Deutschland) stattfinden. Teilweise findet die Teilnahme als gemeinsamer Messeauftritt mehrerer Tochtergesellschaften mit den Produkten Innenhüllen, Bag-in-Box-Systemen sowie Spannrings und Deckeln statt.

Im Vergleich zur Umsatzgröße liegen die Aufwendungen der Ringmetall Gruppe für Marketingaktivitäten entsprechend auf niedrigem Niveau. Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt keine nennenswerten Ausgaben für Marketing vorgenommen wurden, fallen die Ausgaben seit 2022 wieder leicht

höher aus, bewegen sich aber im Vergleich auf insgesamt sehr niedrigem Niveau. Sie betrafen, wie in der Vergangenheit, im Wesentlichen Ausgaben für Messeauftritte.

PERSONAL

Die Zahl der Mitarbeitenden in der Ringmetall Gruppe ist im Jahresdurchschnitt 2024 auf 849 Mitarbeitende angestiegen (FTE, 2023: 845). Die Zahl der Leiharbeitskräfte ist ebenfalls angestiegen, um besser auf Nachfrageschwankungen reagieren zu können. Von den Mitarbeitenden waren 247 Mitarbeitende (2023: 235) Verwaltungspositionen zuzuordnen und 602 Mitarbeitende (2023: 610) der Produktion.

Das Unternehmen bietet vielen seiner Mitarbeitenden die Möglichkeit, wesentliche Teile der Arbeitszeit von daheim zu leisten („Home Office“). Im Zuge der Pandemie hatte das Unternehmen insgesamt gute Erfahrungen mit dieser Form des Arbeitens gemacht und sieht darin eine gute Möglichkeit, sich im Wettbewerb um qualifiziertes Personal als attraktiver Arbeitgeber vor potenziellen Bewerbern zu positionieren.

Die fortschreitende Digitalisierung des Konzerns begünstigt die reibungslose Umstellung auf moderne Formen des Arbeitens. Ringmetall hat praktikable Routinen entwickelt, die es auch neuen Mitarbeitenden ermöglichen, sich durch ein gezieltes Trainingsprogramm schnell mit allen Konzernbereichen vertraut zu machen und soziale Strukturen aufzubauen, um dann auf Wunsch größtenteils von daheim arbeiten zu können. Damit kommt Ringmetall dem Wunsch vieler Mitarbeitenden nach einem flexibleren Arbeitsumfeld nach und leistet einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Bilanz durch die Reduzierung von Fahrten zum und vom Arbeitsplatz.

Die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nach Ansicht des Unternehmens ein wichtiges Mittel, um den Auswirkungen des Fachkräftemangels in vielen Märkten entgegenzuwirken. Die Verfügbarkeit geeigneten Personals nimmt seit Jahren ab, weshalb sich Ringmetall intensiv um die eigene Attraktivität als Arbeitgeber bemüht. Neben der Möglichkeit zum flexibleren Arbeiten erhalten Mitarbeitende beispielsweise für regelmäßigen Arbeitseinsatz gesonderte Prämienzahlungen in unterschiedlichen Formen. Überdies können insbesondere in Deutschland Überstunden und Urlaubstage auf einem gesonderten Zeitarbeitskonto angespart und in Form eines bis zu drei Monaten dauernden Sabbaticals genutzt werden.

Im Rahmen innerbetrieblicher Fortbildung werden regelmäßig einzelne Mitarbeitende für die Dauer von zwei bis drei Monaten in speziellen Programmen im Bereich Qualitätssicherung geschult und so für den besonderen Stellenwert einer gleichbleibend hohen Produktionsqualität kontinuierlich sensibilisiert. Auch werden beispielsweise durch den Einsatz in wechselnden Produktionsbereichen („Job Rotation“) immer neue Kenntnisse vermittelt und langfristig Know-how im Unternehmen gehalten. Dies führt zu einer Erhöhung der Einsatzflexibilität sowie der Qualifikation und verringert die Risiken, die aus einer möglicherweise entstehenden Monotonie im Arbeitsalltag entstehen können.

Auch zwischen den Standorten von Ringmetall findet ein kontinuierlicher Wissenstransfer statt. Mitarbeitende werden immer wieder für mehrmonatige Arbeitseinsätze an andere Standorte entsendet, um neue Eindrücke über den Konzern zu erhalten und Best Practice-Ansätze bei einzelnen Produktionsschritten auf internationalem Niveau zu vereinheitlichen. Besonders bewährt hat sich dieser Ansatz, um möglichst schnell einen Wissenstransfer nach Unternehmensakquisitionen zwischen den einzelnen Gesellschaften herzustellen. Auch werden Teams für konzernweite Projekte immer häufiger aus Mitarbeitenden verschiedener internationaler Standorte zusammengestellt. Das mittlere Management wird überdies im Rahmen von internen und externen

Seminaren regelmäßig speziell gefördert. Im Zuge der Pandemie wurden derartige Fortbildungen verstärkt im Rahmen von Webinaren abgehalten, was sich auch in Post-COVID-Zeiten bewährt hat. Externes Schulungspersonal vermittelt im Rahmen von Coachings moderne Ansätze zur Führung der Mitarbeitenden und steigert so stetig ein gleichermaßen produktives und angenehmes Arbeitsklima bei Ringmetall.

Zur Schaffung einer konzernweiten Corporate Identity setzt Ringmetall auf einen einheitlichen Außenauftritt und fördert durch die Produktion von Imagefilmen und die interne Information durch Newsletter ein verbessertes Zusammengehörigkeitsgefühl in der Belegschaft. Strategische und finanzielle Unternehmensziele werden auf allen Hierarchieebenen offen und regelmäßig kommuniziert. Mittels des konzernweit verbindlichen Verhaltenskodex („Code of Conduct“) wird sichergestellt, dass Ringmetall seinen Mitarbeitenden ein einheitliches Leitbild vermittelt und diese unabhängig von nationaler Herkunft und möglichen Unterschieden zwischen den Kulturkreisen einheitliche Werte und Ziele verfolgen.

COMPLIANCE- UND NACHHALTIGKEITSBERICHT (ungeprüft)

Nachhaltiges und verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewinnt für Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Auch die Ringmetall Gruppe setzt sich intensiv mit ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung auseinander und arbeitet kontinuierlich daran, nachhaltige Praktiken zu etablieren. Das Handeln der Gruppe und der Mitarbeitenden hat direkte Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt, weshalb Ringmetall ethische Grundsätze fördert und langfristig Nachhaltigkeitsziele verfolgen wird. Seit 2021 ist Ringmetall offizielles Mitglied des UN Global Compact, seit 2024 Mitglied des UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V., und bekennt sich uneingeschränkt zu dessen Prinzipien.

Um diese Werte für alle Mitarbeitenden greifbar zu machen, hat das Unternehmen verbindliche Verhaltensregeln in Form eines Kodex („Code of Conduct“) entwickelt. Die Einhaltung des Code of Conduct wird kontinuierlich überprüft, und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Weiterentwicklung des Kodex einzubringen.

Als zentrale Anlaufstelle wurde dazu bereits im Jahr 2021 die Position des unternehmensinternen Compliance Managers geschaffen, die 2022 um den Verantwortungsbereich Nachhaltigkeit erweitert wurde. Damit wurde insbesondere die Umsetzung der europäischen Vorgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) bis zum Jahr 2024 gezielt vorbereitet. Wegen der ausgebliebenen Übernahme in deutsches Recht entfällt die Berichtspflicht nach CSRD für das Jahr 2024, weshalb der Nachhaltigkeitsbericht der Ringmetall weiterhin nach den Vorgaben der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) aufgestellt wird.

Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitende die Compliance- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Ringmetall Gruppe verinnerlichen und umsetzen, wurden zielgerichtete Schulungsprogramme im Unternehmen mit zielgruppenspezifischen Inhalten initiiert. Diese sind modular aufgebaut und berücksichtigen dabei sowohl Inhalte nach Tätigkeitsbereich als auch die Managementebene. Durch die Integration compliance-relevanten Themen in technische und betriebswirtschaftliche Schulungen wird ein praxisnaher Bezug geschaffen, der die Bedeutung und den Nutzen der Richtlinien verdeutlicht.

Seit 2020 hat Ringmetall ein konzernweites Nachhaltigkeitsmanagementsystem integriert, das kontinuierlich verbessert und ausgebaut wird. Um die Fortschritte des Konzerns im Bereich nachhaltigen Wirtschaftens messbar und vergleichbar zu machen, lässt sich Ringmetall seit 2021 durch den externen Dienstleister EcoVadis im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Ratings zertifizieren.

Das Nachhaltigkeits-Rating von EcoVadis bewertet Unternehmen in den Kategorien Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik sowie nachhaltige Beschaffung, wobei jede Kategorie unterschiedlich gewichtet wird.

Mit der Rezertifizierung in 2024 konnte bereits zum vierten Mal in Folge eine Verbesserung des Scores erzielt werden. So verbesserte sich die Bewertung seit dem Jahr 2021 mit 42 Punkten auf nun 60 Punkte im Jahr 2024 (2022: 52 Punkte, 2023: 59 Punkte). Damit erzielte die Ringmetall Gruppe unter den neuen, strengeren Bedingungen die Bronzemedaille und gehört damit zu den Top 35 Prozent aller von EcoVadis zertifizierten Unternehmen. Auch in 2025 strebt Ringmetall eine EcoVadis-Zertifizierung an.

EcoVadis Nachhaltigkeits-Scorecard 2024



MENSCHENRECHTE

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von Ringmetall. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, diese fundamentalen Rechte jederzeit zu wahren und weder selbst zu verletzen noch Verstöße in ihrem Einflussbereich zu tolerieren. Dieses Prinzip ist nicht nur im Code of Conduct verankert, sondern wird auch durch die Unternehmen der Ringmetall Gruppe aktiv auf ihre Zulieferer mit Hilfe eines Lieferanten Code of Conduct übertragen. Dieser Verhaltenskodex soll das Werteverständnis der Gruppe tiefer in der Lieferkette des Unternehmens verankern und gleichzeitig bei der Umsetzung von Maßnahmen unterstützen.

Sollten Unternehmen innerhalb der Wertschöpfungskette oder deren Mitarbeitende gegen diesen Kodex verstoßen und Verstöße nicht umgehend abstellen, führt dies zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung. Gleiches gilt für Mitarbeitende der Ringmetall Gruppe, bei denen Verstöße zu einer Abmahnung oder einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen können.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde erstmals eine Analyse der Menschenrechtslage in den Ländern der konzernweiten Lieferanten durchgeführt. Dabei wurden führende Indizes wie der Global Rights Index, der Menschenrechtsindex und der Kinderrechte-Index berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in konzernweite Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte ein.

Obwohl die Ringmetall Gruppe aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht unter die gesetzliche Verpflichtung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) fällt, orientiert sie sich bereits freiwillig an dessen Anforderungen sowie an den Vorgaben des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte. Damit leistet das Unternehmen einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte in der Wirtschaft.

MITARBEITENDE

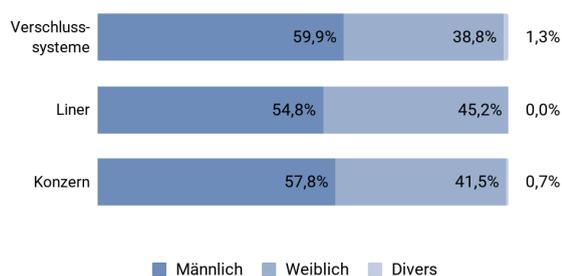
Die Ringmetall Gruppe erkennt uneingeschränkt das Recht aller Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und die Anerkennung von Kollektivverhandlungen an. Dies schließt das Recht auf Beitritt zu Gewerkschaften und die Wahl von Arbeitnehmervertretungen ein. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt das Unternehmen strikt ab und erwartet das gleiche Engagement auch von seinen Zulieferern und Kunden. Ringmetall unterstützt die Konventionen der International Labour Organization (ILO) Nummer 138 und 182 als Mindeststandard zum Schutz vor Kinderarbeit uneingeschränkt. Ringmetall tritt aktiv für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden

hinsichtlich ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion ein und unterstützt jegliche Maßnahmen, die der Vielfalt innerhalb der Ringmetall Gruppe förderlich sind.

Zudem legt Ringmetall Wert auf faire Arbeitsbedingungen und ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten. Gleichzeitig ist das Unternehmen bemüht, eine möglichst ausgewogene Geschlechterverteilung in allen Bereichen zu fördern.

Im Bereich der administrativen Tätigkeiten gelingt dies sehr gut. Per Ende 2024 beschäftigte die Ringmetall Gruppe hier 40,7 Prozent weibliche sowie 58,9 Prozent männliche Mitarbeitende. Weitere 0,4 Prozent sind divers.

Diversität in der Ringmetall Gruppe



Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden in der Produktion variiert je nach Tätigkeitsbereich. In den metallverarbeitenden Tochtergesellschaften ist der Anteil weiblicher Beschäftigter aufgrund der körperlich anspruchsvollen Tätigkeiten geringer und liegt unter 50,0 Prozent. Im Bereich der Spanningproduktion betrug der Frauenanteil zum Jahresende 37,4 Prozent. In den kunststoffverarbeitenden Gesellschaften zeigt sich hingegen ein ausgeglicheneres Verhältnis. So lag der Frauenanteil in der Liner-Produktion zum Jahresende bei 48,1 Prozent. Insgesamt setzt sich die Belegschaft in der Produktion zu 41,5 Prozent aus Frauen, zu 57,8 Prozent aus Männern und zu 0,7 Prozent aus diversen Personen zusammen.

Um den unterschiedlichen familiären Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, fördert Ringmetall flexible Arbeitszeitmodelle und bietet, soweit möglich, die Option auf Homeoffice. Zudem stehen gut ausgestattete Sozial- und Ruheräume für die Pausen zur Verfügung, die auch in der Modernisierungsplanung der Standorte berücksichtigt werden.

UMWELT

Die Unternehmen der Ringmetall Gruppe setzen sich dafür ein, Ressourcen so effizient und nachhaltig wie möglich zu nutzen, um negative Umwelteinflüsse auf ein Minimum zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil dieser Bemühungen ist die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Umweltmanagements.

Als produzierendes Unternehmen legt Ringmetall besonderen Wert auf eine ressourcenschonende Rohstoffverarbeitung, um Produktionsabfälle und Ausschuss so gering wie möglich zu halten. Da sich Abfälle jedoch nicht vollständig vermeiden lassen, sorgt das Unternehmen dafür, dass alle wiederverwertbaren Materialien konsequent recycelt werden. Die anfallende Ausschussmenge variiert je nach Material und Produktionsschritt, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit der Recyclingquoten über die Jahre hinweg nicht

immer gegeben ist. Insgesamt werden etwa 95 Prozent des Produktionsausschusses recycelt. Im Jahr 2024 lag der Anteil der recyclingfähigen Abfälle bei 98,8 Prozent.

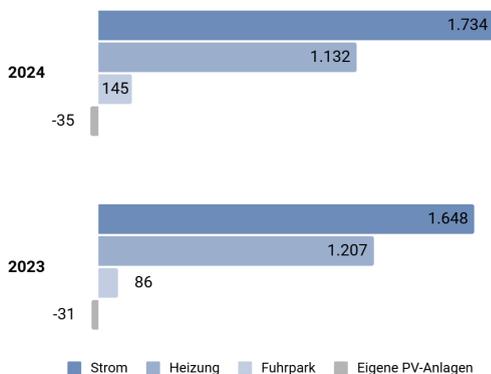
Recyclingquote des Produktionsausschusses



Die Ringmetall Gruppe sieht es als ihre Verantwortung, zur weltweiten Reduzierung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Innerhalb der Konzerngesellschaften entstehen CO₂-Emissionen vor allem im Produktionsprozess durch den Verbrauch von elektrischem Strom sowie durch den Einsatz verschiedener Energieträger zur Beheizung von Büro- und Produktionsflächen. Die größten Einsparungspotenziale liegen daher in diesen beiden Bereichen.

Im Berichtszeitraum lagen die CO₂-Emissionen insgesamt um 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert. Bereinigt um Änderungen im Konsolidierungskreis konnten die CO₂-Emissionen des Geschäftsjahres jedoch um 1,5 Prozent gesenkt werden.

CO₂-eq-Emission [t]

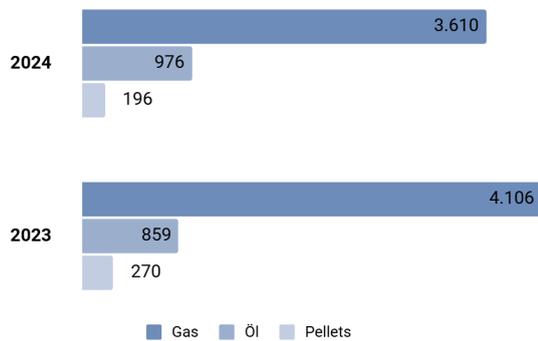


CO₂-eq-Emission nach Scope

in t	2024		2023
	Konzern exkl. Akquisitionen	Akquisitionen	
Heizung	1.132	-	1.207
Fahrzeugpool	124	21	86
Eigene PV-Anlagen	-35	-	-32
Scope 1	1.221	21	1.261
Strom	1.645	89	1.648
Scope 2	1.645	89	1.648
Scope 1 + 2	2.866	110	2.909

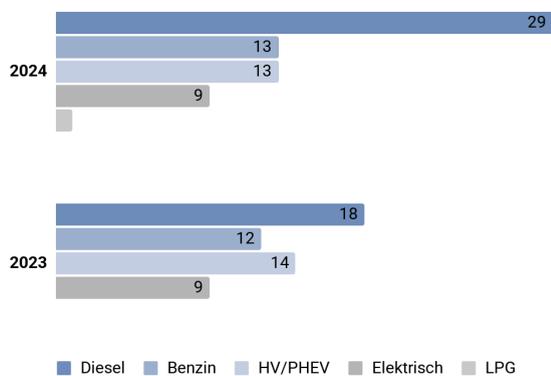
Ringmetall verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen aus der Nutzung von Brennstoffen zum Heizen (gemessen als CO₂-Äquivalent, CO₂-eq) kontinuierlich zu reduzieren. Wenn möglich, werden Heizungsanlagen von Heizöl auf nachhaltigere Brennstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie Holzpellets, umgestellt. Alternativ erfolgt zunächst eine Umstellung auf Erdgas. In diesem Bereich konnten die CO₂-Emissionen, bereinigt um die Zukäufe des Geschäftsjahres, im Vergleich zum Vorjahr um 6,6 Prozent gesenkt werden.

Energieverbrauch Heizung [MWh]

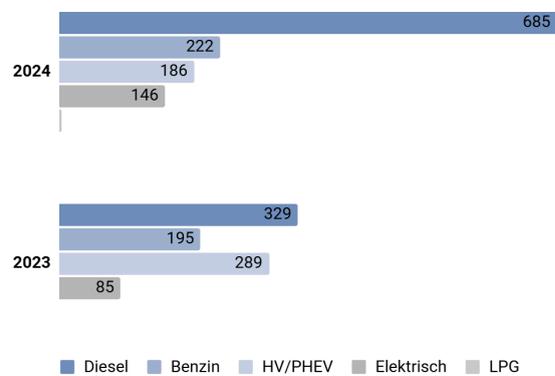


Seit 2020 optimiert Ringmetall die Fahrzeugflotte des Konzerns konsequent hinsichtlich ihres CO₂-Ausstoßes. In der Vergangenheit handelte es sich bei den zum Einsatz kommenden Fahrzeugen nahezu ausschließlich um Dienstwagen, die Mitarbeitenden der Gruppe zur Verfügung gestellt wurden. Die Akquisition von FIB Beer Systems im November 2024 brachte erstmals eine größere Fahrzeugflotte für den Service bei den Kunden vor Ort mit. Beim Auslaufen von Leasingverträgen strebt die Gesellschaft an, den Fuhrpark ausschließlich mit Fahrzeugen zu erweitern, die entweder vollständig oder überwiegend ohne fossile Kraftstoffe betrieben werden.

Fahrzeugflotte nach Antriebsart [Anzahl Fahrzeuge]



Jahreslaufleistung nach Antriebsart [tkm]



Im Geschäftsjahr 2024 wuchs die Fahrzeugflotte der Ringmetall Gruppe durch die Unternehmenszukäufe weiter, wodurch sich der Anteil von Fahrzeugen mit hybriden oder elektrischen Antrieben verringerte. Ein weiterer Faktor war die kurzfristigere Verfügbarkeit geeigneter Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren. Diese Entwicklungen sowie die im Durchschnitt größere zurückgelegte Strecke führten zu einem Anstieg der Emissionen.

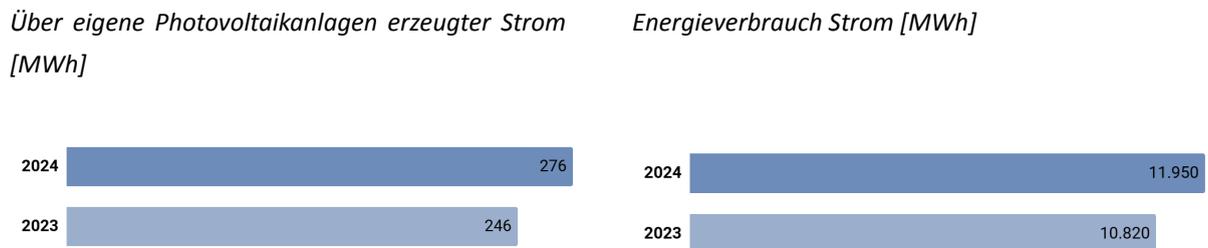
Die CO₂-Emissionen in diesem Bereich nahmen, bereinigt um Änderungen im Konsolidierungskreis, um 30,5 Prozent zu. Dennoch machen sie mit 4,3 Prozent nur einen kleinen Anteil an den Gesamtemissionen aus.

Ringmetall bleibt weiterhin engagiert, den Anteil an Fahrzeugen mit alternativen Antrieben zukünftig wieder zu erhöhen und so die Emissionen langfristig zu senken.

Darüber hinaus stellt Ringmetall den Mitarbeitenden auf Wunsch an verschiedenen Standorten auch Lease-Bikes zur Verfügung. Bisher wird das Angebot von 50 Mitarbeitenden in Anspruch genommen.

Der unmittelbare Energiebedarf der Ringmetall Gruppe stellt sich im Vergleich zu einer Vielzahl anderer produzierender Unternehmen eher gering dar. Ein Grund hierfür ist der hohe Anteil spezifisch für den Produktionszweck aufbereiteter Vorprodukte, wie beispielsweise auch auf verschiedene Breiten und Stärken zugeschnittene Stahlbleche. Im Bereich Liner ist der Energiebedarf ungleich höher. Dies liegt vor allem an energieintensiven Produktionsschritten wie dem Tiefziehen von Form-Inlinern oder auch dem Extrudieren von Polyethylen-Folien. Bei der Modernisierung und Neuinstallation von Anlagen stellt der Energiebedarf ein wichtiges Auswahlkriterium im Investitionsprozess dar.

Ein weiterer Baustein in der Senkung der CO₂-Emissionen ist der Einsatz von Photovoltaikanlagen. Bereinigt um die Änderungen im Konsolidierungskreis produziert Ringmetall an bereits fünf Standorten selbst Strom aus Sonnenenergie. Das Ziel, in diesen Bereich kontinuierlich zu investieren, wird weiterhin verfolgt. Die eigenen Anlagen deckten im Jahr 2024 bereits 2,3 Prozent des Gesamtstrombedarfs der Unternehmensgruppe ab.



Die Emissionen aus dem Einkauf von Strom haben sich aufgrund eines veränderten Strommixes im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozent reduziert. Der von den Produktionsstandorten im Berichtszeitraum bezogene Strom stammte zu 43,2 Prozent aus erneuerbaren Energien. Somit konnte der Anteil an erneuerbaren Energiequellen wieder erhöht werden.

Das Ziel für die Folgejahre ist es, den CO₂-Fußabdruck weiter zu verringern. Im Geschäftsjahr bezog einer der insgesamt 21 Produktionsstandorte die Energie vollständig und weitere fünf Standorte ihre Energie zu mehr als der Hälfte aus regenerativen Quellen.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION

Ringmetall hat im Rahmen des Code of Conduct klare Richtlinien festgelegt, um Korruption wirksam zu verhindern. Diese Vorgaben werden konzernweit umgesetzt und an die jeweiligen nationalen Maßnahmen angepasst. Jegliche Art von Zuwendungen sind untersagt, wenn sie darauf abzielen, Entscheidungsprozesse in unzulässiger Weise zu beeinflussen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Entscheider von staatlichen Behörden.

Ringmetall vertritt die Auffassung, dass es sich bei Korruption nicht um ein Kavaliersdelikt handelt, sondern um eine sehr ernst zu nehmende Form von Kriminalität. Um Korruption und andere Formen kriminellen Verhaltens im Konzern zu identifizieren, hat Ringmetall 2021 ein Whistleblowing-System mit einem führenden externen

Anbieter eingeführt. Es soll Beschäftigten und externen Dritten ermöglichen, beobachtete Missstände wie Korruption, Amtsmissbrauch, Diskriminierung oder auch Belästigung an den Konzern zu melden. Ein anonymisierter Kanal gewährleistet dabei größtmöglichen Schutz für den Hinweisgeber.

Analog zur Menschenrechtsanalyse hat Ringmetall 2023 auch erstmals eine Korruptionsanalyse der Lieferantenländer durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse fließen im Anschluss in die Ausgestaltung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ein.

STAKEHOLDER MANAGEMENT



Ringmetall pflegt eine offene und transparente Kommunikation mit internen und externen Stakeholdern und legt großen Wert auf einen regelmäßigen Austausch. Aufgrund der Unternehmensgröße haben sich in der Vergangenheit unterschiedliche Stakeholder-Gruppen herausgebildet: Während mit einigen ein kontinuierlicher Dialog zu aktuellen Themen stattfindet, erfolgt der Austausch mit anderen eher anlassbezogen. Besonders intensiv ist die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten sowie den Medien und dem Kapitalmarkt.

In festgelegten Intervallen informieren Unternehmensvertreter über aktuelle Entwicklungen, beantworten Fragen und nehmen Feedback sowie Anregungen auf. Diese fließen anschließend in konkrete Maßnahmen ein, um die kontinuierliche Weiterentwicklung von Ringmetall zu unterstützen. Zusätzlich pflegt das Unternehmen den Dialog mit gemeinnützigen Organisationen und der Politik. Ringmetall optimiert den Austausch mit seinen Stakeholdern fortlaufend, um deren Erwartungen auch künftig gezielt in die strategische Unternehmensausrichtung einzubinden.



NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG (ungeprüft)

Als Bestandteil dieses zusammengefassten Lageberichts veröffentlicht Ringmetall gemäß §§ 315b, 315c HGB in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB eine für die Ringmetall SE und den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung. Die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung sind im gesamten zusammengefassten Lagebericht in den Abschnitten „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“, „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ und hier unter „Nichtfinanzielle Erklärung“ zu finden. Die gekennzeichneten Inhalte im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe – Geschäftsmodell und Struktur“ sowie die Abschnitte „Die Ringmetall Gruppe – Wettbewerbsstärken und Markteintrittsbarrieren“ sowie „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ inklusive der Anlage zur EU-Taxonomie sowie der „Nichtfinanziellen Erklärung“ waren nicht Teil der Prüfung des Lageberichts.

EU-Taxonomie

Eine wichtige Zielsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (»Sustainable Finance«) im Rahmen des europäischen »Green Deals« ist die Umlenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen. Vor diesem Hintergrund trat Mitte 2020 die Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) der EU in Kraft. Sie soll als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem festlegen, welche Wirtschaftstätigkeiten in der EU als taxonomiekonform und damit als »ökologisch nachhaltig« im Hinblick auf sechs von der Verordnung festgelegte Umweltziele (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) gelten. Zur Anwendung sind Unternehmen verpflichtet, die eine nichtfinanzielle Erklärung erstellen müssen. Nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben jährlich zu berichten.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind die Angaben über die Taxonomiekonformität und -fähigkeit für alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie vorzunehmen. Das bedeutet, dass sowohl für Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme die Taxonomiefähigkeit und -konformität beurteilt und offengelegt werden müssen. Berichtet werden jeweils Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) nach deren jeweiliger Zielzuordnung.

Analyse der Taxonomiefähigkeit

Beide Geschäftsbereiche von Ringmetall, Verschlussysteme und Liner, schützen sowohl die Produkte vor der Umwelt als auch die Umwelt vor den Produkten. Auf Basis der Wirtschaftstätigkeiten wurde die Auflistung der potenziell taxonomiefähigen Aktivitäten analysiert. Im Bereich der Umsatzerlöse und Betriebsausgaben konnten bisweilen keine Erlöse und Ausgaben gemäß den Kategorien der EU-Taxonomie ermittelt werden.

GESELLSCHAFT	Taxonomiefähig und -konform	Taxonomiefähig, aber nicht -konform	Nicht taxonomiefähig
Umsatz	0%	0%	100%
Investitionsausgaben (CapEx)	0%	1%	99%
Betriebsausgaben (OpEx)	0%	0%	100%

Umsatzerlöse

Im Jahr 2024 betragen die Umsatzerlöse 174,9 Mio. EUR. Diese Summe dient gemäß der EU-Taxonomieverordnung als Nenner, während die taxonomiefähigen Umsatzerlöse den Zähler bilden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden noch keine Umsatzerlöse als taxonomiefähig oder taxonomiekonform eingestuft. Für die kommenden Jahre sind detaillierte Analysen der einzelnen Umsatzerlöse vorgesehen, insbesondere im Hinblick auf das Umweltziel der Kreislaufwirtschaft.

Investitionsausgaben (CapEx)

Den Nenner der Investitionsausgaben bildet die Summe aus den Zugängen zum Konzernsachanlagevermögen, den immateriellen Vermögenswerten sowie Leasing. In Summe ergibt der Nenner für das Jahr 2024 Investitionen in Höhe von 14,5 Mio. EUR. Die Summe der taxonomiefähigen Investitionsausgaben ergeben den Zähler. Ringmetall tätigte in 2024 taxonomiefähige Investitionen, die der Gruppe 6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen zuzuordnen waren. Taxonomiekonforme Investitionen sind im Geschäftsjahr 2024 nicht getätigt worden.

Betriebsausgaben (OpEx)

Die Betriebsausgaben umfassen Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, Wartung und Reparatur des Sachanlagevermögens sowie kurzfristige Leasingverpflichtungen. Diese Ausgaben, die im Nenner erfasst sind, beliefen sich im Jahr 2024 auf 3,4 Mio. EUR. Im Zähler wird der Anteil dieser Summe ausgewiesen, der als taxonomiefähig und taxonomiekonforme Kosten gilt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Ausgaben taxonomiefähig oder -konform.

Analyse der Taxonomiekonformität

Als taxonomiekonform gelten Umsätze und Ausgaben ausschließlich, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer Umweltziele leisten und gleichzeitig keines der Umweltziele beeinträchtigen. Im letzten Schritt erfolgt die Prüfung, ob der Mindestschutz eingehalten werden kann.

Wirtschaftstätigkeit 6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen

Im Konzern werden bevorzugt taxonomiefähige Fahrzeuge geleast. Aufgrund fehlender Informationen bezüglich der Taxonomiekonformität konnten die Fahrzeuge nicht als konform gekennzeichnet werden. Für die Prüfung des Mindestschutzes werden die Empfehlungen der „Platform on Sustainable Finance“ bezüglich der Themen Menschenrechte, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und Steuern betrachtet. Die Mindestschutzanforderungen werden intern durch einen eigenen Code of Conduct sowie extern mittels eines Code of Conduct für Lieferanten kommuniziert. Zudem ist durch das Hinweisgebermeldesystem der Ringmetall Gruppe, bei dem interne und externe Personen Meldungen über potenzielle Verstöße einreichen können, ein weiterer Baustein zur Einhaltung des Mindestschutzes gegeben. In regelmäßigen Abständen werden konzernweite Risikoanalysen und Vorsorgemaßnahmen, z. B. Arbeitszeiterfassung und Schulungen, durchgeführt.

Die entsprechenden Tabellen sind in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht beigefügt.



**rhein
plast**

E208523
C0501

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE LAGE

In seinem Bericht zur wirtschaftlichen Lage in Deutschland im Januar 2025 erläutert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die weiterhin anhaltende Schwächephase zum Jahresende 2024. Das Jahresendquartal schloss mit einem preis-, saison- und kalenderbereinigten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,1 Prozent, während das Gesamtjahres-BIP um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Die Produktion im produzierenden Gewerbe ist in einer Dreimonatsbetrachtung weiterhin abwärtsgerichtet.

Zum Jahresanfang 2025 deuten aktuelle Frühindikatoren auf eine weiterhin angespannte Lage hin. Der Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex für das verarbeitende Gewerbe (ifo Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung) zeigen eine anhaltende Auftragschwäche. Auch das Konsumbarometer (HDE Handelsverband) hat sich, nach einer leichten Erholung am Jahresende, zum Januar 2025 hin wieder verschlechtert. Ebenso weist das Konsumklima (Growth for Knowledge) im Januar 2025 eine leichte Verschlechterung auf.

Der Rückgang des BIP im Gesamtjahr 2024 lag laut BMWK bei 0,2 Prozent. Die Weltwirtschaft sieht das BMWK in einer verhaltenen Lage und in einer Seitwärtsentwicklung. Internationale Frühindikatoren sehen insbesondere für die Industrieproduktion sogar eine leichte Abschwächung. Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das BMWK eine Steigerung des BIP um 0,3 Prozent, verweist jedoch darauf, dass dies stark abhängig von der wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung der nächsten Bundesregierung sei.

Laut Internationalem Währungsfonds (IWF) befindet sich die Entwicklung der Weltwirtschaft in einer Seitwärtsbewegung. Für das Jahr 2024 wird von einem prognostizierten Wachstum von 3,2 Prozent ausgegangen. Für die Jahre 2025 und 26 geht der IWF von einem Wachstum von 3,3 Prozent aus. Das liege unter dem durchschnittlichen historischen (2000-19) Wachstum von 3,7 Prozent. Für die USA wird ein Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2025 angenommen, während die Europäische Union ein prognostiziertes Wachstum von nur 1,0 Prozent aufweist.

Nachdem der IWF in den vergangenen Jahren starke Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine gesehen hat, konnte sich die weltweite Inflation wieder den Werten wie vor der Pandemie annähern. Außerdem ist eine Moderation bei Reallohnzuwächsen zu beobachten.

Für die nächsten Jahre identifizierte der IWF jedoch einen neuen Treiber, der die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft beeinflusst: Ungewissheit in der Handelspolitik. Der Indikator zu dieser Kennzahl stieg im letzten Quartal 2024 schlagartig an. Getrieben wurde das durch die Präsidentschaftswahl in den USA. Die Unsicherheit stieg dadurch weltweit an. Aufgrund der handelspolitischen Unsicherheit korrigierte der IWF das prognostizierte Weltwirtschaftshandelsvolumen für die Jahre 2025 und 2026 nach unten.

Branchenseitig stellen Unternehmen der chemischen und der pharmazeutischen Industrie die größte Endnutzergruppe der Produkte der Ringmetall Gruppe dar. Der Verband der chemischen Industrie (VCI) beschreibt das weltweite Wachstum der Produktion von Chemikalien von 4,7 Prozent im Jahr 2024 (Jan-Nov) in seinem World Chemistry Report vom Januar 2025 als deutlich höher gegenüber den Vorjahren. Dabei lagen die Europäische Union und Deutschland mit 1,9 Prozent und 2,9 Prozent deutlich unter dem weltweiten

Durchschnitt, jedoch konnten sich beide von deutlich negativen Entwicklungen im Jahr 2022 und 2023 erholen. In den USA sind wie im Jahr 2023 nahezu keine Veränderungen erkennbar.

Die weltweite Produktionsentwicklung bei Pharmazeutika konnte sich nach negativen Entwicklungen in den Vorjahren wieder umkehren und zeigte im Jahr 2024 (Jan-Nov) ein Wachstum von 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf. In der Europäischen Union lag das Wachstum bei 2,1 Prozent, in Deutschland bei -3,1 Prozent und in den USA bei nahezu unveränderten -0,4 Prozent.

GESCHÄFTSVERLAUF DES KONZERNES

Die nachfolgende Analyse des Geschäftsverlaufs in der Ringmetall Gruppe bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Dieser wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union Anwendung finden.

Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Vorstand aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner.

Geschäftsverlauf im Jahr 2024

Für die Ringmetall Gruppe erwies sich das Geschäftsjahr 2024 als herausfordernd. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit einer gedämpften Nachfrage nach seinen Produkten konfrontiert. Der Konzernumsatz reduzierte sich um 3,7 Prozent auf 174,9 Mio. EUR (2023: 181,6 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Peak Packaging in Polen sowie FIB Beer Systems in den Niederlanden stand dabei ein Rückgang der Rohstoffpreise entgegen, der bei Ringmetall aufgrund der Abhängigkeit der Verkaufspreise vom Rohstoffpreis zu einem Umsatzrückgang führte. Das abgeschwächte Wirtschaftsumfeld äußerte sich zudem in einer gedämpften Nachfrage aus wichtigen Abnehmerindustrien. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) war mit 23,7 Mio. EUR um 23,9 Prozent höher als im Vorjahr (2023: 19,2 Mio. EUR), welches durch einen Sondereffekt aus dem HSM Verkauf belastet wurde. Die EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung stieg daher auf 13,6 Prozent nach 10,6 Prozent im Vorjahr.

Geschäftsbereich Verschlussysteme

Der Geschäftsbereich Verschlussysteme erzielte mit seinen Produkten Spannringe, Deckel und Dichtungen im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 121,4 Mio. EUR, welcher durch rückläufige Stahlpreise beeinflusst wurde. Effizienzsteigerungsmaßnahmen der vergangenen Jahre schlugen sich in einem EBITDA von 21,5 Mio. EUR nieder. Hier wirkten sich ein optimierter Materialeinsatz, geringe Ausschussquoten in der Produktion sowie ein gestiegener Anteil automatisierter Produktionsschritte positiv auf das Ergebnis aus.

Geschäftsbereich Liner

Der Geschäftsbereich Liner erzielte mit seinen Produkten Inliner und Lösungen für die Getränkeindustrie im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz in Höhe von 53,5 Mio. EUR. Auch hier wirkten sich rückläufige Rohstoffpreise auf die Umsätze aus. Die Akquisition der Peak Packaging in Polen im Oktober 2024 und die Akquisition der FIB Beer Systems in den Niederlanden im November des Berichtszeitraums wirkten sich umsatz- und ergebnissteigernd aus. Darüber hinaus ergab sich aus der Akquisition von FIB Beer Systems im Berichtszeitraum ein einmaliger positiver Sondereffekt ("Bargain Purchase") in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Vergleich mit prognostiziertem Geschäftsverlauf

Am 6. Februar 2024 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2024 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 170 und 195 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 20 und 27 Mio. EUR ausging. Da diese Prognose - wie üblich - auf Basis der Rohstoffpreise und Wechselkurse zum 31. Dezember des Vorjahres sowie exklusive der Effekte aus M&A-Transaktionen veröffentlicht wurde, veröffentlichte die Gesellschaft am 12. August 2024 eine neue Prognose. Diese enthielt die Effekte aus der Veränderung der relevanten Rohstoffpreise und Wechselkurse aus dem ersten Halbjahr und spiegelte überdies die aktuelle Wirtschaftslage wider. Entsprechend prognostizierte der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 nun einen Konzernumsatz im Bereich von 170 bis 185 Mio. EUR bei einem EBITDA im Bereich von 22 bis 27 Mio. EUR. Mit 174,9 Mio. EUR lag der Konzernumsatz in der unteren Hälfte der angepassten Prognosebandbreite. Das EBITDA lag mit 23,7 Mio. EUR ebenfalls in der unteren Hälfte der angepassten Prognosebandbreite.

	Prognose vom 06.02.2024	Prognose vom 12.08.2024	Geschäftsverlauf 2024
Konzernumsatz	170 - 195 Mio. EUR	170 - 185 Mio. EUR	174,9 Mio. EUR
Konzern-EBITDA	20 - 27 Mio. EUR	22 - 27 Mio. EUR	23,7 Mio. EUR

ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzernumsatz	174.902	100,2	181.584	100,8	-6.682	-3,7
Bestandsveränderung	-295	-0,2	-1.423	-0,8	1.128	79,3
Gesamtleistung	174.607	100,0	180.161	100,0	-5.554	-3,1
Sonstige Erträge	2.373	1,4	1.105	0,6	1.268	114,8
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.659	43,9	84.641	47,0	-7.982	-9,4
Bezogene Leistungen	4.529	2,6	5.268	2,9	-739	-14,0
Personalaufwand	49.749	28,5	47.672	26,5	2.077	4,4
Sonstige Aufwendungen	22.303	12,8	24.529	13,6	-2.226	-9,1
EBITDA	23.740	13,6	19.156	10,6	4.584	23,9
Abschreibungen	8.151	4,7	7.867	4,4	284	3,6
EBIT	15.589	8,9	11.289	6,3	4.300	38,1
Finanzerträge	483	0,3	86	0,0	397	461,6
Finanzierungsaufwendungen	2.441	1,4	1.767	1,0	674	38,1
Finanzergebnis	-1.958	-1,1	-1.681	-0,9	-277	-16,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.631	7,8	9.608	5,3	4.023	41,9
Ertragsteuern	2.421	1,4	3.278	1,8	-857	-26,1
Konzernjahresergebnis	11.210	6,4	6.330	3,5	4.880	77,1

Der **Konzernumsatz** war im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,7 Prozent auf 174,9 Mio. EUR rückläufig (2023: 181,6 Mio. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen in rückläufigen Rohstoffpreisen, der alle Geschäftsbereiche des Unternehmens betraf, begründet. Der Konzernumsatz teilt sich auf in die Geschäftsbereiche Verschlussysteme (121,4 Mio. EUR) und Liner (53,5 Mio. EUR).

Vom **Konzernumsatz** entfielen 47,2 Mio. EUR bzw. 27,0 Prozent des Gesamtumsatzes auf die Region **Deutschland** (2023: 55,9 Mio. EUR, 30,8 Prozent). Auf die USA entfielen 50,5 Mio. EUR Umsatz, was einem Anteil von 28,9 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (2023: 50,8 Mio. EUR, 28,0 Prozent).

77,2 Mio. EUR oder 44,1 Prozent des Gesamtumsatzes entfielen auf die Märkte **außerhalb Deutschlands und der USA** (2023: 74,9 Mio. EUR, 41,2 Prozent).

Vor dem Hintergrund eines geringeren Abbaus von Lagerbeständen gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die **Gesamtleistung** leicht unterproportional. Sie war um 3,1 Prozent auf 174,6 Mio. EUR rückläufig (2023: 180,2 Mio. EUR).

Die **sonstigen Erträge** stiegen im Berichtsjahr um 1,3 Mio. EUR auf 2,4 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem vorteilhaften Erwerb der FIB Beer Systems, die einen positiven Sondereffekt in Höhe von 1,3 Mio. EUR zu den sonstigen Erträgen beisteuerte.

Der **Materialaufwand**, also die Summe aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bezogenen Leistungen, reduzierte sich vor dem Hintergrund der gesunkenen Gesamtleistung um 9,7 Prozent auf 81,2 Mio. EUR (2023: 89,9 Mio. EUR). Damit belief sich der Materialaufwand auf 46,5 Prozent der Gesamtleistung (2023: 49,9 Prozent). Der Rückgang des Materialaufwands ist den rückläufigen Rohstoffpreisen und einem optimierten Materialeinsatz zuzuschreiben. Der Materialaufwand für den Geschäftsbereich Verschlussysteme betrug im Berichtsjahr 61,1 Mio. EUR und für den Geschäftsbereich Liner 20,1 Mio. EUR.

Der **Personalaufwand** einschließlich bezogener Leistungen für Leiharbeitskräfte fiel mit 49,7 Mio. EUR um 4,4 Prozent höher aus (2023: 47,7 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus einer erhöhten Anzahl von Leiharbeitnehmern im Berichtsjahr 2024, um flexibel auf Schwankungen im Auftragseingang reagieren zu können und um offene Stellen, aufgrund des Fachkräftemangels, auszugleichen. Allgemeine jährliche Lohnerhöhungen und Akquisitionen haben ebenfalls zum Anstieg des Personalaufwands beigetragen. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung erhöhte sich folglich auf 28,5 Prozent (2023: 26,5 Prozent). Vom Personalaufwand entfielen 27,9 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme und 18,9 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Liner sowie 2,9 Mio. EUR auf die Holding.

Die **sonstigen Aufwendungen** lagen mit 22,3 Mio. EUR um 9,1 Prozent unter dem Vorjahr (2023: 24,5 Mio. EUR). Das Vorjahr wurde wesentlich durch einen Sondereffekt der Schließung des Geschäftsbereichs Industrial Handling beeinflusst. Demgegenüber standen im Geschäftsjahr 2024 Mehraufwendungen durch die vollzogenen Unternehmenszukäufe von Peak Packaging und FIB Beer Systems. Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich damit auf 12,8 Prozent der Gesamtleistung (2023: 13,6 Prozent).

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (**EBITDA**) zeigte sich mit 23,7 Mio. EUR um 23,9 Prozent über dem Vorjahr (2023: 19,2 Mio. EUR), beeinflusst von den vorgenannten Aufwendungen und Erträgen aus Unternehmenstransaktionen. Hiervon entfielen 21,5 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Verschlussysteme und 7,5 Mio. EUR auf den Geschäftsbereich Liner.

Die **EBITDA-Marge** bezogen auf die Gesamtleistung erhöhte sich in Folge der vorab beschriebenen Effekte auf 13,6 Prozent (2023: 10,6 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich 2024 um 3,6 Prozent auf 8,2 Mio. EUR (2023: 7,9 Mio. EUR). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit den zuvor genannten Unternehmenstransaktionen sowie den getätigten Investitionen.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) lag mit 15,6 Mio. EUR um 38,1 Prozent über dem Vorjahr (2023: 11,3 Mio. EUR).

Das **Finanzergebnis** fiel im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2,0 Mio. EUR negativer aus als im Vorjahr (2023: -1,7 Mio. EUR). Die Gesellschaft finanziert ihre Unternehmensakquisitionen aus dem Cashflow und über Darlehen ohne Zinsbindung. Vor dem Hintergrund steigender Darlehen erhöhten sich daher im abgelaufenen Geschäftsjahr auch die Zinsaufwendungen. Neben Zinserträgen und Zinsaufwendungen enthält das Finanzergebnis auch Fremdwährungseffekte, die im Zusammenhang mit Finanzierungen stehen.

Das **Ergebnis vor Ertragsteuern** fiel im Berichtsjahr mit 13,6 Mio. EUR um 41,9 Prozent höher aus als im Vorjahr (2023: 9,6 Mio. EUR), da das Vorjahr mit Sondereffekten belastet war.

Nach Abzug der Ertragsteuern ergab sich ein um 77,1 Prozent besseres **Konzernjahresergebnis** in Höhe von 11,2 Mio. EUR (2023: 6,3 Mio. EUR).

Bezogen auf die Gesamtzahl von 29.069.040 ausstehenden Aktien ergab sich somit für das Geschäftsjahr 2024 ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von 0,36 EUR (2023: 0,20 EUR).

VERMÖGENSLAGE DES KONZERNES

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögenswerte	10.173	5,7	6.075	4,6	4.098	67,5
Geschäfts- oder Firmenwerte	49.872	28,0	35.918	27,2	13.954	38,8
Sachanlagen	48.932	27,5	35.141	26,6	13.791	39,2
Sonstige langfristige Vermögenswerte	216	0,1	375	0,3	-159	-42,4
Latente Steueransprüche	2.581	1,4	1.295	1,0	1.286	99,3
Summe langfristige Vermögenswerte	111.774	62,8	78.804	59,7	32.970	41,8
Vorräte	23.151	13,0	19.141	14,5	4.010	20,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.359	15,4	23.473	17,8	3.886	16,6
Vertragsvermögenswerte	730	0,4	326	0,2	404	123,9
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.973	1,1	3.266	2,5	-1.293	-39,6
Kurzfristige Steuerforderungen	379	0,2	188	0,1	191	101,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.759	6,6	6.784	5,1	4.975	73,3
Summe kurzfristige Vermögenswerte	65.351	36,7	53.178	40,3	12.173	22,9
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	996	0,5	-	-	996	100,0
Summe Aktiva	178.121	100,0	131.982	100,0	46.139	35,0

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	16,3	29.069	22,0	0	0,0
Kapitalrücklage	16.664	9,4	16.664	12,6	0	0,0
Währungsumrechnungsrücklage	1.275	0,7	-460	-0,3	1.735	377,2
Neubewertung						
Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	173	0,1	164	0,1	9	5,5
Konzernergebnisvortrag	40.632	22,8	32.936	25,0	7.696	23,4
Nicht beherrschende Anteile	895	0,5	844	0,6	51	6,0
Summe Eigenkapital	88.708	49,8	79.217	60,0	9.491	12,0
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	831	0,5	1.115	0,8	-284	-25,5
Sonstige Rückstellungen	172	0,1	63	0,0	109	173,0
Finanzverbindlichkeiten	48.420	27,2	19.209	14,6	29.211	152,1
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>11.717</i>	<i>6,6</i>	<i>6.719</i>	<i>5,1</i>	<i>4.998</i>	<i>74,4</i>
Latente Steuerschulden	2.295	1,3	2.285	1,7	10	0,4
Summe langfristige Schulden	51.718	29,0	22.672	17,2	29.046	128,1
Sonstige Rückstellungen	5.037	2,8	4.846	3,7	191	3,9
Kurzfristige Steuerschulden	1.403	0,8	1.465	1,1	-62	-4,2
Finanzverbindlichkeiten	13.853	7,8	12.091	9,2	1.762	14,6
<i>Davon Leasingverbindlichkeiten</i>	<i>2.782</i>	<i>1,6</i>	<i>1.813</i>	<i>1,4</i>	<i>969</i>	<i>53,4</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.917	7,8	9.305	7,1	4.612	49,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.485	2,0	2.386	1,8	1.099	46,1
Summe kurzfristige Schulden	37.695	21,2	30.093	22,8	7.602	25,3
Summe Schulden	89.413	50,2	52.765	40,0	36.648	69,5
Summe Passiva	178.121	100,0	131.982	100,0	46.139	35,0

Die **Bilanzsumme** des Konzerns stieg zum 31. Dezember 2024 maßgeblich aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Unternehmenskäufe um 35,0 Prozent auf 178,1 Mio. EUR (31.12.2023: 132,0 Mio. EUR). Die **immateriellen Vermögensgegenstände** erhöhten sich um 4,1 Mio. EUR auf 10,2 Mio. EUR (31.12.2023: 6,1 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 67,5 Prozent. Grund hierfür sind ebenfalls die Firmenzukäufe. Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** stiegen um 14,0 Mio. EUR auf 49,9 Mio. EUR (31.12.2023: 35,9 Mio. EUR). Dies entspricht einer Steigerung um 38,8 Prozent. Diese Veränderung ist im Wesentlichen ebenfalls den Unternehmensakquisitionen zuzurechnen. Die **Sachanlagen** in

Höhe von 48,9 Mio. EUR (31.12.2023: 35,1 Mio. EUR) sind gegenüber dem Vorjahr um 13,8 Mio. EUR angestiegen, was einer Steigerung von 39,2 Prozent entspricht. Dies ist auf den Erwerb der Immobilie in Italien, Investitionen in den Maschinenpark sowie den Zukäufen zuzuschreiben. Die **aktiven latenten Steuern** sind von 1,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,6 Mio. EUR gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Aktivierungen der Verlustvorträge. Somit stieg die Summe der **langfristigen Vermögenswerte** insgesamt um 41,8 Prozent auf 111,8 Mio. EUR an (31.12.2023: 78,8 Mio. EUR).

Die Summe der **kurzfristigen Vermögenswerte** stieg von 53,2 Mio. EUR im Vorjahr um 22,9 Prozent auf 65,4 Mio. EUR an. Dies resultiert aus dem Anstieg der **Vorräte** um 20,9 Prozent auf 23,2 Mio. EUR (31.12.2023: 19,1 Mio. EUR) und vor allem aus den Zukäufen im letzten Quartal des Berichtsjahres. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind um 3,9 Mio. EUR auf 27,4 Mio. EUR (31.12.2023: 23,5 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert hauptsächlich aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Die **Vertragsvermögenswerte** sind auf 0,7 Mio. EUR (31.12.2023: 0,3 Mio. EUR) aufgrund des Aufbaus der Konsignationslager bei Kunden angestiegen. Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** sind um 1,3 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR (31.12.2023: 3,3 Mio. EUR) zurückgegangen. Im Vorjahr waren hier geleistete Anzahlungen für Maschinen im Geschäftsbereich Liner enthalten. Die **kurzfristigen Steuerforderungen** in Höhe von 0,4 Mio. EUR (31.12.2023: 0,2 Mio. EUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. EUR aufgrund überhöhter Steuervorauszahlungen erhöht. Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** in Höhe von 11,8 Mio. EUR (31.12.2023: 6,8 Mio. EUR) sind aufgrund der Erweiterungen des Konsolidierungskreises durch Zukäufe sowie eines optimierten Forderungsmanagements um 73,3 Prozent angestiegen. Im Rahmen der Verlagerung der Produktion vom Standort Attendorn nach Neunkirchen und Berg verbleibt in Attendorn ein **zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen**, die Immobilie und das Grundstück, in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Das **Konzerneigenkapital** lag mit 88,7 Mio. EUR um 12,0 Prozent über Vorjahr (31.12.2023: 79,2 Mio. EUR), was hauptsächlich dem Konzernjahresergebnis zuzuschreiben ist. Aufgrund der Zukäufe im Berichtsjahr stieg die Bilanzsumme um 35,0 Prozent von 132,0 Mio. EUR auf 178,1 Mio. EUR, weshalb die **Eigenkapitalquote** um 10,2 auf 49,8 Punkte zurückging (31.12.2023: 60,0 Prozent).

Die **langfristigen Schulden** sind maßgeblich aufgrund der erhöhten Finanzverbindlichkeiten von 22,7 Mio. EUR auf 51,7 Mio. EUR per 31. Dezember 2024 um 128,1 Prozent angestiegen. Die **Pensionen und pensionsähnlichen Rückstellungen** sind aufgrund von Auflösungen und Zahlungen um 25,5 Prozent auf 0,8 Mio. EUR (31.12.2023: 1,1 Mio. EUR) zurückgegangen. Gegenläufig war der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** um 173,0 Prozent auf 0,2 Mio. EUR (31.12.2023: 0,1 Mio. EUR), da verstärkt Altersteilzeitprogramme in Anspruch genommen wurden. Die **langfristigen Finanzverbindlichkeiten** sind von 19,2 Mio. EUR auf 48,4 Mio. EUR um 152,1 Prozent angestiegen. Hauptgründe dafür waren die Erweiterung des Konsolidierungskreises und die hieraus resultierenden Darlehensaufnahmen und der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten. Die **latenten Steuerschulden** in Höhe von 2,3 Mio. EUR (31.12.2023: 2,3 Mio. EUR) blieben nahezu unverändert. Die **kurzfristigen Schulden** sind um 25,3 Prozent auf 37,7 Mio. EUR (31.12.2023: 30,1 Mio. EUR) angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises. Die **sonstigen Rückstellungen** sind aufgrund der Zukäufe um 3,9 Prozent auf 5,0 Mio. EUR (31.12.2023: 4,8 Mio. EUR) angewachsen. Die **kurzfristigen Steuerschulden** in Höhe von 1,4 Mio. EUR (31.12.2023: 1,5 Mio. EUR) blieben nahezu unverändert. Die **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** sind um 14,6 Prozent auf 13,9 Mio. EUR (31.12.2023: 12,1 Mio. EUR) angestiegen, da die Darlehen für die

Zukäufe sowie das Leasing erweitert wurden. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind um 49,6 Prozent hauptsächlich aufgrund der Zukäufe im letzten Quartal des Berichtsjahres auf 13,9 Mio. EUR (31.12.2023: 9,3 Mio. EUR) angestiegen. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** sind um 46,1 Prozent auf 3,5 Mio. EUR (31.12.2023: 2,4 Mio. EUR) gestiegen, da erhöhte Lohnsteuerverbindlichkeiten im Rahmen der Standortauflösung in Attendorn sowie Verbindlichkeiten aus den Zukäufen hinzukamen.

FINANZLAGE DES KONZERNS

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	19.140	22.134
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / langfristigen Vermögenswerten	458	201
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen/ immaterielle Vermögenswerte	-6.302	-3.960
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-26.211	-14.831
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-32.055	-18.590
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	44.271	8.806
Auszahlung /Tilgung von Finanzkrediten und Leasing sowie Zahlungsströme für Zinsen	-24.636	-10.362
Auszahlungen für Dividenden	-3.471	-3.556
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.164	-5.112
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensumme aus den oben genannten Cashflow)	3.249	-1.568
Einfluss von Wechselkurseffekten	215	-198
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.511	431
Finanzmittelfonds am 1. Januar	6.784	8.119
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	11.759	6.784
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.759	6.784
davon kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0

Der **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** belief sich auf 19,1 Mio. EUR und lag damit 13,5 Prozent unter Vorjahr (2023: 22,1 Mio. EUR). Zu diesem Zahlungsmittelabfluss hat der Aufbau der Vorräte und der Anstieg der Forderungen beigetragen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** lag mit -32,1 Mio. EUR um 72,4 Prozent unter Vorjahr (2023: -18,6 Mio. EUR) und resultiert vor allem aus den Erweiterungen des Konsolidierungskreises durch Peak Packaging und FIB Beer Systems sowie Investitionen in den Maschinenpark und dem Erwerb der Immobilie in Italien.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** lag mit 16,2 Mio. EUR um 416,2 Prozent über Vorjahr (2023: -5,1 Mio. EUR). Er wurde im Wesentlichen geprägt von der Aufnahme von Finanzmitteln in Höhe von 44,3 Mio. EUR (2023: 8,8 Mio. EUR), der Darlehenstilgungen in Höhe von 20,3 Mio. EUR sowie Dividendenausschüttungen in Höhe von 3,5 Mio. EUR entgegenstehen.

Der **Finanzmittelfonds zum 31. Dezember** erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte um 73,3 Prozent auf 11,8 Mio. EUR zum Bilanzstichtag (2023: 6,8 Mio. EUR).

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand bewertet die Entwicklung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Rahmen seiner Erwartungen insgesamt als sehr gut.

INVESTITIONEN

Zu den bedeutendsten Investitionen im Berichtsjahr gehörten:

- Erwerb Peak Packaging
- Erwerb FIB Beer Systems
- Erwerb Grundstück und Gebäude Berger Italia

Die Investitionen für Zugänge zum Konsolidierungskreis wurden allesamt im Geschäftsbereich Liner getätigt. Der Kauf des Grundstückes und Gebäudes wurde im Geschäftsbereich Verschlussysteme realisiert. Die Investitionen wurden aus dem laufenden Cashflow sowie über die Aufnahme von Darlehen finanziert.

INTERNES STEUERUNGSSYSTEM /

FINANZIELLE UND NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Ringmetall Konzern verfügt über ein internes Management-Informationssystem für die Planung, Steuerung und Berichterstattung. Das Management-Informationssystem sichert Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung.

Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von drei Jahren, wovon das erste Jahr sehr detailliert geplant wird. Neben der Unternehmensstrategie bilden in erster Linie der Umsatz sowie das EBITDA die zentralen Bezugsgrößen für die operative Steuerung. Entsprechend sind Umsatz und EBITDA die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren.

In Bezug auf die Ringmetall SE wurden keine wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt. Vielmehr werden die Leistungsindikatoren des Konzerns auch für die Planung, Steuerung und Berichterstattung der Ringmetall SE herangezogen.

Bezüglich des Vergleiches der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung wird in Bezug auf die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA auf die Ausführungen in der Ertragslage, der Vermögenslage sowie im Prognosebericht verwiesen.

Die Kundenzufriedenheit hinsichtlich Produktqualität und Service ist für Ringmetall von elementarer Bedeutung und daher ein bedeutender nichtfinanzieller Leistungsindikator. Das globale Qualitätsmanagementsystem stellt dabei die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens sicher. Jede Landesgesellschaft ist verantwortlich für die

Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Unterstützt werden die Gesellschaften hierbei durch das übergeordnete zentrale Qualitätsmanagement. Somit werden zentrale Vorgaben für die Systeme definiert, interne Qualitätsaudits durchgeführt und Schulungsmaßnahmen überwacht. Durch diese Maßnahmen konnte die Reklamationsquote im Berichtsjahr für den Produktbereich Verschlussysteme von deutlich unter 0,1 Prozent beibehalten werden und liegt somit im Plan. Hierin eingerechnet sind Reklamationsvorgänge, die durch Vorprodukte und/oder externe Dienstleistungen verursacht wurden. Im Produktbereich Liner ist die Reklamationsquote im Berichtsjahr auf 0,3 Prozent gesunken und liegt im Rahmen der Planung.

Ein weiterer nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Zahl der Mitarbeitenden (Full Time Equivalent, FTE). Im Geschäftsjahr 2024 waren im Geschäftsbereich Verschlussysteme durchschnittlich 472 Mitarbeitende beschäftigt und im Geschäftsbereich Liner 364 Mitarbeitende sowie 13 Mitarbeitende in der Holding.

Daneben existieren weitere Kennzahlen, unter anderem die Mitarbeitendenfluktuation, die in Kontext zu externen Einflussfaktoren gesetzt wird. Dies sind beispielsweise standortbezogene makroökonomische Entwicklungstendenzen. Insgesamt ist die Mitarbeitendenfluktuation in der Ringmetall Gruppe als gering einzustufen.

Nach wie vor sieht sich das Unternehmen mit der allgemeinen Problematik des Fachkräftemangels an zahlreichen Standorten konfrontiert. Dies betrifft insbesondere Standorte, die in wirtschaftlich starken Regionen angesiedelt sind, wie etwa die deutsche Regionen Karlsruhe (Standort Berg).

GESAMTAUSSAGE

Nachdem der IWF starke Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine gesehen hat, konnte sich die weltweite Inflation im Jahr 2024 wieder den Werten wie vor der Pandemie annähern.

Branchenseitig stellen Unternehmen der chemischen und der pharmazeutischen Industrie die größte Endnutzergruppe der Produkte der Ringmetall Gruppe dar. Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) beschreibt das weltweite Wachstum der Produktion von Chemikalien von 4,7 Prozent im Jahr 2024 (Jan-Nov) in seinem World Chemistry Report vom Januar 2025 als deutlich höher gegenüber den Vorjahren. Dabei lagen die Europäische Union und Deutschland mit 1,9 Prozent und 2,9 Prozent deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt, jedoch konnten sich beide von negativen Entwicklungen im Jahr 2022 und 2023 erholen. In den USA sind wie im Jahr 2023 nahezu keine Veränderungen erkennbar.

Für die Ringmetall Gruppe lag das Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der Erwartungen. Über weite Strecken des Jahres hinweg sah sich das Unternehmen mit rückläufigen Rohstoffpreisen in einem insgesamt schwachen konjunkturellen Umfeld, vor allem in den Kernmärkten Europa, konfrontiert. Der Umsatz lag leicht unter Vorjahr und das Ergebnis konnte gegenüber dem mit Sondereffekten belasteten Vorjahr durch Optimierungen des Materialeinsatzes gesteigert werden. Trotz schwacher Umsatzrückgänge blickt die Gesellschaft auf eine insgesamt robuste und in Anbetracht der Umstände zufriedenstellende Unternehmensentwicklung zurück.

Der Konzernumsatz zeigte sich um 3,7 Prozent rückläufig auf 174,9 Mio. EUR (2023: 181,6 Mio. EUR). Dem Umsatzzuwachs aus den Zukäufen von Peak Packaging in Polen und FIB Beer Systems in den Niederlanden stand dabei ein Umsatzrückgang aufgrund des Rückgangs der Rohstoffpreise entgegen. Das abgeschwächte Wirtschaftsumfeld 2024 äußerte sich zudem in einer gedämpften Nachfrage von wichtigen Abnehmerindustrien.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) fiel mit 23,7 Mio. EUR um 23,9 Prozent höher aus als im Vorjahr (2023: 19,2 Mio. EUR), was einer EBITDA-Marge bezogen auf die Gesamtleistung von 13,6 Prozent entspricht (2023: 10,6 Prozent). In Zusammenhang mit der Veräußerung der Konzerntochter HSM zum 30. Juni 2023 ist das Vorjahr mit Sondereffekten belastet.

Am 6. Februar 2024 hatte die Gesellschaft ihre Prognose für das Gesamtjahr 2024 veröffentlicht, in der sie von einem Konzernumsatz im Bereich zwischen 170 und 195 Mio. EUR bei einem EBITDA zwischen 20 und 27 Mio. EUR ausging. Diese enthielt die Effekte aus der Veränderung der relevanten Rohstoffpreise und Wechselkurse aus dem ersten Halbjahr und spiegelte überdies die aktuelle Wirtschaftslage wider. Am 12. August 2024 konkretisierte der Vorstand die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 auf einen Konzernumsatz im Bereich von 170 bis 180 Mio. EUR bei einem EBITDA im Bereich von 22 bis 27 Mio. EUR. Mit 174,9 Mio. EUR lag der Konzernumsatz in der unteren Hälfte der angepassten Prognosebandbreite. Das EBITDA lag mit 23,7 Mio. EUR ebenfalls in der unteren Hälfte der angepassten Prognosebandbreite.

Insbesondere vor dem Hintergrund des allgemein herausfordernden Geschäftsumfelds beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Ringmetall SE und des Konzerns im Berichtszeitraum als insgesamt gut.



705983
5/10

705050
6/10

NOVACEL
The Novacel Solution
for LASER Fiber & CO₂

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Aufbau und Prozesse des Chancen- und Risikomanagementsystems

Die Geschäftsbereiche des Konzerns sind Konjunkturschwankungen und Marktzyklen in den jeweiligen Regionen und Branchen ausgesetzt. Die konzernweite Identifikation und Analyse von Chancen und Risiken ist daher ein elementarer Bestandteil einer nachhaltigen und verantwortungsbewussten Konzernführung und betrifft in gleichem Umfang die Ringmetall SE. Für die Erreichung der strategischen Ziele ist es von grundlegender Bedeutung, Chancen und Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern. Das bei Ringmetall implementierte Managementsystem bindet entsprechend das Management der einzelnen Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften aktiv in die Unternehmenssteuerung ein. Die Grundlagen und Vorgaben des Chancen- und Risikomanagementsystems werden auf Konzernebene vorgegeben. Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Vorgaben tragen neben dem Vorstand die Geschäftsführung und das mittlere Management der einzelnen Tochtergesellschaften.

Das konzernweit etablierte Risikomanagementsystem wurde auch 2024 gezielt weiterentwickelt. Neben einer noch intensiveren Beobachtung ausgewählter Kennzahlen, wurden im zweiwöchentlichen Rhythmus Telefonkonferenzen mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften abgehalten. Für das Risk Assessment selbst wurde die im Konzern etablierte softwarebasierte Lösung eingesetzt. Die Software gibt klar definierte Kategorien vor, um eine zielgerichtete Evaluierung und Adressierung von Risiken optimal zu unterstützen. Auf diese Weise wird eine möglichst vollständige Erfassung von Risiken gewährleistet und die konzernweite Vergleichbarkeit einzelner Risikoszenarien erhöht. Ein zentrales Ziel ist es, alle strategischen, operativen, rechtlichen und finanziellen potenziellen negativen Abweichungen (Risiken) zu überwachen, sie entsprechend frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu steuern. Potenzielle positive Abweichungen (Chancen) werden separat mittels weiterer Prozesse analysiert und erfasst.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der Ringmetall Gruppe stellt über die Einbeziehung von Aufsichtsrat, Vorstand, Group Controlling/Interner Revision und dem Management der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften ein ganzheitliches System unterschiedlicher Kontrollinstanzen dar. Die Zuordnung der zentralen Kernaufgaben der einzelnen Instanzen ist wie folgt:



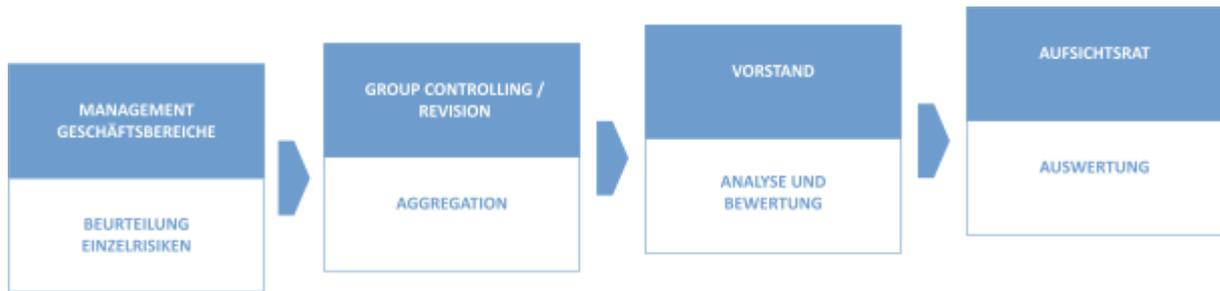
Ablauf der Berichterstattung von Risiken

Die stetige Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagementsystems erfolgt in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Ein Kernelement ist die Beurteilung der Chancen und Risiken und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Das Management der Geschäftsbereiche ermittelt und erfasst über das softwarebasierte Risikomanagementsystem die Risiken der operativen Einheiten. Im Rahmen der Erfassung erfolgt eine erste Bewertung durch Zuordnung zu vordefinierten Kategorien. Die Aggregation, weitergehende Bewertung sowie Darstellung der Risiken erfolgt zentral auf Gruppenebene. Die Risikobewertung stellt sich als das Produkt aus der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und des beurteilten potenziellen Schadensausmaßes dar. Im Rahmen von Sitzungen des zentralen Managements mit dem Vorstand werden mitigierende Maßnahmen identifiziert, bewertet und Verantwortlichkeiten zugeordnet. Darauf aufbauend erfolgt die finale Bewertung durch den Vorstand sowie im Anschluss die Vorlage an den Aufsichtsrat.

Darüber hinaus werden akute Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft, die bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit ein hohes Schadenspotenzial aufweisen, unverzüglich an das Group Controlling und den Vorstand kommuniziert. Analog zu der oben beschriebenen Vorgehensweise werden im Anschluss Maßnahmen beschlossen, um die so identifizierten Risiken einzugrenzen und zu mitigieren. Auch in diesem Jahr wurde das verstärkte, während COVID-19 etablierte Risikomanagement beibehalten und weiterentwickelt. Insbesondere durch vierzehntägige Telefonkonferenzen zwischen Vorstand und Geschäftsführung der Tochterunternehmen.

Das Risikomanagementsystem teilt sich in integrierte Planungs-, Berichts- und Kontrollsysteme auf. Diese Unterteilung ermöglicht es, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und diesen im Anschluss mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen. Die monatliche Berichterstattung informiert die jeweiligen Geschäftsführer und den Vorstand über den Stand der Gesellschaften.



Interne Richtlinien für die Genehmigung von Investitionen durch den Vorstand oder Aufsichtsrat ab einem bestimmten Auftragsvolumen stellen eine weitere Maßnahme der Risikoprävention dar. Auch sind abzuschließende Verträge oder einzugehende Verpflichtungen, die vom Normalfall abweichen (beispielsweise ein besonders hoher Auftragswert, vergleichsweise lange Vertragsdauer, etc.), im Vorfeld mit dem Group Controlling und gegebenenfalls mit einem Juristen abzustimmen und vom Vorstand freizugeben.

Im Rahmen von internen Revisionen werden bei den einzelnen Gesellschaften anlassbezogenen Prüfungen durchgeführt. Wesentliche Bestandteile sind die Überprüfung der Werthaltigkeit, Bewertung und Vollständigkeit von Bilanzposten sowie die Einhaltung von internen Richtlinien. Diese Art der internen Prüfungen erfolgt gezielt bei Gesellschaften, bei denen das ERP-System oder auch lediglich die Software für die Finanzbuchhaltung umgestellt wird. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand.

Bewertung der Risiken

Für eine eindeutige Beurteilung, ab welchem Ausmaß identifizierte potenzielle Risiken als wesentlich eingestuft werden müssen, werden die Risiken nach ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkung klassifiziert. In diesem Stadium erfolgt eine Beurteilung im Rahmen der sogenannten Bruttobetrachtung, also ohne dass mögliche oder bereits eingeleitete Gegenmaßnahmen in die Beurteilung einfließen. Im Folgenden sind die Skalen zur Messung der Bewertungskriterien illustriert.

		Eintrittswahrscheinlichkeit									
								Eintritts- wahrscheinlichkeit	Risiko	Quantifizierung	
Grad der potentiellen Auswirkung	5	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	hoch	1	Unwahrscheinlich	Einmal alle 10 Jahre	< 100 TEUR
	2	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	mittelhoch	hoch	2	Selten	Einmal alle 5 Jahre	> 200 TEUR
	1	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	hoch	3	Gelegentlich	Einmal alle 2 Jahre	> 500 TEUR
	0,5	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel	mittelhoch	4	Regelmäßig	Einmal pro Jahr	> 1.000 TEUR
	0,2	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittelhoch	5	Häufig	Zweimal pro Jahr	> 2.000 TEUR
	0,1	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	niedrig	mittel	6	Sehr häufig	Monatlich	> 5.000 TEUR
			0,1	0,2	0,5	1	2	12			
		1	2	3	4	5	6				

Behandlung und Überwachung der Risiken

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden den Risiken Verantwortlichkeiten zugeteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Analyse der Effektivität möglicher Gegenmaßnahmen und der generellen Tragbarkeit eines Risikos unter Würdigung aller gegebenen Umstände. Die Analyse erfolgt dabei stets unter Einbeziehung der Interessenslagen aller involvierten Zielgruppen wie beispielsweise Kunden, Mitarbeitenden oder Investoren.

Die Beurteilung der Effektivität und somit die Überwachung der jeweiligen Gegenmaßnahmen obliegt den Verantwortlichen. Neben der Dokumentation im Rahmen des nächsten Risk-Assessments erfolgt eine Information im Rahmen von Managementbesprechungen, sofern eine wesentliche negative Veränderung der zuvor getroffenen Beurteilung vorliegt.

Zentrale Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Innerhalb des konzernweiten Kontrollsystems der Ringmetall Gruppe ist das Interne Kontrollsystem („IKS“) bezogen auf das Rechnungswesen ein zentraler Bestandteil. Die Sicherstellung der Einhaltung von für die Ringmetall Gruppe relevanten Vorschriften – intern sowie extern – und Richtlinien ist das zentrale Ziel. Diese Vorschriften und Richtlinien sind für alle Tochtergesellschaften der Gruppe verbindlich. Mögliche Auswirkungen von neuen Vorschriften auf die Ringmetall Gruppe werden gemeinsam mit externen Beratern analysiert.

Die Umsetzung und entsprechende Überwachung erfolgen dann durch interne Instanzen. Die bestehenden Kontrollprozesse und -systeme im Bereich der IT werden auch durch eine stetig fortschreitende Zentralisierung optimiert. Auch wird das zentrale Gruppen-ERP-System, das bereits bei den meisten Tochtergesellschaften eingeführt wurde, stetig weiterentwickelt und bei weiteren Tochtergesellschaften implementiert. Zugriffsberechtigungen sind klar geregelt und werden zentral überwacht. Auch im Bereich der IT nutzt die Gruppe das Know-how von ausgewählten externen Spezialisten.

Die Erstellung der Einzelabschlüsse und die Berichterstattung an den zentralen Finanzbereich erfolgt meist durch das Rechnungswesen der Ländergesellschaften. Vereinzelt werden diese durch lokale, externe Spezialisten unterstützt. Vom zentralen Finanzbereich der Ringmetall Gruppe werden entsprechende Vorschriften und Richtlinien erlassen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die gemeldeten Daten der Einzelgesellschaften in ein Konsolidierungstool importiert. Es erfolgt eine Durchsicht der berichteten Abschlüsse durch die Konzernzentrale. Sofern erforderlich, erfolgt eine Anpassung an die Bilanzierungsrichtlinien der Ringmetall Gruppe. Mittels dieser Systeme und Kontrollen gewährleistet Ringmetall mit hinreichender Sicherheit einen gesetzeskonformen Konzernrechnungslegungsprozess.

Der zentrale Finanzbereich der Ringmetall Gruppe überwacht die Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken gruppenweit. Auch die Sicherstellung der Liquidität obliegt der Zentrale. Zur Verminderung des Zinsrisikos bei variabel verzinsten Darlehen werden bei Bedarf entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Devisentermingeschäfte werden nur abgeschlossen, sofern nach Einschätzung der Konzernzentrale wesentliche Zahlungsströme in Fremdwährung zu erwarten sind und Risiken aufgrund hoher Kursschwankungen bestehen. Gemäß den internen Richtlinien werden keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu Spekulationszwecken genutzt.

Gesamtrisiko

Im Vergleich zum Jahresende 2023 ist die Anzahl der Einzelrisiken zurückgegangen. In den Risikoklassen „niedrig“, „mittel“ und „mittelhoch“ sind die Einzelrisiken jeweils unter dem Vorjahreswert. Die Risikoklasse „hoch“ blieb unverändert. Somit ist das Risikomanagement weiterhin erfolgreich. Die Ringmetall Gruppe hat gegenüber dem Jahr 2023 eine leicht verbesserte Risikosituation.

In Bezug auf allgemeine Risiken, die sich aus generellen Veränderungen des Marktes, des Kunden- und Lieferantenumfelds oder auch Anpassungen in regulatorischen Bereichen ergeben könnten, führt Ringmetall regelmäßig Prüfungen durch. Diese umfassen unter anderem veränderte Anforderungen an Produkte aufgrund von technischen Neuerungen, gesetzlichen Vorgaben oder geänderten Eintrittsbarrieren für Wettbewerber. Aber auch Risiken aus allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen an den Konzern sowie rechtliche und politische Entwicklungen werden regelmäßig analysiert.

Nennenswerte Einzelrisiken

Nachfolgend sind Einzelrisiken brutto dargestellt, die aus derzeitiger Betrachtungsweise das Konzernergebnis über eine Periode von zwölf Monaten nachhaltig beeinflussen könnten. Diese Risiken wurden in der Analyse als „hoch“, „mittelhoch“ oder „mittel“ bewertet. Sofern nicht gesondert erwähnt, hat sich die Einschätzung einer möglichen Ergebnisauswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Allgemeines Marktrisiko

Ein Marktrisiko ergibt sich daraus, dass sich die gesamtwirtschaftliche und/oder die branchenbezogene Entwicklung im Vergleich zur Planung bzw. Prognose negativ darstellt. Hierbei können sich auch periodische Schwankungen der gesamtwirtschaftlichen Aktivität unter anderem auf den weltweiten Transport von Gütern auswirken. Der Ausbruch der Pandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, der Nahost Konflikt, Rezessionsanzeichen und die Inflation führten in vielen Bereichen zu bisher ungeahnten Dynamiken, die verlässliche Planungen insgesamt schwieriger gestalten. Hierzu zählen beispielsweise starke Schwankungen in der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Energie verbunden mit hohen Preisvolatilitäten. In diesen Zeiten haben Kunden noch eine wesentlich stärkere Tendenz, Investitionen zeitlich zu verschieben oder auch gänzlich zu streichen. Auch kann es innerhalb einiger Branchen zu Konsolidierungen von Kunden oder sogar zu Insolvenzen von Kunden kommen. Die vom Vorstand der Ringmetall Gruppe verfolgte Strategie der Verbreiterung des Produktportfolios, wenngleich mit Fokus auf die Verpackungsindustrie, zeigt gerade in Krisenzeiten seine stabilisierenden Vorteile auf die Gesamtentwicklung der Gruppe. Auch wird stets darauf geachtet, die Kostenstrukturen so zu gestalten, dass auf Nachfrageschwankungen reagiert werden kann. Gleichwohl würden sich nachhaltige Rückgänge der Umsatzerlöse ergebnisbelastend auswirken.

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die souveräne Ukraine im Februar 2022 hinterlässt deutliche Spuren in der globalen Wirtschaft. Seitens der Europäischen Union und deren Partner wurden zahlreiche Sanktionen gegen Russland erlassen – weitere Sanktionen sind aktuell nicht auszuschließen. Auch die deutliche Verschärfung des Nahostkonflikts zwischen Israel und Palästina führt zu einer Erhöhung der Risiken auf globalpolitischer Ebene. Darüber hinaus sind Risiken aus Cyberangriffen zu erwarten.

Die Marktaktivitäten der Ringmetall Gruppe in diesen Ländern sind jedoch überschaubar, sodass das Unternehmen davon ausgeht, eventuelle Umsatzeinbußen vergleichsweise leicht kompensieren zu können.

Dagegen ist davon auszugehen, dass eine weitere Steigerung der Energie- und Logistikkosten durch kriegerische Auseinandersetzungen zu spüren sein wird, die eventuell nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Ringmetall ist mit einem Werk in der Türkei aktiv. Der Produktionsfokus dieses Standorts liegt unverändert weitestgehend auf dem lokalen türkischen Markt. Dennoch sind die grenzüberschreitenden Umsätze gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Durch die weiterhin bestehenden politischen Unsicherheiten im Land sowie die anhaltenden politischen Spannungen zwischen der Türkei und dem Ausland sind sowohl die türkische Währung als auch die türkische Wirtschaftslage unverändert unter Druck. Da aktuell noch keine nachhaltige Verbesserung des politischen Umfelds abzusehen ist, wird das Risiko bezogen auf die Türkei unverändert als „hoch“ eingestuft.

Insgesamt wird das allgemeine Marktrisiko unverändert als „mittel“ eingestuft.

Wettbewerbsrisiken

(Absatz- und Beschaffungsrisiken)

Immanent in einem Markt mit mehreren Anbietern besteht das Risiko, bedingt durch steigenden Wettbewerbsdruck, die geplanten Ziele im Allgemeinen und Ergebnisziele im Speziellen nicht zu erreichen. Trotz der starken Marktposition der Ringmetall Gruppe sind die jeweiligen Absatzmärkte des Unternehmens insgesamt als preissensibel zu bezeichnen. Dieser Preis- bzw. Margendruck kann sich durch unterschiedlichste Effekte verschärfen. Wenn sich die Stahlpreisindizes, die in der Vergangenheit als Grundlage für Preisverhandlungen dienten, und die effektiv realisierbaren Stahleinkaufspreise gegenläufig entwickeln, kann sich dies nachhaltig negativ auf die Margen im Bereich Verschlussysteme auswirken. Um dem entgegenzuwirken, legt das Unternehmen seine Verkaufspreise wieder tendenziell unabhängig von der Entwicklung der relevanten Stahlpreisindizes fest, orientiert sich aber grundsätzlich an diesen. Der stetig wachsende Qualitäts- und Serviceanspruch unserer Kunden stellt für unsere Wettbewerber eine Wachstums- bzw. Markteintrittsbarriere dar. Dennoch kann auch hier perspektivisch ein zusätzlicher Wettbewerbsdruck entstehen. Diesbezüglich ist das Risiko im Bereich Liner höher einzustufen als im Bereich Verschlussysteme, auch bedingt durch die weitaus höhere Transportfähigkeit der Produkte.

Die Ringmetall Gruppe ist konsequent bestrebt, ihre Wettbewerbsrisiken zu minimieren bzw. ihre Marktposition weiter zu stärken und auszubauen. Die Steigerung der Effizienz in den Produktionsstätten, der weitere Ausbau der Zusammenarbeit zwischen den Produktionsstätten sowie die Erschließung alternativer Bezugsquellen für Rohstoffe sind insofern elementar. Ferner investiert Ringmetall in Produktinnovationen und sucht fortwährend nach Möglichkeiten für den Ausbau und die Stärkung der Marktposition in Wachstumsregionen.

Insgesamt werden die Wettbewerbsrisiken unverändert als „mittel“ eingestuft.

Risiken aus Digitalisierung und „Industrie 4.0“

Die Themenbereiche Digitalisierung und „Industrie 4.0“ stellen Industrieunternehmen weltweit vor eine Reihe neuer Herausforderungen, die vor dem Hintergrund der Pandemie eher größer geworden sind. Aus Sicht von Ringmetall ist unverändert nicht ausreichend abschätzbar, in welchem Umfang sich hieraus disruptive Veränderungen für das Geschäftsmodell ergeben könnten. Ringmetall investiert nachhaltig in die Digitalisierung und Automatisierung unternehmensinterner Prozesse und Produktionsschritte. Auch zukünftig wird sich Ringmetall eingehend mit der Thematik und den daraus resultierenden Herausforderungen befassen. Die 2018 erfolgreich abgeschlossene Entwicklung einer neuen Software für das Produktionsmonitoring wird stetig um weitere Tools ergänzt und 2024 weiter in das bestehende ERP-System integriert. Außerdem wird diese Software sukzessive an weiteren Produktionsstandorten ausgerollt. Bei der Entwicklung und Modernisierung von spezifischen Produktionsanlagen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikante Fortschritte erzielt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine neue Generation von Profilierungsanlagen für Spannringe. Trotz umfassender Maßnahmen kann von Seiten des Vorstands weiterhin nicht abschließend beurteilt werden, ob die Investitionen umfangreich genug sind, um zukünftigen Anforderungen zu genügen und somit die aktuelle Wettbewerbsposition zu verteidigen und ausbauen zu können. Aufgrund der nicht vollumfänglich erkennbaren Auswirkungen möglicher wirtschaftlicher Veränderungen, die aus den Themenbereichen „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ resultieren könnten, sieht Ringmetall hierin unverändert ein Risiko, das weiterhin als „mittel“ eingestuft wird.

Cluster-Risiken durch Großkunden

Mit den zwei größten Kunden – allesamt global agierende Unternehmensgruppen – erzielte Ringmetall im Geschäftsjahr 2024 über ein Viertel der Umsatzerlöse. Die restlichen Umsatzerlöse erwirtschaftete das Unternehmen mit mehreren hundert Kunden. Die nicht unerhebliche Konzentration eines signifikanten Umsatzanteils auf zwei Kunden (über ein Viertel des Umsatzes) ist jedoch auch als Vorteil zu sehen. Sowohl Zulieferer als auch Abnehmer befinden sich als global agierende Unternehmen aufgrund ihres großen Umsatzanteils in ihren jeweiligen Industrien in einer gegenseitigen Abhängigkeit mit der Ringmetall Gruppe. Ringmetall hat seit Ende 2018 nachhaltig durch Akquisitionen und Integrationen von Gesellschaften überwiegend im Bereich Liner investiert. Unabhängig hiervon könnte ein Verlust eines oder mehrerer Hauptkunden oder ein deutlicher Rückgang der Bestellungen dieser Kunden zu einem deutlichen Absatzrückgang führen.

Bei Betrachtung aller relevanten Faktoren wird das Risiko einer Abhängigkeit von Großkunden unverändert als „mittel“ eingestuft.



Risiken aus Rohstoffen und Vorprodukten

Ringmetall hat im Rahmen der Geschäftstätigkeit einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Rohstoffen, die von unterschiedlichen Lieferanten bezogen und anschließend weiterverarbeitet werden. Dies betrifft vor allem Stahl, verschiedene Komponenten wie Verschlüsse für die Fertigartikel sowie thermoplastische Kunststoffe (Polyethylene). Hierzu führt Ringmetall mit verschiedenen Lieferanten Verhandlungen, um das nach eigener Ansicht günstigste Angebot zu erhalten und auch in keine Abhängigkeiten zu gelangen. Mit einigen Lieferanten wurden Rahmenverträge mit in der Regel einer maximalen Dauer von sechs Monaten abgeschlossen, um die kontinuierliche Belieferung sowie eine gewisse Preisstabilität auf der Einkaufsseite sicherzustellen. In diesem Zusammenhang beobachten die Kunden ihrerseits die Entwicklungen der Rohstoffpreise auf den verschiedenen Märkten und sind daher auch Grundlage für die Preisfindung.

Bedingt durch die COVID-19 Pandemie wurde die Beobachtung der Rohstoffmärkte sowie der Austausch mit Lieferanten deutlich intensiviert. Auch erfolgte eine deutlich stärkere Abstimmung innerhalb der Gruppe zu der Situation in der Supply Chain.

Das Risiko aus Rohstoffen und Vorprodukten wird aus den dargestellten Gründen als „mittel“ eingeschätzt.

Ausfall von Produktionsanlagen / Risiken in der Produktion

Ringmetall verfügt im Bereich Industrial Packaging über mehrere Produktionsstandorte in Deutschland sowie in anderen Ländern. Liner werden aktuell an fünf Standorten in Deutschland gefertigt. Auf Basis einer Analyse der Anlagen und Produktionsmittel wurden neuralgische Punkte identifiziert und, sofern technisch oder betriebswirtschaftlich realisierbar, entsprechende Alternativen geschaffen. Dennoch kann es bei Beschädigungen oder Zerstörungen von Produktionsanlagen im schlimmsten Fall zu Lieferverzögerungen kommen. In den Geschäftsbereichen Verschlussysteme und Liner verfügt Ringmetall über eine Vielzahl von vollautomatisierten Anlagen zur Herstellung von schweren Spannrings sowie Spannringtypen mit einer sehr hohen Stückzahl und weitere automatische Fertigungsanlagen für Verschlüsse, verschiedene Inliner sowie Bag-in-Box Systeme und andere Anwendungen. Auch wenn jeder dieser Spannrings ebenso auf konventionellen Anlagen an mehreren Standorten gefertigt werden könnte, würde der Ausfall einer vollautomatisierten Anlage möglicherweise zu Lieferverzögerungen führen. Dies gilt analog für die meisten der erwähnten Inliner.

Insgesamt begegnet Ringmetall diesen Produktionsrisiken mit dem Qualitätsmanagement und seinen definierten Prozessen, einschließlich systematischer Wartungen. Daher wird das Risiko als „mittel“ eingestuft.

Risiken durch Ausfall von IT-Systemen

Ringmetall verlässt sich für die geschäftlichen und betrieblichen Tätigkeiten auf Informationstechnologie, also IT-Systeme und Netzwerke bzw. elektronische Datenverarbeitungssysteme. In diesen Systemen und Netzwerken werden auch sensible Geschäftsinformationen und andere geschützte Informationen gespeichert und verarbeitet. Bedingt durch den kontinuierlichen Ausbau der Gruppe, die stetig intensivere Nutzung von Informationstechnologie auch in der Produktion sowie steigende Anforderungen an die Datenvorhaltung sowie -aufbereitung wird die Relevanz von IT-Systemen unentwegt größer. Diese Systeme sind anfällig für Ausfälle durch Feuer, Überschwemmungen, Stromausfälle, Versagen von Telekommunikationseinrichtungen, Schadsoftware, Einbrüche und ähnliche Ereignisse oder Sicherheitsverletzungen. Bereits vor der Pandemie hat Ringmetall an einzelnen Standorten die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten intensiv genutzt. Durch dieses

Wissen und auch Erfahrungen konnte das mobile Arbeiten an weiteren Standorten rasch umgesetzt werden, um so die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen.

Ringmetall hat durch Implementierung sowie systematische Erweiterung fortschrittlicher Sicherheitstechnologien, interner Kontrollen, widerstandsfähiger Netzwerke und Rechenzentren sowie eines Wiederherstellungsprozesses Maßnahmen im Hinblick auf diese Risiken ergriffen. Somit wird dieses Risiko in der Gesamtbeurteilung als „mittel“ eingestuft.

Personalrisiken

Für Ringmetall sind motivierte und qualifizierte Fach- und Führungskräfte elementar für einen nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Themen wie die Digitalisierung, divergierende Ausbildungs- und Qualifizierungsstandards in den Ländern, in denen Ringmetall agiert, führen zu Herausforderungen bei der Gewinnung sowie stetigen Fortbildung von Mitarbeitenden, bieten aber auch Chancen. Um den Risiken aus einem entsprechenden Mangel entgegenzuwirken, nutzt Ringmetall immer wieder ergänzende Kanäle, um ihren Recruiting-Prozess weiter zu verbessern und setzt stetig weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber um. Gerade Investitionen in die IT-Architektur sowie moderne Produktionsanlagen sind auch nachhaltig positive Signale an das ganze Team. Unverändert steigen durch die beständige Erweiterung des Konsolidierungskreises die Einsatzmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte sowohl im Hinblick auf fachliche Aspekte als auch auf Standortmöglichkeiten. Auch bedingt durch die stetig wachsenden Anforderungen werden die internen als auch externen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten stetig erweitert. Vorteilhaft ist das erfolgreich praktizierte Angebot für internationale Einsätze sowie flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten. Somit bietet sich den Mitarbeitenden die Möglichkeit, auf individuelle familiäre Situationen flexibel reagieren zu können. Auch setzt Ringmetall verstärkt Industrieroboter ein, um Ausfallrisiken zu reduzieren. Die Einstufung von Personalrisiken ist sehr vom jeweiligen Standort abhängig. Insgesamt wird das Risiko aus Gruppensicht als „mittel“ eingestuft.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Die Ringmetall Gruppe ist rechtlichen und steuerlichen Risiken ausgesetzt. So unterliegen einzelne Produkte spezifischen und regulatorischen Anforderungen, beispielsweise aufgrund des Einsatzes beim Transport von Gefahrgütern. Sofern einschlägige Normen oder Gesetze nicht eingehalten werden, kann dies unter Umständen mit wesentlichen Strafzahlungen und Reputationsrisiken verbunden sein. Mit ihren Tochtergesellschaften operiert die Ringmetall SE weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher einer Vielzahl von unterschiedlichen Rechtsvorschriften sowie Steuergesetzen. Divergierende Rechtsauslegungen durch Steuerbehörden, gerade auch im Hinblick auf grenzüberschreitende Transaktionen, können mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet sein.

Etwaige Änderungen der für die Ringmetall Gruppe relevanten Regelungen sowie Gesetze werden gemeinsam mit den externen Steuerberatern sowie Rechtsanwälten überwacht und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Aus Gruppensicht wird das Risiko als „mittel“ eingestuft, wenngleich dieses sehr stark vom Standort abhängig ist.

Gesamtbeurteilung

Der Vorstand beurteilt die Risikolage des Konzerns, bezogen auf die dem Geschäftsmodell immanenten Risiken, im Wesentlichen als weiterhin gut, trotz der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen. Das Geschäftsmodell der Ringmetall Gruppe hat sich bisher als überaus krisenfest erwiesen. Es wurden keine Einzelrisiken identifiziert, die den Fortbestand der Ringmetall Gruppe gefährden könnten. Dies gilt analog für eine Gesamtbetrachtung aller Risiken. Die für wesentliche Risiken beschlossenen Gegenmaßnahmen sowie internen Kontrollen werden vom Vorstand regelmäßig analysiert. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, der Inflation und den Rezessionsanzeichen, deren weitere Entwicklung sowie Auswirkungen sich unverändert als nicht quantifizierbar darstellen, wird der Vorstand auch 2025 die beschriebene erhöhte Aufmerksamkeit im Risikomanagement beibehalten. Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen im Prognosebericht.

Chancen

Neben den genannten Risiken ergeben sich auch eine Reihe von Chancen aus dem Geschäftsmodell und der Marktposition der Ringmetall Gruppe. Als Chancen werden solche Entwicklungen angesehen, die zu einer positiven Abweichung von der strategischen Planung und somit zu einer zusätzlichen Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können. Die Reihenfolge der Chancen korreliert nicht unbedingt mit der gegenwärtigen Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gruppe. Wir schätzen die Chancenlage als gut ein.

Unternehmenszukäufe

Unternehmenskäufe sind ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells von Ringmetall und stellen den größten Wachstumstreiber dar. Sie eröffnen dem Unternehmen die Chance, gezielt in bestimmten Regionen der Welt und in bestimmten Produktbereichen zu wachsen. Das organische Wachstumspotenzial der Märkte, in denen die Ringmetall Gruppe aktiv ist, bewegt sich in der Regel im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Gleichzeitig sind die Markteintrittsbarrieren für neugegründete Tochtergesellschaften in noch unterrepräsentierten Regionen hoch. Akquisitionen stellen entsprechend die einzige Option dar, deutlich schneller als der Markt zu wachsen.

Ein Großteil des Umsatzwachstums wurde seit dem Börsengang im Jahr 2007 bis heute durch Akquisitionen generiert. Dementsprechend routiniert geht das Unternehmen auch im Rahmen des M&A-Prozesses vor – von der Prozessinitiierung, über Due Diligence und Finanzierung, bis hin zur abschließenden Integration eines Zukaufs. 2019 hat die Ringmetall Gruppe über Akquisitionen den Eintritt in den Markt für Inliner vollzogen und sich so bereits eine dominante Marktposition in Europa erworben. Diese wird durch die Akquisitionen der Peak Packaging in Polen im Oktober 2024, der FIB Beer Systems in den Niederlanden im November 2024, der Hutek OY in Finnland im Januar 2025 und der Beteiligung an der Evopack GmbH in Deutschland im Januar 2025 weiter gefestigt. Über eine weitere aktive Konsolidierung des Markts eröffnet sich für Ringmetall die Chance, zukünftig auch im Markt für Inliner die weltweit führende Position einzunehmen.

Erschliessung neuer Märkte

Um schneller als der Markt zu wachsen und somit Synergien auch über die reine Unternehmensgröße zu erwirtschaften, ist die Erschließung neuer Märkte eine wichtige Komponente der strategischen Unternehmensentwicklung von Ringmetall. Aufgrund der – bedingt durch die hohen Markteintrittsbarrieren –

geringen Chancen, neue Märkte zügig durch organisches Wachstum zu erschließen, erschließt sich Ringmetall diese in der Regel über Akquisitionen.

Die Erschließung teilt sich dabei in drei Stoßrichtungen auf:

- neue Kundengruppen und Absatzregionen
- neue Produktionsstätten und -regionen
- neue Produkte und Produktgruppen

In der Erschließung neuer Märkte sieht Ringmetall hohe Chancen, die eigenen gut etablierten Strukturen um weitere Strukturen zu erweitern und den eigenen Best Practice-Ansatz in diesen ebenfalls zu etablieren. So gelingt es Ringmetall, Margenverbesserungen über die Hebung von Synergien und Effizienzsteigerungen in neuen Märkten zu erwirken und diese Märkte zusätzlich attraktiver zu gestalten.

Weiterentwicklung von Produktionstechnologien

Als Nischenanbieter im Markt für Industrieverpackungen verfügt Ringmetall über einen hochspezialisierten Maschinenpark. Sämtliche Produktionsmaschinen sind selbst entwickelt, beziehungsweise aus Standardkomponenten konstruiert und an den jeweiligen Verwendungszweck in hohem Maße angepasst. Die Weiterentwicklung von Produktionsmaschinen bis hin zu deren kompletten Neuentwicklung stellt entsprechend einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette von Ringmetall dar. Zum einen gelingt es dem Unternehmen hierdurch, die Markteintrittsbarrieren für potenzielle Wettbewerber kontinuierlich auf hohem Niveau zu halten. Zum anderen stellen sie ein wichtiges Mittel dar, um die Produktion effizienter zu gestalten und somit den Produktionsausstoß zu erhöhen und die Produktionseffizienz zu steigern.

Synergien und Effizienzsteigerungen

Ringmetall untersucht die internen und externen Prozesse kontinuierlich nach Potenzialen zur Hebung von gruppeninternen Synergien oder zur Steigerung von Effizienzen. So werden beispielsweise regelmäßig Produktionsprozesse auch mit Unterstützung von Analysetools überprüft, um die Auslastung von Maschinen zu erhöhen, Rüstzeiten zu reduzieren oder auch Mitarbeitendenqualifikationen zu optimieren. Auch die Weiterentwicklung von Produktionsanlagen oder die Verlagerung von Produktionsteilen an nach regionalen Gesichtspunkten optimierte Standorte werden kontinuierlich vorangetrieben. Die fortschreitende Digitalisierung der Produktionsindustrien bietet darüber hinaus auch für Ringmetall die Chance, infolge der hier getätigten Investitionen zusätzlich von Effizienzsteigerungen zu profitieren.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken so weit wie möglich zu vermeiden beziehungsweise zu begrenzen. Der Umgang mit diesen Risiken wurde bereits im Risikobericht in den entsprechenden Abschnitten ausführlich behandelt. Ringmetall verwendet im Bedarfsfall derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zins- und Marktrisiken abzusichern. Außerdem können im Rahmen der Thesaurierungsaktivitäten in beschränktem Umfang Wertpapiere und Derivate gehandelt werden. Eine angemessene Beschreibung dazu ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.



ENTWICKLUNG DER RINGMETALL SE

ERTRAGSLAGE DER SE (nach HGB)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (SE)

	2024	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.689	2.659	30	1,1
Sonstige betriebliche Erträge	218	325	-107	-32,9
Personalaufwand	-2.878	-2.085	-793	-38,0
Abschreibungen	-13	-8	-5	-62,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.556	-10.788	7.232	67,0
Erhaltene Gewinne aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags	11.142	10.428	714	6,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.806	1.404	402	28,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.018	-1.075	-943	-87,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.390	860	6.530	759,3
Ertragsteuern	557	428	129	30,1
Ergebnis nach Steuern	7.947	1.288	6.659	517,0
Sonstige Steuern	-1	-1	0	0,0
Jahresergebnis	7.946	1.287	6.659	517,4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.313	25.933	-1.620	-6,2
Bilanzgewinn	32.259	27.220	5.039	18,5

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein **Jahresergebnis** von 7,9 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Vorjahr, welches durch den Abgang der HSM belastet wurde. Die **Umsatzerlöse** und die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich aus konzerninternen Dienstleistungen und Verrechnungen innerhalb des Konzerns zusammen. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,9 Mio. EUR (2023: 3,0 Mio. EUR) blieben nahezu unverändert. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 67,0 Prozent auf 3,6 Mio. EUR (2023: 10,8 Mio. EUR) zurückgegangen, da, wie bereits erwähnt, das Vorjahr mit einem Sondereffekt belastet ist.

Der **Personalaufwand** ist um 38,0 Prozent auf 2,9 Mio. EUR (2023: 2,1 Mio. EUR) aufgrund von neu geschaffenen Stellen zur Unterstützung der Akquisitionen und Gehaltsanpassungen angestiegen. Der **Ertrag aus der Ergebnisübernahme** erhöhte sich auf 11,1 Mio. EUR (2023: 10,4 Mio. EUR) und betrifft die August Berger Metallwarenfabrik GmbH. Die Ringmetall SE erwirtschaftete **Zinserträge** in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2023: 1,4 Mio. EUR), die hauptsächlich auf verbundene Unternehmen entfallen, und denen **Zins- und Finanzierungsaufwendungen** in Höhe von 2,0 Mio. EUR (2023: 1,1 Mio. EUR) gegenüberstanden. Dies resultiert maßgeblich aus einer Erneuerung des Konsortialdarlehensvertrages mit aufgestockten Darlehen zum Erwerb weiterer Unternehmen. Die Ringmetall SE kann für das Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR) aus Auflösung latenter **Steuern** zeigen.

VERMÖGENSLAGE DER SE (nach HGB)

BILANZ (SE) (AKTIVA)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	0	0,0	9	0,0
Sachanlagen	19	0,0	23	0,0	-4	-17,4
Finanzanlagen	44.336	34,0	44.336	45,0	0	0,0
Anlagevermögen	44.364	34,0	44.359	45,0	5	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.769	65,0	52.935	53,7	31.834	60,1
Sonstige Vermögenswerte	91	0,1	614	0,6	-523	-85,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	0,0	10	0,0	-2	-20,0
Umlaufvermögen	84.868	65,1	53.559	54,3	31.309	58,5
Rechnungsabgrenzungsposten	79	0,1	56	0,1	23	41,1
Aktive latente Steuern	1.102	0,8	551	0,6	551	100,0
Übrige Aktiva	1.181	0,9	607	0,7	574	94,6
Bilanzsumme	130.413	100,0	98.525	100,0	31.888	32,4

Die **Bilanzsumme** lag mit 130,4 Mio. EUR deutlich über Vorjahresniveau. Auf der Aktivseite sind im Wesentlichen die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** auf 84,8 Mio. EUR (31.12.2023: 52,9 Mio. EUR) angestiegen, da Mittel für Akquisitionen zur Verfügung gestellt wurden.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** mit 44,3 Mio. EUR blieben unverändert (31.12.2023: 44,3 Mio. EUR). Der Bestand an **liquiden Mitteln** beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. EUR.

Die Veränderungen im **Eigenkapital** resultieren aus dem Jahresergebnis. Die unverändert gute **Eigenkapitalquote** ging auf 62,3 Prozent zurück.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,5 Mio. EUR auf 43,7 Mio. EUR aufgrund von Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Akquisitionen angestiegen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind auf 3,5 Mio. EUR angestiegen. Ursache hierfür sind positive Beiträge einzelner Gesellschaften zum Cashpooling. Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

BILANZ (SE) (PASSIVA)

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	29.069	22,3	29.069	29,5	0	0,0
Kapitalrücklage	17.042	13,1	17.042	17,3	0	0,0
Gesetzliche Rücklage	1.155	0,9	1.155	1,2	0	0,0
Andere Gewinnrücklagen	1.728	1,3	1.728	1,8	0	0,0
Bilanzgewinn	32.259	24,7	27.220	27,6	5.039	18,5
Eigenkapital	81.253	62,3	76.214	77,4	5.039	6,6
Sonstige Rückstellungen	1.853	1,4	1.552	1,6	301	19,4
Summe Rückstellungen	1.853	1,4	1.552	1,6	301	19,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.670	33,5	20.206	20,5	23.464	116,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111	0,1	64	0,1	47	73,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.461	2,7	442	0,4	3.019	683,0
Sonstige Verbindlichkeiten	65	0,0	47	0,0	18	38,3
Summe Verbindlichkeiten	47.307	36,3	20.759	21,0	26.548	127,9
Fremdkapital	49.160	37,7	22.311	22,6	26.849	120,3
Bilanzsumme	130.413	100,0	98.525	100,0	31.888	32,4

FINANZLAGE DER RINGMETALL SE

Die Verbindlichkeiten der Ringmetall SE gegenüber Kreditinstituten beliefen sich auf 43,7 Mio. EUR (31.12.2023: 20,2 Mio. EUR) und sind somit stark zum Vorjahr angestiegen. Demgegenüber standen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 84,8 Mio. EUR (31.12.2023: 52,9 Mio. EUR). Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum Stichtag 0,0 Mio. EUR. Die Ringmetall SE konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

PROGNOSEBERICHT

Die dem Prognosebericht zugrundeliegenden Annahmen basieren im Wesentlichen auf der unternehmensinternen Budgetplanung sowie den Ausführungen und Prognosen aktueller Veröffentlichungen bedeutender Wirtschaftsinstitutionen. Hierzu zählen das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), der Internationale Währungsfonds (IWF) sowie führende Wirtschaftsverbände, allem voran der Verband der Chemischen Industrie (VCI). Darüber hinaus fließen die allgemein wahrnehmbare Stimmungslage an den Kapitalmärkten und die aktuelle Stimmungslage auf Kundenseite in die Entscheidungsfindung ein.

Der Vorstand bewertet die Geschäftsentwicklung Geschäftsjahres 2024 im Rahmen der Erwartungen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Jahr 2025 die geopolitischen Rahmenbedingungen ändern. Entsprechend spiegelt der Vorstand in seiner Prognose sowohl ein pessimistisches als auch ein optimistisches Szenario in Form der Prognosebandbreiten wider. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand folglich einen Konzernumsatz zwischen 180 und 200 Mio. EUR bei einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 21 und 28 Mio. EUR. Der Vorstand beabsichtigt, die Prognose im weiteren Jahresverlauf zu konkretisieren. Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse im Vergleich zum Jahresultimo 2024 zugrunde. Ebenso nicht enthalten sind Effekte aus im Jahr 2025 angestrebten Akquisitionen inklusive hierdurch erwachsender Transaktionskosten.

Der Vorstand bewertet das Marktumfeld für den erfolgreichen Abschluss weiterer Unternehmenszukäufe als unverändert positiv. Finanziell sieht sich das Unternehmen gut dafür ausgestattet und geht davon aus, mögliche Übernahmen aus der freien Liquidität und dem Kreditrahmen bewerkstelligen zu können.

WEITERE GESETZLICHE ANGABEN

Erklärung Zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (nach §§ 289f und 315d HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

Angaben gemäß §§ 315a und 289a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Ringmetall SE zum 31. Dezember 2024 beträgt 29.069.040,00 EUR. Es ist eingeteilt in 29.069.040 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR. Die Entwicklung des gezeichneten Kapitals ist im Konzernanhang ersichtlich.

Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich keine Aktien in eigenem Bestand. Jeder der Vorstände hält mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat der Ringmetall SE hat jedoch beschlossen, die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in der Regel auf drei Jahre zu begrenzen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 Abs. 1 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung – mit Ausnahme von Wahlen – nach § 133 AktG, § 17 Abs. 1 der Satzung mit einfacher

Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75,0 Prozent des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von 29.069.040,00 EUR zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird wirksam ab dem 26. Juni 2024 und gilt bis zum 31. Mai 2029.

Die durch die Hauptversammlung am 14. Juni 2019 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirksamwerden der am 25. Juni 2024 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben und durch diese Ermächtigung ersetzt. Soweit aufgrund der Ermächtigung vom 14. Juni 2019 oder aufgrund vorangegangener Ermächtigungen oder anderer Rechtsgrundlagen eigene Aktien von der Gesellschaft erworben, aber noch nicht veräußert wurden, gelten für die Veräußerung spezielle Regelungen die sich danach richten, ob der Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgt.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautenden Stückaktien (Stammaktien) um bis zu 5.813.800,00 EUR zu erhöhen ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Ringmetall SE hat im Geschäftsjahr 2024 keine Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten könnte.

Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG aufgestellt und hierzu folgende Schlussfolgerung abgegeben:

„Der Vorstand der Ringmetall SE erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen worden.“

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss bzw. der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bzw. des Konzerns vermittelt und dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses, und die Lage der Gesellschaft bzw. des Konzerns, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beschrieben sind.

München, im April 2025



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

EU TAXONOMIE (Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht)

Im Nachfolgenden sind die taxonomiekonformen Anteile ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten an den Umsatzerlösen, Investitionen und Betriebsausgaben dargestellt.

Umsatzerlöse

Wirtschaftstätigkeiten	Absoluter Umsatz Umsatzanteil		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")									
	in Mio. EUR	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Umsatzanteil in 2023	Kategorie: Ermöglichte Tätigkeiten (E)/Übergangstätigkeiten (T)
			in %					Ja/Nein					Ja/Nein	in %	E/T		
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0,0	0,0															
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)	0,0	0,0															
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)																	
Summe A.1 und A.2	0,0	0,0															
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	174,9	100,0															
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	174,9	100,0															
Gesamt A und B	174,9	100,0															

Investitionen

			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")								
	Absolute Investitionen	Anteil Investitionen	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Anteil in 2023
<i>Wirtschaftstätigkeiten</i>	in Mio. EUR	in %	in %					Ja/Nein					Ja/Nein	in %	E/T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																
4.1 Stromerzeugung mit Fotovoltaik-Technologie	0,0	0,0														
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	0,0	0,0														
Investitionen ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0														
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																
6.3 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	0,1	0,7														
Investitionen taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	0,1	0,7														
Summe A.1 und A.2	0,1	0,7														
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	14,4	99,3														
Investition nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	14,4	99,3														
Gesamt A und B	14,5	100,0														

Betriebsausgaben

Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Betriebsausgaben		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag				DNSH-Kriterien ("keine erheblichen Beeinträchtigungen")									
	in Mio. EUR	in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Taxonomiekonformer Anteil in 2023
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten (taxonomiekonform)			in %				Ja/Nein				Ja/Nein	in %	E/T			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) Betriebsausgaben ökologischer Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0														
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) Betriebsausgaben taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform) (A.2)	0,0	0,0														
Summe A.1 und A.2	0,0	0,0														
B. nicht taxonomiefähige Tätigkeiten	3,4	100,0														
Betriebsausgaben nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	3,4	100,0														
Gesamt A und B	3,4	100,0														

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
Konzernumsatz	9	174.902	181.584
Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	18	-295	-1.423
Gesamtleistung		174.607	180.161
Sonstige Erträge	9	2.373	1.105
Materialaufwand	10	-81.188	-89.909
Personalaufwand	10	-49.749	-47.672
Sonstige Aufwendungen	10	-21.565	-24.128
Sonstige Steuern	10	-738	-401
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		23.740	19.156
Abschreibungen	15 16	-8.151	-7.867
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		15.589	11.289
Finanzerträge	11	483	86
Finanzierungsaufwendungen	11	-2.441	-1.767
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		13.631	9.608
Ertragsteueraufwand	12	-2.421	-3.278
Konzernjahresergebnis		11.210	6.330
Vom Konzernjahresergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE	13	10.603	5.820
Nicht beherrschende Anteile	13	607	510
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,36	0,20
Verwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	13	0,36	0,20

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
Konzernjahresergebnis		11.210	6.330
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten:			
Währungsumrechnung	7, 24	1.743	-978
Posten des sonstigen Ergebnisses, die zukünftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden:			
Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung	25	4	-8
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	12	5	-1
Sonstiges Konzernergebnis		1.752	-987
Konzerngesamtergebnis		12.962	5.343
Vom Konzerngesamtergebnis entfallen auf:			
Aktionäre der Ringmetall SE		12.347	4.881
Nicht beherrschende Anteile		615	462

KONZERN-BILANZ (AKTIVA)

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögenswerte	15	10.173	6.075
Geschäfts- oder Firmenwerte	14 15	49.872	35.918
Sachanlagen	16	48.932	35.141
Sonstige langfristige Vermögenswerte	17	216	375
Latente Steueransprüche	12	2.581	1.295
Summe langfristige Vermögenswerte		111.774	78.804
Vorräte	18	23.151	19.141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19	27.359	23.473
Vertragsvermögenswerte	20	730	326
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	21	1.973	3.266
Kurzfristige Steuerforderungen	21	379	188
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	11.759	6.784
Summe kurzfristige Vermögenswerte		65.351	53.178
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	23	996	-
Bilanzsumme		178.121	131.982

KONZERN-BILANZ (PASSIVA)

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	24	29.069	29.069
Kapitalrücklage	24	16.664	16.664
Währungsumrechnungsrücklage	24	1.275	-460
Neubewertung Abfertigungsverpflichtungen und Sonstiges	25	173	164
Konzernergebnisvortrag		40.632	32.936
Auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		87.813	78.373
Nicht beherrschende Anteile	24	895	844
Summe Eigenkapital		88.708	79.217
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	25	831	1.115
Sonstige Rückstellungen		172	63
Finanzverbindlichkeiten	27	48.420	19.209
Latente Steuerschulden	12	2.295	2.285
Summe langfristige Schulden		51.718	22.672
Sonstige Rückstellungen	26	5.037	4.846
Kurzfristige Steuerschulden		1.403	1.465
Finanzverbindlichkeiten	27	13.853	12.091
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	13.917	9.305
Sonstige Verbindlichkeiten	28	3.485	2.386
Summe kurzfristige Schulden		37.695	30.093
Summe Schulden		89.413	52.765
Bilanzsumme		178.121	131.982

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	2024	2023
Konzernjahresergebnis	13	11.210	6.330
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	15, 16	8.151	7.867
Steueraufwand und latente Steuern	12	2.421	3.278
Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlagenabgängen	9, 10	10	-55
Zinsergebnis	11	1.958	1.681
Cashflow vor Steuern und Umfinanzierungen		23.750	19.101
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-1.826	4.060
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen		-502	-1.164
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		2.812	3.655
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Bilanz - zahlungsunwirksam		-1.152	636
Cashflow vor Steuer		23.082	26.288
Gezahlte Ertragsteuern		-3.942	-4.154
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		19.140	22.134
Einzahlungen aus Abgängen bei Sachanlagen		288	201
Einzahlungen aus Abgängen bei langfristigen Vermögenswerten		170	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-6.045	-3.707
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-257	-253
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis aus Vorjahr		-794	-974
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis im Geschäftsjahr		-25.417	-13.857
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-32.055	-18.590
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		44.271	8.806
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten		-20.277	-6.155
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasing		-2.990	-2.526
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividendenzahlung)		-3.471	-3.556
Gezahlte Zinsen*		-1.852	-1.767
Erhaltene Zinsen*		483	86
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		16.164	-5.112
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		3.249	-1.568
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		215	-198
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		1.511	431
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		6.784	8.119
Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		11.759	6.784
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	11.759	6.784
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		11.759	6.784

(*) Aufgrund einer aussagefähigeren Darstellung wurden die gezahlten und erhaltenen Zinsen unter Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen und nicht unter Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit.

(**) Von den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfällt ein Betrag in Höhe von 378 TEUR (31.12.2023: 386 TEUR) auf nicht-beherrschende Anteile.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

zum 31. Dezember

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2023 (IFRS)		29.069	16.664	470	151	22	30.024	76.400	1.064	77.464
Konzernjahresergebnis 2023	13	-	-	-	-	-	5.820	5.820	510	6.330
Kapitalerhöhung	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.907	-2.907	-649	-3.556
Sonstiges Ergebnis	24	-	-	-930	-9	-	-	-939	-48	-987
Änderung Konsolidierungskreis		-	-	-	-	-	-	-	-33	-33
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	-930	-9	-	2.912	1.973	-220	1.753
Stand zum 31.12.2023 (IFRS)		29.069	16.664	-460	142	22	32.936	78.373	844	79.217

TEUR	Anhang- angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Neubewertung Abfertigungs- verpflichtung	Effekt aus der Erstanwendung IFRS 15	Konzern- ergebnis- vortrag	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand zum 01.01.2024 (IFRS)		29.069	16.664	-460	142	22	32.936	78.373	844	79.217
Konzernjahresergebnis 2024	13	-	-	-	-	-	10.603	10.603	607	11.210
Kapitalerhöhung	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen/ Ausschüttungen		-	-	-	-	-	-2.907	-2.907	-564	-3.471
Sonstiges Ergebnis	24	-	-	1.735	9	-	-	1.744	8	1.752
Gesamte Transaktionen mit Eigentümern des Unternehmens		-	-	1.735	9	-	7.696	9.440	51	9.491
Stand zum 31.12.2024 (IFRS)		29.069	16.664	1.275	151	22	40.632	87.813	895	88.708

KONZERN-ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Ringmetall SE (nachfolgend: „Ringmetall“) ist ein führender Spezialanbieter in der Verpackungsindustrie mit weltweiten Produktions- und Vertriebsstandorten. Die Hauptaktivitäten der Ringmetall und ihrer Tochterunternehmen werden den Geschäftsbereichen Industrial Packaging (mit den Produktbereichen Verschlussysteme und Liner) sowie - bis zum 30. Juni 2023 - Industrial Handling zugeordnet.

Mit dem Verkauf der HSM GmbH & Co. KG, der einzigen operativen Gesellschaft in dem Geschäftsbereich Industrial Handling, am 30. Juni 2023 wurde dieser Geschäftsbereich geschlossen.

Im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 hat sich der Vorstand aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen geplanten Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Produktbereichen Verschlussysteme und Liner, die nun eigene Segmente darstellen.

Eine übergeordnete Funktion in der Organisationsstruktur übernimmt Ringmetall als geschäftsführende Holding. Sie vereint zentrale Konzernfunktionen in sich. Sie wurde am 2. Dezember 1997 im Handelsregister des Amtsgerichts München als H.P.I. Holding Aktiengesellschaft (HRB 118683) eingetragen. Nach der formwechselnden Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) wird die Ringmetall SE nun unter der Nummer HRB 268321 des Amtsgerichts München geführt. Sitz der Gesellschaft ist München. Die Anschrift lautet Innere Wiener Straße 9, 81667 München.

Der Konzernabschluss der Ringmetall wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen die Angaben in TEUR. Die Beträge sind kaufmännisch gerundet.

2. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Grundsätze über Ansatz, Bewertung und Ausweis werden von allen Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises einheitlich angewendet. Die Darstellung in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Zur Verbesserung der Darstellung und zur weiteren Information wurde die Gewinn- und Verlustrechnung um die Zwischensummen „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ sowie „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)“ erweitert.

Der Vorstand der Ringmetall SE hat den Konzernabschluss 2024 am 28. April 2025 zur Veröffentlichung genehmigt [Tag der Genehmigung zur Vorlage an den Aufsichtsrat durch das Management].

Einzelheiten zu den wesentlichen Rechnungslegungsmethoden einschließlich der Änderungen von Rechnungslegungsmethoden finden sich in der Anhangangabe 7.

Der Vorstand geht von der Unternehmensfortführung aus. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

3. DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Ringmetall SE (Mutterunternehmen) aufgestellt und in Tausend Euro (TEUR) dargestellt, wodurch es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

4. ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

In bestimmten Fällen ist es notwendig, schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Solche schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsgrundsätze können sich im Zeitablauf ändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ringmetall haben. Außerdem können sie Schätzungen enthalten, die Ringmetall in demselben Berichtszeitraum aus gleichermaßen nachvollziehbaren Gründen auch anders hätte treffen können. Ringmetall weist darauf hin, dass künftige Ereignisse häufig von Prognosen abweichen und Schätzungen routinemäßig Anpassungen erfordern.

4.1 Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sowie Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die im Konzernabschluss erfasste Beträge wesentlich beeinflussen bzw. deren Änderung sich erheblich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 7 – Auswirkungen neuer Standards und Interpretationen, die noch nicht angewandt werden, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns: Im Rahmen der Einschätzung, wie sich noch nicht angewandte Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, führt der Konzern eine kursorische Einschätzung durch, wohingegen bei verpflichtender Anwendung eine detaillierte Untersuchung des Anwendungsbereichs vorgenommen wird, Annahmen zum maßgeblichen Einfluss und zur Kontrolle in Bezug auf verbundene Unternehmen,
- Anhangangabe 12 – Ansatz aktiver latenter Steuern: Unsicherheit bzgl. des künftig zu versteuernden Ergebnisses,
- Anhangangabe 14, 15 und 16 – Annahmen in Bezug auf die Parameter und zukünftige Cashflows, die in die Berechnung der Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte, der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen einfließen,
- Anhangangabe 19 – Annahmen in Bezug auf die Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und
- Anhangangaben 25 und 26 – Rückstellungen: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, das Ausmaß des Nutzenabflusses sowie bei der Ermittlung des Zinssatzes.

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen könnten und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

4.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsstandards verlangt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Der Konzern hat ein Konzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört die hausinterne Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preis) oder indirekt (als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 6 – Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten
- Anhangangabe 7 – Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und
- Anhangangabe 30 – Finanzinstrumente.

5. VERZEICHNIS DER TOCHTERUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.

Nachstehend sind sämtliche Tochterunternehmen der Ringmetall SE aufgeführt.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Ringmetall SE die unmittelbare oder mittelbare Beherrschung über die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Beherrschung liegt dann vor, wenn die Ringmetall SE schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Die nachfolgenden Beteiligungen an Tochterunternehmen werden von der Ringmetall SE (unmittelbar / mittelbar) gehalten und im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 einbezogen:

GESELLSCHAFT	Ort	Land	Anteil am Kapital (%)
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg	Deutschland	100,00
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	China	100,00
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	Spanien	100,00
Berger Group US Inc. (vormals Berger US Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	Italien	100,00
Berger US Inc. (vormals Self Industries Inc.)	Birmingham	USA	100,00
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company	Gebze-Kocaeli	Türkei	100,00
FIB Beer Systems GmbH	Bochum	Deutschland	100,00
FIB Beer Systems B.V.	Heerenveen	Niederlande	100,00
Industrial Packaging Liner GmbH (vormals Fidum Verwaltungs GmbH)	München	Deutschland	100,00
Latza GmbH	Attendorn	Deutschland	100,00
Liner Factory GmbH (vormals SVD-Verpackungen GmbH)	Ahaus	Deutschland	100,00
Liner Factory Verwaltungs GmbH	Ahaus	Deutschland	100,00
Nittel France SARL	Merignac	Frankreich	100,00
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	Deutschland	100,00
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	Bartoszyce	Polen	100,00
Protective Lining, Inc.	New York	USA	100,00
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	100,00
Ringmetall Service GmbH (vormals Fieder Verwaltungs GmbH)	München	Deutschland	100,00
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	Deutschland	100,00
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	China	80,00
Nittel B.V.	Moerdijk	Niederlande	80,00
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	Italien	80,00
Berger Closures Limited	Peterlee	Großbritannien	75,57

Mit Vereinbarung vom 20. September 2024 haben sämtliche Gesellschafter der Liner Factory GmbH & Co. KG mit Sitz in Ahaus einvernehmlich beschlossen, dass die Liner Factory Verwaltungs GmbH mit Sitz in Ahaus mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2024 („Austrittsdatum“) als Komplementärin aus der Gesellschaft austritt. Infolge des Ausscheidens der alleinigen Komplementärin, Liner Factory Verwaltungs GmbH, geht mit Ablauf des Austrittsdatums das Vermögen der Gesellschaft als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge kraft Gesetzes auf die einzig verbleibende Gesellschafterin, die SVD-Verpackungen GmbH mit Sitz in Ahaus, über und die Gesellschaft erlischt ohne Liquidation (Anwachsung i.S.v. §§ 712, 712 a BGB). Die Gesellschafterversammlung der SVD-Verpackungen GmbH hat am 10. Oktober 2024 eine Änderung des Gesellschaftsvertrags in § 1 und mit ihr die Änderung der Firma in „Liner Factory GmbH“ beschlossen. Die Umfirmierung wurde mit Eintragung im Handelsregister am 17. Oktober 2024 wirksam.

Sofern an einem der oben aufgeführten Tochterunternehmen nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt sind, verweist Ringmetall in Bezug auf den Ergebnisanteil auf die Angaben in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung. Auf die Angabe weiterer finanzieller Daten wird verzichtet, da diese für den Konzern insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

6. VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES / ERWERB UND VERKAUF VON VERMÖGENSWERTEN

Erwerb der Peak Packaging Poland Sp. z o.o.

Am 25. Oktober 2024 (Erwerbszeitpunkt) hat Ringmetall alle Anteile an der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. (nachfolgend: "Peak Packaging") mit Sitz in Bartoszyce in Polen erworben. Als Spezialanbieter von Linern für die Getränke- und Lebensmittelindustrie sowie die Kosmetik-, Pharma- und Chemieindustrie produziert das Unternehmen im Wesentlichen Flüssigkeits-Liner und Bag-in-Box-Systeme, darunter auch Großgebäude-Liner mit einem Fassungsvermögen von bis zu 1.400 Litern sowie Liner für IBCs (Intermediate Bulk Container). Das Unternehmen beliefert Kunden in Asien, Europa, dem Mittleren Osten und den USA. Mit dieser Akquisition expandiert Ringmetall im Bereich Liner ein weiteres Mal auf internationalen Märkten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erwirtschaftete das Unternehmen mit durchschnittlich 54 Mitarbeitenden einen Umsatz von über 8 Mio. EUR.

Ringmetall hat zum 25. Oktober 2024 Beherrschung und damit Kontrolle über Peak Packaging erlangt. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. November 2024. Der Erwerb dieser Gesellschaft stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen.

Als positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben, siehe hierzu die folgende Tabelle:

Erwerb von Peak Packaging Sp. z o.o. TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Immaterielle Vermögenswerte	-	5.487
Sachanlagen	4.440	5.480
Vorräte	744	793
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.005	2.005
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	165	165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.502	1.502
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-530	-530
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-13	-13
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-400	-400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-685	-685
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-477	-477
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	6.751	13.327
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		26.752
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		13.327
Positiver Unterschiedsbetrag		13.425
Netto gezahlte Flüssige Mittel		24.077
Verkäuferdarlehen		2.675

Im Rahmen des Kaufes wurden 24.077 TEUR sofort bezahlt, die restlichen 10 Prozent des Kaufpreises wurden vom Verkäufer als festverzinsliches Darlehen ausgegeben. Dieser Betrag wird im Geschäftsjahr 2026 fällig und mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 2.675 TEUR bewertet. Dieses Verkäuferdarlehen ist unter den sonstigen Darlehen ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind vorläufige Transaktionskosten in Höhe von 483 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

In den beiden Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt hat die Peak Packaging Umsatzerlöse in Höhe von 1.729 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 571 TEUR erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im gesamten Geschäftsjahr 2024 waren bei Peak Packaging durchschnittlich 54 Mitarbeitende beschäftigt, für die beiden Monate seit Konzernzugehörigkeit sind es dementsprechend 9 Mitarbeitende.

Latente Steuern betreffen temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden. Der verwendete Steuersatz für die Peak Packaging beträgt 0 Prozent und liegt dem Umstand zugrunde, dass sich die Peak Packaging in einer Sonderwirtschaftszone befindet und steuerbefreit ist.

Die Kaufpreisallokation ist in Bezug auf die immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

Erwerb der FIB Beer Systems B.V.

Am 7. November 2024 hat Ringmetall 100 Prozent der Anteile an der FIB Beer Systems B.V. mit Sitz in Heerenveen in den Niederlanden und damit auch von deren Tochtergesellschaft FIB Beer Systems GmbH mit Sitz in Bochum erworben. Zu diesem Zeitpunkt, dem Erwerbszeitpunkt, hat Ringmetall die Beherrschung und Kontrolle über diese Gesellschaften übernommen, die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. November 2024.

FIB Beer Systems ist spezialisiert auf die Produktion, die Installation und die Wartung von Biertanksystemen. Als weltweit agierendes Unternehmen hat die Gesellschaft über 20.000 Biertankanlagen in Cafés, Restaurants, Brauereien und Eventlocations installiert. Die Tankgrößen reichen von 125 bis 1.000 Litern und mehr. Damit wird das Produktportfolio der Gruppe erweitert, Ringmetall erwartet erhebliches Synergiepotenzial aus der Transaktion. Als Hersteller von Großgebäude-Linern, die unter anderem in Biertanks zur Anwendung kommen, weitet Ringmetall die potenzielle Kundenbasis in Bezug auf die bereits installierten Tanksysteme aus. Darüber hinaus eröffnet der Zukauf die Möglichkeit, den Markt für Biertankanlagen in Gastronomiebetrieben aktiv mitzugestalten und sein Wachstum voranzutreiben.

Der Erwerb dieser Gesellschaften stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Bei dieser Kaufpreisallokation wurden sämtliche stillen Reserven und Lasten aufgedeckt. Die Kaufpreisallokation umfasst im Wesentlichen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sämtlicher erworbener Vermögenswerte und Schulden. Aus der Differenz zwischen den identifizierbaren Vermögenswerten und den übernommenen Schulden resultiert das gesamte identifizierbare erworbene Nettovermögen. In diesem Fall hat sich nach kritischer Überprüfung aller Wertansätze ein negativer Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem gesamten identifizierbaren erworbenen Nettovermögen ergeben. Dies ist auf den niedrigen Kaufpreis zurückzuführen, der wiederum aus der Sondersituation bei der Zielgesellschaft resultiert. Der negative Unterschiedsbetrag wurde als sonstiger Ertrag in Höhe von 1.326 TEUR vollständig erfolgswirksam.

Erwerb von FIB Beer Systems B. V. TEUR	Buchwert vor Kaufpreisallokation	Zeitwert gemäß Kaufpreisallokation
Sachanlagen	1.951	1.951
Vorräte	2.969	2.227
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.449	1.449
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	245	245
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	9
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-728	-728
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	-505	-505
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-245	-245
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.656	-1.656
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-81	-81
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen	3.408	2.666
Positiver / negativer Unterschiedsbetrag		
Kaufpreis		1.340
Gesamtes identifizierbares Nettovermögen		2.666
Negativer Unterschiedsbetrag		-1.326
Netto gezahlte Flüssige Mittel		1.340

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind vorläufige Transaktionskosten in Höhe von 112 TEUR angefallen, die aufwandswirksam erfasst wurden.

Seit ihrer Konzernzugehörigkeit hat die FIB Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von 1.885 TEUR und ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 3 TEUR erwirtschaftet, die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung enthalten sind. Im gesamten Geschäftsjahr 2024 waren bei der FIB Gruppe durchschnittlich 34 Mitarbeitende beschäftigt, für die beiden Monate seit Konzernzugehörigkeit sind es dementsprechend 6 Mitarbeitende.

Latente Steuern, die temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und IFRS-Wertansätzen der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und Schulden betreffen, sind nicht entstanden.

Die Kaufpreisallokation ist in Bezug auf die Bewertung der Sachanlagen nach IFRS 3.45 vorläufig.

7. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

7.1 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr beibehalten.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANZUWENDENDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

- Änderung an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion
- Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderung an IAS 7 und IFRS 7, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen

Änderungen an IFRS 16, Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Nach der Änderung hat der Verkäufer/Leasingnehmer am Veräußerungstag eine Leasingverpflichtung aus der Lease-back-Verpflichtung nach IFRS 16 zu erfassen, auch wenn alle Zahlungen für das Leasingverhältnis variabel sind und nicht von einem Index oder einer Rate abhängen. Bei der Folgebewertung gilt, dass kein Gewinn oder Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltene Nutzungsrecht betrifft. Die Folgebewertung des Nutzungsrechts aus der Lease-back-Verpflichtung richtet sich nach den allgemeinen Regelungen des IFRS 16.29-35. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Änderungen an IAS 1, Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig Im Oktober 2022 hat das IASB Änderungen des IAS 1, Darstellung des Abschlusses, veröffentlicht, um die Vorschriften für die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig zu präzisieren. Die Änderungen stellen klar, dass Verbindlichkeiten als langfristig zu klassifizieren sind, wenn das berichtende Unternehmen am Berichtsstichtag das Recht hat, die Erfüllung der Verbindlichkeiten um mindestens zwölf Monate aufzuschieben. Die Beurteilung dieses Rechts richtet sich nach den Verhältnissen am Ende der Berichtsperiode, sodass zukünftig zu erfüllende Vertragsbedingungen nicht zu berücksichtigen sind. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, und sind rückwirkend anzuwenden.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen Im Mai 2023 veröffentlichte das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7, um die Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen klarzustellen und zusätzliche Angaben zu solchen Vereinbarungen zu fordern. Die Angabepflichten zu den Änderungen sollen den Abschlussadressaten dabei helfen, die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens zu verstehen.

Die ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards, Klarstellungen und Interpretationen hatten keinen beziehungsweise keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder auf das Ergebnis je Aktie.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDENDE INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS) UND INTERPRETATIONEN (IFRIC) SOWIE ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Änderungen an Standards wurden von der Europäischen Union bereits übernommen, sind aber erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2024 anzuwenden.

- Änderungen an IAS 21, Mangel an Umtauschbarkeit (anzuwenden ab 1. Januar 2025)

Änderung an IAS 21, Mangel an Umtauschbarkeit Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit, da der IAS 21 bislang keine entsprechenden Vorschriften dazu enthielt. Der Standard wird hierbei ergänzt um Vorgaben zur Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umgetauscht werden kann; Ausführungen zur Bestimmung des Wechselkurses, wenn ein solcher Umtausch nicht möglich ist, und zusätzliche dementsprechende Angabepflichten.

Die Ringmetall Gruppe erwartet aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf ihren Konzernabschluss.

Die folgenden Änderungen an Standards wurden vom IASB und dem IFRS Interpretations Committee verabschiedet, wurden jedoch noch nicht von der Europäischen Union übernommen. Sie sind erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2024 anzuwenden.

- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS, Volume 11 (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7, Verträge über naturabhängige Stromversorgung (anzuwenden ab 1. Januar 2026)
- IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss (anzuwenden ab 1. Januar 2027)
- IFRS 19, Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben (anzuwenden ab 1. Januar 2027)

IFRS 18, Darstellung und Angaben im Abschluss Der IASB hat am 9. April 2024 den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 18 zur Darstellung des Abschlusses und zugehöriger Anhangangaben veröffentlicht. Die wichtigsten Neuerungen beziehen sich auf:

- die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung,
- neu aufzunehmende Angaben im Abschluss für bestimmte Leistungskennzahlen, die auch außerhalb des Abschlusses eines Unternehmens kommuniziert werden (sog. „management-defined performance measures“ [MPMs]),
- die Verwendung des operativen Ergebnisses als Ausgangspunkt zur Ermittlung des operativen Cashflows in der Kapitalflussrechnung und
- erweiterte Grundsätze zur Aggregation und Disaggregation, die für die primären Berichtsbestandteile („Primary Financial Statements“) und den Anhang im Allgemeinen gelten.

IFRS 18 wird künftig IAS 1 ersetzen, jedoch werden viele der bestehenden Grundsätze des IAS 1 in IFRS 18 beibehalten. IFRS 18 wird sich nicht auf den Ansatz oder die Bewertung im Abschluss auswirken, durch eine neue GuV-Struktur aber gegebenenfalls darauf, was ein Unternehmen als operativen Gewinn oder Verlust ausweist.

Die Ringmetall Gruppe ist zur Zeit dabei, die möglichen Auswirkungen des neuen Standards IFRS 18, insbesondere im Hinblick auf die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die zusätzlichen Angabepflichten für MPMs zu bewerten.

Die weiteren genannten neuen oder geänderten IFRS-Verlautbarungen haben nach gegenwärtiger Einschätzung keine beziehungsweise keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Ringmetall Gruppe hat keine der genannten neuen oder geänderten Vorschriften freiwillig vorzeitig angewendet. Die Anwendung der neuen oder geänderten Standards und Interpretationen erfolgt bei unterjährigen Erstanwendungszeitpunkten grundsätzlich zum 1. Januar des folgenden Geschäftsjahres. Die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode werden in dem Fall so angepasst, als wären die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewendet worden. Voraussetzung ist die Verabschiedung dieser Regelungen durch die EU.

7.2 Konsolidierungsgrundsätze

Einbeziehung von Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden neben der Ringmetall SE alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die die Ringmetall SE Beherrschung ausüben kann, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Ergebnisse der im Laufe eines Geschäftsjahres erworbenen Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzernergebnis erfasst. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflow im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Nicht beherrschende Anteile am Ergebnis und am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden in der Konzern-Bilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung jeweils gesondert ausgewiesen.

Veränderung der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten der Ringmetall SE an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden jeweils als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die nicht beherrschenden Anteile werden an die veränderte Anteilsquote der Gesellschafter angepasst. Eine Differenz zwischen dem Betrag dieser Anpassung und dem beizulegenden Zeitwert ist mit dem auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital zu verrechnen.

Erwerb von Geschäftsbetrieben (Business Combinations)

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der

übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Erlangung der Beherrschung über das erworbene Unternehmen. Erwerbsbezogene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Soweit die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen das zum Erwerbszeitpunkt neubewertete Nettovermögen des Akquisitionobjekts übersteigt, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Ein sich im umgekehrten Fall ergebender negativer Unterschiedsbetrag ist unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam zu erfassen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang mit dem entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet.

Ist die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen, gibt Ringmetall für die noch nicht abschließend ermittelten Posten vorläufige Beträge an.

Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden angesetzt, falls erforderlich.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Ein assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 ist ein Unternehmen, auf das Ringmetall einen maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. Das Ergebnis, die Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens sind unter Verwendung der Equity-Methode einzubeziehen. Demnach sind Anteile an assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend seiner wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet, in der Regel ist er im Buchwert des Anteils enthalten. Dieser wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Nach Anwendung der Equity-Methode ist an jedem Abschlussstichtag zu ermitteln, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für die Anteile an den assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der bilanzierte Anteil des Anteilseigners an den Gewinnen oder Verlusten nach dem Anteilserwerb wird sachgerecht angepasst, zum Beispiel für zusätzliche planmäßige Abschreibungen von abschreibungsfähigen Vermögenswerten des assoziierten Unternehmens basierend auf dem Überschuss ihrer beizulegenden Zeitwerte über ihre Buchwerte zum Erwerbszeitpunkt.

7.3 Fremdwahrung

Die Vermogenswerte und Verbindlichkeiten auslandischer Tochterunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, rechnet Ringmetall zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums um. Aufwendungen und Ertrage werden hingegen mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbetrage werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf einer auslandischen Tochtergesellschaft erfasst wird. Die Posten der Konzern-Kapitalflussrechnung werden mit monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet, die Zahlungsmittel und Zahlungsmittelaquivalente hingegen zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraums.

Umrechnungsdifferenzen aus monetaren Posten werden grundsatzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten.

Ein aus dem Erwerb eines auslandischen Geschaftsbetriebs entstehender Geschaftswert oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermogenswerte und Schulden werden gema IAS 21 als Vermogenswerte oder Schulden des auslandischen Geschaftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst.

Die fur die Umrechnung der Bilanzposten verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Wahrungen im Konzern ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

1 EURO		Stichtagskurs	
		31.12.2024	31.12.2023
China	CNY	7,5833	7,8509
Grobritannien	GBP	0,8292	0,8691
Polen	PLN	4,2750	-
Turkei	TRY	36,7372	32,6531
USA	USD	1,0389	1,1050

Die Umrechnung der einzelnen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen monatlichen Durchschnittskurs der Europaischen Zentralbank.

Samtliche Teilbereiche agieren nahezu vollstandig auf ihrem jeweiligen landerspezifischen Heimatmarkt, so dass Geschafte in fremder Wahrung von untergeordneter Bedeutung sind. Soweit Finanzierungen erforderlich sind, erfolgen diese in der Regel in lokaler Wahrung.

Die Turkei ist seit April 2022 gem. Internationalem Wahrungsfonds (IWF) ein Hyperinflationsland. Dies wurde bei der Wahrungsumrechnung berucksichtigt.

7.4 Umsatzrealisierung

Ringmetall erzielt seine Umsatzerlose seit dem 1. Juli 2023 ausschlielich im Bereich Industrial Packaging. Bis zum 30. Juni 2023, dem Zeitpunkt des Verkaufs der HSM GmbH & Co. KG, wurden auch im Bereich Industrial Handling Umsatze erzielt. Der Bereich Industrial Packaging besteht aus zwei Geschaftsbereichen. Der geschaftsbereich Verschlussysteme beinhaltet hauptsachlich die Herstellung und den Vertrieb von Spannringen, daruber hinaus werden Deckel, Dichtungen, Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten hergestellt. Des Weiteren werden auch Produkte fur Rohre und Rohrverbindungen hergestellt. Im Geschaftsbereich Liner werden verschiedene, kundenspezifisch angepasste

Innenhüllen für alle Arten von Transport- und Lagerbehältern sowie Monofolien hergestellt und vertrieben. Zum Produktportfolio zählen neben Form-Inlinern, Rundbodensäcken und Innenhüllen für Fässer auch Schutzhauben, Fass-Deckelscheiben, IBC-Innenhüllen und Container-Innenhüllen sowie Bag-in-Box-Systeme. Beide Geschäftsbereiche produzieren für Kunden in der Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie. Im Bereich Industrial Handling wurden die Umsätze mit der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik, der Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft erzielt.

Alle diese Umsätze stellen Umsatzerlöse im Sinne des IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" dar. Ringmetall liefert ausschließlich an Firmenkunden. Mit diesen Kunden werden Verträge abgeschlossen, die Grundlage für die Lieferbeziehung darstellen.

Die Leistungsverpflichtungen werden zu dem Zeitpunkt erfüllt, an dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die Güter erlangt hat. Zu diesem Zeitpunkt werden die Umsatzerlöse realisiert. Der Zeitpunkt der Übertragung der Verfügungsgewalt wird in der Regel anhand der vereinbarten Auftragsbedingungen, insbesondere der Incoterms, bestimmt. Bei Transaktionen über Konsignationslager wird bei bestimmten Verträgen die Übertragung der Verfügungsgewalt bereits mit Einlieferung in das Konsignationslager vollzogen, sodass die wirtschaftliche Verfügungsmacht vor dem rechtlichen Eigentum auf den Konsignationskunden übergeht.

Der Ausweis der den Kunden noch nicht in Rechnung gestellten Vermögenswerte („Contract Assets“ gemäß IFRS 15 „Anhang A“) erfolgt grundsätzlich unter den „Vermögenswerten aus Kundenverträgen“, in der Bilanz als „Vertragsvermögenswerte“ bezeichnet. Erhaltene Anzahlungen, die gemäß IFRS 15 als „Contract Liabilities“ zu klassifizieren sind, würden unter den „Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen“ ausgewiesen. Derartige „Vertragsverbindlichkeiten“ sind im vorliegenden Konzernabschluss nicht enthalten.

Entnimmt der Kunde dem Konsignationslager Waren, so wird die Produktlieferung dem Kunden in Rechnung gestellt und der Contract Asset zugunsten einer Forderung aus Lieferung und Leistung ausgebucht.

Die Erlöse aus dem Verkauf werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet, dies sind die in den Kundenverträgen vereinbarten Preise. Die Zahlungen sind in der Regel in 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – fällig und enthalten keine Finanzierungskomponenten.

7.5 Personalaufwand

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten im Konzern.

7.6 Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge resultieren darüber hinaus aus der Aufzinsung des jeweiligen Buchwertes mit dem entsprechenden Effektivzinssatz. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Dividendenerträge aus Geschäftsanteilen oder Beteiligungen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch der Gesellschaft auf Zahlung entstanden ist.

Finanzierungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

7.7 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende und latente Steuern werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn laufende und / oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

A. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das jeweilige Geschäftsjahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich derjenigen Aufwendungen und Erträge, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig werden. Die Verbindlichkeiten des Konzerns für die laufenden Steuern werden auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

B. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Latente Steuern auf Verlustvorträge werden gebildet, sofern es auf Basis einer Planung der zukünftigen steuerlichen Ergebnisse wahrscheinlich ist, dass die Verluste innerhalb der kommenden fünf Jahre steuerlich genutzt werden können.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da die zukünftige Geschäftsentwicklung jedoch unsicher ist und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden kann, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

7.8 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernjahresergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Finanzinstrumente und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden.

7.9 Immaterielle Vermögenswerte

A. Erworbene immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer und werden aufwandswirksam erfasst. Die Schätzung der erwarteten Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung für die Zukunft angepasst.

Die Nutzungsdauern für Software, die der Berechnung der Abschreibungen zugrunde liegen, betragen zwischen drei und fünf Jahren.

B. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, mit ihren beizulegenden Zeitwerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

C. Geschäfts- oder Firmenwert

Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS wurden die in Vorjahren nach den Grundsätzen des HGB ermittelten Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend der Vereinfachungsregelungen zum 1. Januar 2016 beibehalten.

Den aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert setzt Ringmetall im Zugangszeitpunkt in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs einerseits und der Summe aus hingegebenen Gegenleistungen zu beizulegenden Zeitwerten, etwaigen vor dem Unternehmenszusammenschluss am Geschäftsbetrieb gehaltenen Anteilen und dem Wert der nicht beherrschenden Gesellschafter an.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung. Es werden regelmäßig Wertminderungsprüfungen zur Ermittlung möglicher Abwertungserfordernisse durchgeführt. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (oder Gruppen) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Wesentlichen identisch mit den rechtlichen Einheiten der jeweiligen Teilbereiche.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind wenigstens jährlich auf Wertminderungen zu prüfen. Liegen Hinweise für die Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert des der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis des relativen Verhältnisses ihrer Buchwerte zuzuordnen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Abschreibungen erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der abgehende anteilige Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Abgangserfolgs berücksichtigt.

7.10 Sachanlagen

A. Grundstücke und Gebäude

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Abschreibungen auf Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Für Gebäude und dazugehörige Mietereinbauten werden 5-50 Jahre als Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

B. Sonstige Sachanlagen

Technische Anlagen und Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung sowie andere Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vermögenswerten über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche notwendigen Schätzungsänderungen werden durch Anpassung des Abschreibungsplans für die Zukunft berücksichtigt.

Die folgenden Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

- Technische Anlagen und Maschinen: 3 – 20 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 – 15 Jahre

C. Nutzungsrechte

Unter den Sachanlagen sind Vermögenswerte ausgewiesen, die Ringmetall im Rahmen von Leasingverhältnissen hält und entsprechend IFRS 16 als Nutzungsrechte bilanziert. Siehe hierzu die weiteren Ausführungen unter Anhangangabe 7.20.

Für die Ermittlung der Abschreibungen der Nutzungsrechte wurden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

- Nutzungsrechte: 3 – 99 Jahre

Die oben dargestellten Abschreibungsregeln finden auch auf die unter den Nutzungsrechten ausgewiesenen Vermögenswerte Anwendung. Besteht jedoch keine hinreichende Sicherheit, dass das Eigentum am Ende des Leasingverhältnisses auf den Leasingnehmer übergeht, werden die Vermögenswerte über die kürzere Dauer aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und erwarteter Nutzungsdauer abgeschrieben.

7.11 Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten) und Sachanlagen

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des entsprechenden Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren und eine Wertaufholung nach dem jeweiligen IFRS Standard erlaubt sein, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre und die reguläre Abschreibung fortgeführt wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

7.12 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Zugangsbewertung erfolgt bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten mit den Herstellungskosten. Forschungskosten gehören nicht zu den Herstellungskosten und werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Aktivierete Eigenleistungen unterliegen einer begrenzten Nutzungsdauer und werden über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer (in der Regel innerhalb von 3 bis 10 Jahren) abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr sind für Forschung und Entwicklung nur unwesentliche Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden. Diese Aufwendungen sind im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Produktion entstanden.

7.13 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden anhand der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

7.14 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn Ringmetall Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 sieht die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten (nur Fremdkapitalinstrumente) sowohl anhand des Geschäftsmodells, das für die betroffenen finanziellen Vermögenswerte verwendet wird, als auch anhand der vertraglichen Zahlungsstromeigenschaften des individuellen finanziellen Vermögenswertes (Solely Payments of Principal and Interest (SPPI) – Kriterium) vor. Eine Reihenfolge für diese Prüfung ist nicht vorgegeben.

Geschäftsmodelle

Nach IFRS 9 sind folgende drei Geschäftsmodelle möglich:

- Halteabsicht („Hold to Collect“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen,
- Halte- und Verkaufsabsicht („Hold to Collect and Sell“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch verkauft zu werden,
- Sonstige („Other“) – finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien der anderen beiden Kategorien nicht erfüllen.

Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfordert eine Prüfung auf der Grundlage von Fakten und Umständen zum Zeitpunkt dieser Beurteilung. Das Grundmodell bei Ringmetall ist die „Halteabsicht“. Trotz Zuordnung zu diesem Geschäftsmodell sind ungeplante Verkäufe im normalen Geschäftsverlauf möglich.

Grundsätzlich kann die Gesellschaft beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes die folgenden unwiderruflichen Optionen ausüben:

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, Änderungen des beizulegenden Zeitwertes einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung darstellen, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 angesetzt wird, im sonstigen Ergebnis zu erfassen; und

- die Gesellschaft kann unwiderruflich beschließen, einen finanziellen Vermögenswert, der unter Anwendung der oben genannten Kriterien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet worden wäre, als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren, sofern dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortized Cost – AC) klassifiziert und dementsprechend in der Folge bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halteabsicht“-Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche Fair-Value-Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bilanziert daher finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz mit deren Anschaffungskosten. In der Folgebewertung erfolgt der Ansatz unter Anwendung des Expected-Credit-Loss Modells (ECL-Modell).

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutralen Wertänderungen (FVOCIr)

Ein finanzieller Vermögenswert, der ein Fremdkapitalinstrument ist, wird als FVOCIr („Fair Value through Other Comprehensive Income with recycling“) klassifiziert und bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert in einem „Halte- und Verkaufsabsicht“- Geschäftsmodell gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium erfüllen. Zudem darf eine mögliche erfolgswirksame Fair-Value-Option nicht angewandt worden sein, die allerdings nur möglich ist, wenn dadurch Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen vermieden werden können und bei Ringmetall keine Anwendung findet.

Ringmetall bewertet daher diese finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst werden. Die Zinskomponenten (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) sowie Währungsumrechnungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Die unrealisierten Gewinne und Verluste werden erst bei Abgang des finanziellen Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVPL)

Jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrument), der zu Handelszwecken gehalten wird oder nicht in die Geschäftsmodelle „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ fällt, wird, ebenso wie Derivate und Eigenkapitalinstrumente, dem Geschäftsmodell „Sonstige“ zugeordnet und ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value through Profit and Loss – FVPL“) bewertet. Die Option der Erfassung im sonstigen Ergebnis nimmt Ringmetall nicht in Anspruch.

Zusätzlich muss jeder finanzielle Vermögenswert (Fremdkapitalinstrumente), auch wenn er dem Geschäftsmodell „Halteabsicht“ oder „Halte- und Verkaufsabsicht“ entspricht, der nicht das SPPI-Kriterium erfüllt, zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet werden.

Finanzinstrumente werden hier einbezogen und zu Handelszwecken gehalten, wenn sie hauptsächlich für den Zweck der kurzfristigen Veräußerung hinsichtlich kurzfristiger Gewinnmitnahmen bestehen.

Finanzielle Verbindlichkeiten (FLAC)

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung und Risikovorsorge nach IFRS 9

Die Regelungen zur Wertminderung unter IFRS 9 werden auf AC oder FVOClr bewertete Fremdkapitalinstrumente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und auf außerbilanzielle Verpflichtungen, wie Kreditzusagen und Finanzgarantien, angewandt („impairment-relevante Finanzinstrumente“).

Dabei besteht der Ansatz der Bestimmung der Wertminderungen und der Risikovorsorge aus einem erwarteten Kreditausfallmodell (ECL-Modell unter IFRS 9), bei dem die Risikovorsorge bei Erstansatz des impairment-relevanten Finanzinstruments auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle erfasst wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 wird bei Ringmetall der vereinfachte Ansatz in Anspruch genommen. Hierzu werden die notwendigen Wertminderungen in einer Wertberichtigungstabelle anhand historischer Ausfallraten auf Fälligkeitskategorien, ergänzt um aktuelle Informationen und Erwartungen, ermittelt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Stufenweiser Ansatz zur Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle

IFRS 9 gibt einen dreistufigen Ansatz für die Wertberichtigung von impairment-relevanten Finanzinstrumenten vor, welche zum Zeitpunkt der Entstehung oder des Erwerbs als nicht bonitätsbeeinträchtigt klassifiziert wurden. Dabei erfolgt eine zeitscheibenbasierte Berechnung des ECL unter der Verwendung der Probability-of-Default (PD), des erwarteten Exposure-at-Default (EAD) und Loss-Given-Default (LGD) unter Berücksichtigung des Effektivzinssatzes im Rahmen der Abzinsung.

Dieser Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Stufe 1: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb von 12 Monaten gebildet. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden, sofern keine Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist.
- Stufe 2: Es wird eine Wertberichtigung in Höhe der erwarteten Ausfälle innerhalb der gesamten Restlaufzeit gebildet, wenn eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz zu verzeichnen ist. Dies entspricht dem Teil erwarteter Ausfälle aus Ausfallereignissen, die innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag erwartet werden und führt entsprechend zu einer höheren Risikovorsorge im Vergleich zur Stufe 1, sofern die Restlaufzeit länger als 12 Monate ist.
- Stufe 3: für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung eine beeinträchtigte Bonität hatten, werden zum Abschlussstichtag nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst.

Signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos

Die Bestimmung, ob ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, legt Ringmetall anhand von angemessenen und belastbaren zukunftsorientierten Informationen fest, die ohne übermäßigen Aufwand verfügbar sind. Zur Bonitätsbeurteilung werden dabei insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, die von Ratingagenturen ermittelt wurden, berücksichtigt.

Ungeachtet der vorstehenden Angabe wird nach IFRS 9 widerlegbar ein signifikanter Anstieg vermutet, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage im Rückstand ist. Ringmetall weicht hiervon ab, da auf Basis von historischen Daten nachweisbar ist, dass auch Schuldner bis zu einem Verzug von 60 Tagen kein erhöhtes Ausfallrisiko haben.

Grundlage für die Eingruppierung in Stufe 1 oder Stufe 2 des ECL-Modells sind die Rückstände der Schuldner. Dabei werden auch Veränderungen in den Rückständen der betreffenden Schuldner ins Kalkül gezogen.

Impairment-relevante Finanzinstrumente in Stufe 3

Ein Ausfall im Hinblick auf einen finanziellen Vermögenswert wird auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme ermittelt. Im Geschäftsjahr gab es keine bonitätsbeeinträchtigten finanziellen Vermögenswerte im Bestand.

Derivate

Derivate sind grundsätzlich der Kategorie „Sonstige“ zuzuordnen und werden erfolgswirksam mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Bewertungseffekte werden erfolgswirksam erfasst. Der Bewertung liegen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle, wie z.B. das Black-Scholes-Modell oder der Heath-Jarrow-Morton-Modellrahmen, zugrunde.

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) kommt bei Ringmetall derzeit nicht zur Anwendung.

7.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben sowie Schecks, Wechsel und unterwegs befindliche Zahlungen.

7.16 Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen

Einzelne, ehemals langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten, deren Verkauf innerhalb der nächsten zwölf Monate hochwahrscheinlich ist, sind mit dem niedrigeren Betrag aus fortgeschriebenem Buchwert zum Umgliederungszeitpunkt beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten aktiviert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird dabei – soweit vorhanden – aus zuletzt beobachteten Markttransaktionen abgeleitet.

Das entsprechende Vermögen wird nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Mögliche Folgebewertungseffekte der zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte, wie beispielsweise aufgrund schwankender Wechselkurse, werden innerhalb der sonstigen Aufwendungen beziehungsweise Erträge erfasst.

7.17 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller Schulden begründet.

Von den Konzernunternehmen emittierte Finanzinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

7.18 Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen basiert gemäß IAS 19 auf dem sogenannten aufwandsbezogenen Bilanzansatz. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung anzusetzende Pensionsaufwand ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres auf der Grundlage der zu Beginn des Wirtschaftsjahres maßgeblichen Daten zu ermitteln, allerdings mit Wertstellung zum Ende des Jahres. Die in der Bilanz zum Ende des Wirtschaftsjahres auszuweisende Pensionsrückstellung nach IAS 19 ergibt sich im Regelfall aus der Pensionsrückstellung zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zuzüglich des zu Beginn des Wirtschaftsjahres ermittelten Pensionsaufwands abzüglich der im Laufe des Wirtschaftsjahres erfolgten Auszahlungen. Die Berechnung gemäß IAS 19 erfolgt nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik. Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle sowie Heiratswahrscheinlichkeit) der Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde.

Die Bewertung der Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19 unter Berücksichtigung der Richttafeln des jeweiligen Landes, der alters- und geschlechtsspezifischen Merkmale sowie weiterer demographischer Parameter.

7.19 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat, deren Erfüllung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergehen wird und deren Höhe verlässlich schätzbar ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

7.20 Leasingverhältnisse

Ringmetall als Leasingnehmer least bestimmte Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Bei Vertragsbeginn beurteilt Ringmetall, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 darstellt. Ein Leasingverhältnis stellt eine Vereinbarung dar, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Nach IFRS 16 sind grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen: für einen Leasingvertrag sind ein Vermögenswert in Form eines Nutzungsrechts sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen angesetzt. Gegebenenfalls erfolgt bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten eine Berichtigung der Anschaffungskosten der jeweiligen Nutzungsrechte. Die Anschaffungskosten eines Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie – falls im jeweiligen Vertrag geregelt – der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Demontage oder Wiederherstellung des Leasinggegenstandes.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der erwarteten Nutzungsdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Ringmetall übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

Der erstmalige Ansatz der den Finanzverbindlichkeiten zugeordneten Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen. In der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit aufgezinst und um die geleisteten Leasingzahlungen vermindert.

Die Abschreibungen der Nutzungsrechte sind gemäß IFRS 16 den Abschreibungen zugeordnet. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen. Gemäß IFRS 16 bestehen die folgenden Wahlrechte: für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (Wert von jeweils unter 5 TEUR) kann auf die Erfassung eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit verzichtet werden.

Ringmetall nimmt diese Wahlrechte in Anspruch. Die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Ringmetall kann als Leasinggeber auftreten und stuft diese Leasingverhältnisse als operatives Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing ein.

7.21 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn hinreichende Sicherheit darüber besteht, dass die Zuwendung erlangt wird und der Konzern alle damit verbundenen Bedingungen einhält. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel Ertragszuschüsse oder die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten. Ein weiteres Beispiel sind untermverzinliche öffentliche Darlehen, für die der Zinsvorteil über die Laufzeit rätierlich verteilt wird. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

8. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Vorstand ist die verantwortliche Unternehmensinstanz nach IFRS 8. Für Zwecke der Unternehmensleitung war der Konzern bis zum 30. Juni 2023 in die Geschäftssegmente **“Industrial Packaging”** und **“Industrial Handling”** - basierend auf den von den Segmenten angebotenen Produkten - untergliedert.

Beide Segmente stellten bis dahin die operativen und berichtspflichtigen Segmente dar. Mit dem Verkauf der einzigen im Segment Industrial Handling enthaltenen Gesellschaft - der HSM GmbH & Co. KG - zum 30. Juni 2023 existiert dieses Segment nicht mehr.

Nachdem es bei Ringmetall dann nur ein einziges operatives und berichtspflichtiges Segment im Sinne des IFRS 8 gab, nämlich den Geschäftsbereich Industrial Packaging, hat sich der Vorstand im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2024 aufgrund angestrebter weiterer Akquisitionen und dem damit verbundenen geplanten Wachstum dazu entschlossen, das interne Reporting und die Steuerung des Geschäftsbereichs Industrial Packaging durch das Management weiter zu unterteilen - nach den Produktbereichen Verschlussysteme und Liner, die nun eigene Segmente darstellen.

Der Produktbereich **“Verschlussysteme”** ist auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Verpackungselementen für die Fassindustrie spezialisiert. Das Produktangebot, das sich hauptsächlich auf Industriefässer konzentriert, umfasst neben Spannringen in unterschiedlichsten Ausführungen, Deckeln und Dichtungen auch Griffe, Verschlusseinheiten sowie anforderungsspezifische Spezialkomponenten. Darüber hinaus werden innovative Produkte für Rohre und Rohrverbindungen, die wiederum in Schellen und Rohraufhängungen unterteilt werden, hergestellt. Im Produktbereich **“Liner”** werden verschiedene, kundenspezifisch angepasste Innenhüllen für alle Arten von Transport- und Lagerbehältern sowie Monofolien hergestellt und vertrieben. Zum Produktportfolio zählen neben Form-Inlinern, Rundbodensäcken und Innenhüllen für Fässer auch Schutzhauben, Fass-Deckelscheiben, IBC-Innenhüllen und Container-Innenhüllen sowie Bag-in-Box-Systeme. Beide Bereiche produzieren für Kunden in der Chemie-, Pharma- und Lebensmittelindustrie.

Diese Produktbereiche stellen nun aufgrund der veränderten internen Steuerung und Berichterstattung durch das Management eigene Segmente im Sinne des IFRS 8 dar.

Im Folgenden wird die neue Segmentierung für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt.

Umsatz

Der Umsatz zwischen den Segmenten wird zu Marktpreisen durchgeführt. Der Umsatz mit externen Kunden, der an den Vorstand berichtet wird, wird nach denselben Grundsätzen wie in der Gewinn- und Verlustrechnung bemessen.

TEUR	2024		
	Segment- umsatzerlöse	Intra- und Inter- segmentäre Umsatzerlöse	Umsatzerlöse von externen Kunden
Verschlussysteme	131.490	10.070	121.420
Liner	56.599	3.117	53.482
Holding	2.687	2.687	0
Gesamt	190.776	15.874	174.902

Zu den weiteren Ausführungen hinsichtlich der Umsatzerlöse verweisen wir auf Anhangangabe 9.1.

Segmentergebnis

TEUR	2024
Verschlusssysteme	21.014
Liner	6.339
Holding	-3.614
EBITDA vor Konsolidierung	23.739
Konsolidierungseffekte auf EBITDA	1
EBITDA	23.740
Abschreibung Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-8.151
EBIT	15.589
Finanzierungsergebnis	-1.958
Ergebnis vor Ertragsteuern	13.631
Ertragsteueraufwand	-2.421
Konzernjahresergebnis	11.210

Vermögenswerte

Die Beträge der Vermögenswerte, die dem Vorstand berichtet werden, werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Vermögenswerte werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt. Die geographische Zuordnung ist hier nicht von Bedeutung für den Vorstand.

TEUR	31.12.2024
Verschlusssysteme	33.728
Liner	14.345
Holding	84.777
Segmentvermögen vor Konsolidierung	132.850
Überleitung Konzernbilanz	-93.002
Nicht verteilt:	
Immaterielle Vermögenswerte	10.173
Geschäfts- oder Firmenwert	49.872
Sachanlagevermögen	48.932
Latente Steueransprüche	2.581
Vorräte	23.151
Kurzfristige Steuerforderungen	379
Sonstige Vermögenswerte	2.189
Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen	996
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz	178.121

Das Segmentvermögen setzt sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie Bankguthaben zusammen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten in voller Höhe Vermögenswerte aus (externen) Kundenverträgen, wobei 19.458 TEUR dem Segment Verschlussysteme und 7.901 TEUR dem Segment Liner zuzuordnen sind. Die Vertragsvermögenswerte sind in Höhe von 577 TEUR dem Segment Verschlussysteme und in Höhe von 153 TEUR dem Segment Liner zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

Die Segmentverbindlichkeiten werden auf dieselbe Art bewertet wie im Konzernabschluss. Diese Verbindlichkeiten werden nach Maßgabe der Geschäftstätigkeit auf die Segmente verteilt.

TEUR	31.12.2024
Verschlussysteme	49.896
Liner	55.023
Holding	47.087
Segmentverbindlichkeiten vor Konsolidierung	152.006
Überleitung Konzernbilanz	-92.991
Nicht verteilt:	
Finanzverbindlichkeiten aus Leasing	14.500
Finanzverbindlichkeiten sonstige Darlehen	2.675
Pensionen und pensionsähnliche Rückstellungen	831
Latente Steuerschulden	2.295
Sonstige Rückstellungen	5.209
Kurzfristige Steuerschulden	1.403
Sonstige Verbindlichkeiten	3.485
Verbindlichkeiten gemäß Konzernbilanz	89.413

Die Segmentverbindlichkeiten setzen sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Bankdarlehen zusammen.

Konzernweite Informationen

Die Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind, verteilt sich auf folgende Länder:

TEUR	Gesamt	31.12.2024					
		Gesamtheit der langfristigen Vermögenswerte, die nicht latente Steuern sind					
		Deutschland	USA	Italien	Polen	Rest	
Immaterielle Vermögenswerte	10.173	1.913	2.16	1	697	5.335	67
Geschäfts- oder Firmenwerte	49.872	14.792	16.9	59	4.520	13.425	176
Sachanlagen	48.932	29.749	3.92	1	5.876	5.480	3.906
Beteiligungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	216	37	-	110	-	-	69
Summe langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuern	109.193	46.491	23.0	41	11.203	24.240	4.218

Die Umsatzerlöse aus mit konzernfremden Kunden getätigten Geschäften verteilen sich regional wie folgt:

TEUR	2024				2023			
	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest	Deutschland	USA	Italien/UK	Rest
Industrial Packaging	47.191	50.549	22.985	54.177	47.850	50.803	19.746	54.915
<i>davon:</i>								
<i>Verschluss-systeme</i>	24.921	42.627	20.242	33.630				
<i>davon:</i>								
<i>Liner</i>	22.270	7.922	2.743	20.547				
Industrial Handling	-	-	-	-	8.041	-	118	111
Gesamt	47.191	50.549	22.985	54.177	55.891	50.803	19.864	55.026

Die regionale Zuordnung der Umsatzerlöse erfolgt anhand der Lieferorte.

Im Geschäftsbereich Industrial Packaging beruhen Umsatzerlöse in Höhe von 27.709 TEUR (2023: 25.168 TEUR) bzw. in Höhe von 23.687 TEUR (2023: 22.504 TEUR) auf Geschäften mit zwei Kunden, die jeweils einen Umsatz größer 10 Prozent des Konzernumsatzes ausmachen.

9. UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE

9.1 Umsatzerlöse

TEUR	2024	2023
Fassspannringe, Deckel, u.ä.	121.420	125.517
Fassinnenhüllen	53.482	47.797
Fahrzeuganbauteile, u.ä.	-	8.270
Gesamt	174.902	181.584

Die Hauptaktivitäten des Konzerns sind im Bereich Industrial Packaging und bestehen einerseits in der Herstellung und dem Vertrieb von Spannringen, dazugehörigen Verschlüssen, Deckeln, Dichtungen, Griffen sowie Produkten für Rohre und Rohrverbindungen (Geschäftsbereich Verschlussysteme) und andererseits in der Herstellung und dem Vertrieb von Fassinnenhüllen und Monofolien (Geschäftsbereich Liner). Bis zum 30. Juni 2023 wurden im Bereich Industrial Handling mit der Produktion und Vermarktung von Fahrzeuganbauteilen für Spezialfahrzeuge in der Logistik und Lagerlogistik sowie der Landwirtschaft Umsatzerlöse erzielt.

Der Konzern hat Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 174.902 TEUR (2023: 181.584 TEUR) erzielt. Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr zeitpunktbezogen realisiert und erfasst.

9.2 Sonstige Erträge

TEUR	2024	2023
Ertrag aus vorteilhaftem Kauf	1.326	-
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigung auf Forderungen	323	389
Verrechnete sonstige Sachbezüge aus KFZ-Gestellung	228	208
Andere aktivierte Eigenleistungen	143	61
Gewinn aus Abgang Sachanlagen	70	55
Erträge aus Versicherungen	59	54
Erträge durch Zuwendungen und Erstattungen	14	102
Sonstige Erträge	210	236
Gesamt	2.373	1.105

Die sonstigen Erträge sind im Geschäftsjahr 2024 um 1.268 TEUR höher als im Vorjahresvergleichszeitraum. Hauptgrund hierfür ist der Sondereffekt aus dem vorteilhaften Kauf der FIB Beer Systems B.V., der zu einem Ertrag in Höhe von 1.326 TEUR geführt hat. Weitere Ausführungen hierzu stehen unter 6. "Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten".

10. BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

10.1 Materialaufwand

TEUR	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.659	84.641
Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.529	5.268
Gesamt	81.188	89.909

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere Aufwendungen für Energie und fremdbezogene Dienstleistungen enthalten. Der im Verhältnis zum Umsatz überproportionale Rückgang des Materialaufwands ist hauptsächlich rückläufigen Rohstoffpreisen zuzuschreiben.

10.2 Personalaufwand

TEUR	2024	2023
Löhne und Gehälter	37.266	36.046
Kosten der sozialen Sicherheit und der Altersversorgung	7.503	7.722
Leiharbeitende	4.980	3.904
Gesamt	49.749	47.672

Der Ausweis der Leiharbeitenden erfolgt im Personalaufwand. Dies entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise aus Konzernsicht.

In den sozialen Abgaben sind Aufwendungen für die Rentenversicherung in Höhe von 1.838 TEUR (2023: 1.925 TEUR) enthalten. Die Aufwendungen für die Altersversorgung betragen 204 TEUR (2023: 247 TEUR).

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (ohne Leiharbeitende) hat sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 von 845 auf 849 erhöht.

Die Anzahl der durchschnittlich eingesetzten Leiharbeitenden ist im Jahr 2024 auf 109 angestiegen (2023: 82 Leiharbeitende).

10.3 Sonstige Aufwendungen und sonstige Steuern

TEUR	2024	2023
Aufwendungen für die Warenausgabe	6.400	5.420
Aufwendungen für Verwaltung und EDV	4.680	4.564
Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge	3.668	3.472
Aufwendungen für Beratungs- und sonstige externe Dienstleistungen	2.744	2.835
Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden	2.558	2.393
Übrige Aufwendungen	1.515	5.444
Sonstige Steuern	738	401
Gesamt	22.303	24.529

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen Aufwendungen und sonstigen Steuern zusammen um 2.226 TEUR geringer ausgewiesen.

Im Vorjahr war in den übrigen Aufwendungen der einmalige Effekt aus der Entkonsolidierung der HSM GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2023 in Höhe von 4.606 TEUR enthalten.

Der leichte Anstieg einzelner Positionen unter den sonstigen Aufwendungen wie etwa der Aufwendungen für die Warenausgabe, der Aufwendungen für Maschinen und Werkzeuge sowie der Aufwendungen im Zusammenhang mit Gebäuden ist im Wesentlichen auf die Akquisitionen in diesem Geschäftsjahr zurückzuführen.

In den übrigen Aufwendungen ist ein Verlust aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 80 TEUR enthalten, siehe hierzu auch die Ausführungen unter Anhangangabe 17.

Die sonstigen Steuern sind im Geschäftsjahr 2024 um 337 TEUR höher ausgewiesen als im Vorjahresvergleichszeitraum. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Stempelsteuer im Zusammenhang mit der unter 6. "Veränderungen des Konsolidierungskreises / Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten". beschriebenen Akquisition der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. in Höhe von 273 TEUR zurückzuführen.

11. BETEILIGUNGS- UND FINANZERGEBNIS

11.1 Finanzerträge

TEUR	2024	2023
Zinserträge	285	86
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	198	-
Gesamt	483	86

Der Anstieg der Finanzerträge resultiert gleichermaßen aus im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Zinserträgen sowie aus Wechselkurseffekten im Zusammenhang mit Finanzierungen. Diese Wechselkurseffekte haben im Geschäftsjahr 2024 nach gebotener Saldierung zu Erträgen geführt, nachdem diese Sachverhalte im Vorjahr zu Aufwendungen geführt haben.

11.2 Finanzierungsaufwendungen

TEUR	2024	2023
Zinsen auf Kontokorrent- und Bankkredite (nicht von nahestehenden Personen)	1.924	1.307
Wechselkurseffekte aus Finanzierungstätigkeit	-	272
Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	517	188
Gesamt	2.441	1.767

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Zinsen für Bankkredite. Dies ist im Wesentlichen die Folge der gestiegenen Bankverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr erfolgten Akquisitionen. Die Zinsen auf Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind im Zusammenhang mit den Leasingverbindlichkeiten zu sehen: Der deutliche Anstieg der Leasingverbindlichkeiten aufgrund neuer bzw. verlängerter Leasingverträge hat dementsprechend zu höheren Zinsaufwendungen geführt.

12. ERTRAGSTEUERN

Die Ringmetall SE unterliegt der inländischen Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Der für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 anzuwendende Körperschaftsteuersatz beträgt 15,0 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbeertragsteuer beträgt 2024 unverändert zum Vorjahr 17,2 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens (hinsichtlich Betriebsstätte München).

Auch die inländischen Tochterunternehmen unterliegen, soweit es sich um Kapitalgesellschaften handelt, der inländischen Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Inländische Personengesellschaften, die nur der Gewerbesteuer unterliegen, waren zum 31. Dezember 2024 nicht mehr im Konzern vertreten. Die Gewerbeertragsteuer beträgt je nach individuellem Hebesatz zwischen 13,3 Prozent und 17,4 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens.

Bei den ausländischen Tochterunternehmen werden für die Berechnung der latenten Steuer die am Bilanzstichtag gültigen oder bereits rechtskräftig beschlossenen Steuersätze verwendet. Je nach Land liegen die Steuersätze zwischen 0 Prozent (Sonderwirtschaftszone) und 27,9 Prozent.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Ringmetall ist der Auffassung, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Es ist nicht auszuschließen, dass es zu Steuerzahlungen kommen kann, welche die im Abschluss gebildete Vorsorge übersteigen.

Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassung der Finanzverwaltungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuerzahlungen für vergangene Jahre kommen kann.

12.1 Im Gewinn und Verlust erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag		
Laufendes Jahr	-3.884	-3.717
Anpassungen für Vorjahre	90	34
	-3.794	-3.683
Latenter Steuerertrag		
Davon aus Entstehung bzw. Auflösung temporärer Differenzen	0	221
Davon aus Verlustvorträgen	1.373	184
	1.373	405
Steueraufwand	-2.421	-3.278

Die latenten Steuererträge betreffen Änderungen im Rahmen des Ansatzes der Verlustvorträge. Die Erträge und Aufwendungen aufgrund temporärer Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS sowie aus erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen haben sich im laufenden Geschäftsjahr ausgeglichen. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

12.2 Überleitung des effektiven Steuersatzes

Der Konzernsteuersatz für das Geschäftsjahr 2024 beträgt unverändert zum Vorjahr 33,0 Prozent.

Die Überleitungsrechnung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt:

TEUR	2024	%	2023	%
Gewinn vor Steuern	13.631		9.608	
Steuern auf der Grundlage des inländischen Steuersatzes des Mutterunternehmens	-4.495	-33,0	-3.169	-33,0
Steuersatzunterschiede	1.302	9,5	1.140	11,9
Änderung von Steuersätzen	3	0,0	-78	-0,8
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-271	-2,0	-1.243	-12,9
Nicht steuerbare Erträge	444	3,3	52	0,5
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	16	0,1	6	0,1
Temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert werden konnten	-67	-0,5	16	0,2
Periodenfremde tatsächliche Steuern	90	0,7	34	0,4
Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste	550	4,0	0	0,0
Sonstige Steuereffekte	7	0,1	-36	-0,4
Effektiver Steueraufwand	-2.421	-17,8	-3.278	-34,1

Die Abnahme des effektiven Steuersatzes im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verminderung der nicht abzugsfähigen Aufwendungen, auf die Minderung des latenten Steueraufwandes aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste sowie auf die Zunahme der nicht steuerbaren Erträge zurückzuführen.



12.3 Nicht erfasste latente Steueransprüche

Der Konzern verfügt am Ende des Berichtszeitraums über nicht erfasste Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 46 TEUR (2023: 884 TEUR), die zugrunde gelegten Verlustvorträge belaufen sich auf 301 TEUR (2023: 5.366 TEUR).

Bei diesen steuerlichen Verlustvorträgen wurden im Berichtszeitraum 40 TEUR auf Verlustvorträge nicht angesetzt, die im Jahr 2025 verfallen, 230 TEUR auf Verlustvorträge, die im Zeitraum von 2026 bis 2029 verfallen sowie 31 TEUR auf Verlustvorträge, die unbegrenzt vortragsfähig sind.

Aktive latente Steuern wurden aufgrund der Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit und Werthaltigkeit nicht aktiviert.

Die Ringmetall SE berücksichtigt keine latenten Steuerschulden für einbehaltene Gewinne der Tochtergesellschaften, falls diese Gewinne als voraussichtlich permanent investiert betrachtet werden und Ringmetall die Möglichkeit hat, die Ausschüttungen zu steuern, wobei eine Ausschüttung dieser Gewinne zukünftig nicht geplant ist. Weiterhin ist auch eine Veräußerung der betreffenden Anteile nicht geplant.

12.4 Veränderung der latenten Steuern während des Jahres

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

Aktive latente Steuern TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	920	975
Sachanlagen	168	212
Vorräte	381	459
Sonstige Rückstellungen	57	68
Sonstige Passiva	114	69
Sonstige Aktiva	48	39
Steuerliche Verlustvorträge	2.224	847
Gesamt	3.912	2.669
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.331	-1.374
Aktive latente Steuern nach Saldierung	2.581	1.295

Passive latente Steuern		
TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.343	1.320
Sachanlagen	1.783	2.023
Finanzverbindlichkeiten	96	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	195	133
Sonstige Passiva	209	183
Sonstige Aktiva	0	0
Gesamt	3.626	3.659
Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern	-1.331	-1.374
Passive latente Steuern nach Saldierung	2.295	2.285

Eine Aktivierung latenter Steuern ist insoweit vorzunehmen, als die Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zukünftige steuerwirksame Erträge entsprechend den Geschäftserwartungen erwirtschaftet werden.

In Deutschland soll durch die Begründung einer Organschaft mit anhaltend profitablen Konzernunternehmen die künftige Verrechnung steuerlicher Verluste innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren ermöglicht werden. Weitere Ergebnisabführungsverträge werden abgeschlossen, sobald die Verlustvträge der künftigen Organgesellschaften aufgebraucht sind.

Der Nettobetrag der latenten Steuern hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2023
Latente Steueransprüche, netto zum 1. Januar	-990	-1.159
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-263
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Neubewertungen der Abfertigungsverpflichtungen, erfasst im sonstigen Ergebnis	-5	8
Währungsumrechnungseffekte	-92	-44
Latente Steueraufwendungen/-erträge	1.373	468
Latente Steueransprüche, netto zum 31. Dezember	286	-990

13. ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNJAHRESERGEBNIS

13.1 Konzernjahresergebnis

TEUR	2024	2023
Gesellschafter des Mutterunternehmens	10.603	5.820
Nicht beherrschende Anteile	607	510
Konzernjahresergebnis	11.210	6.330

13.2 Ergebnis je Aktie

	2024	2023
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
a) Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,36	0,20
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,36	0,20

Das Ergebnis und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben.

	2024	2023
Den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbares Konzernjahresergebnis	10.603	5.820
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	29.069	29.069
	Euro je Aktie	Euro je Aktie
b) Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,36	0,20
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	0,36	0,20

Bei der Berechnung wird das den Aktionären der Ringmetall SE zurechenbare Konzernjahresergebnis verwendet.

Im Berichtsjahr bestanden weder Optionsprogramme für Mitarbeitende, Wandelanleihen noch andere Sachverhalte, die zu einer Verwässerung des Ergebnisses je Aktie führen würden, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie und das verwässerte Ergebnis je Aktie identisch sind.

14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

14.1 Überleitung des Buchwerts

TEUR	2024	2023
Anschaffungskosten	51.902	38.267
Kumulierte Wertminderungsverluste	-2.030	-2.349
Stand zum Ende des Jahres	49.872	35.918
Anschaffungskosten		
Stand zu Beginn des Jahres	38.267	36.310
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	13.425	6.190
Abzüglich der Beträge aus Unternehmensverkäufen	-	-3.973
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-427	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	637	-260
Stand zum Ende des Jahres	51.902	38.267
Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zu Beginn des Jahres	-2.349	2.173
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	319	176
Stand zum Ende des Jahres	-2.030	2.349

Die kumulierten Wertminderungsverluste betreffen in Höhe von 820 TEUR die Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company und in Höhe von 493 TEUR die Metallwarenfabrik Berger GmbH, die in 2019 auf die Latza GmbH verschmolzen wurde. Diese – in den Vorjahren vorgenommenen – Wertminderungen sind Folge der regelmäßig durchgeführten Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Die Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Liner Factory GmbH (vormals: SVD-Verpackungen GmbH) resultiert in der ausgewiesenen Höhe aus einer Anpassung der Kaufpreisallokation im Bereich der immateriellen Vermögenswerte. Diese Kaufpreisallokation war hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 als vorläufig gekennzeichnet.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2024 wurde das operative Geschäft der Latza GmbH mit den wesentlichen Maschinen und Kundenaufträgen auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH übertragen. Im Zuge dessen wurde auch der mit dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit Latza GmbH verbundene Geschäfts- oder Firmenwert auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH übertragen.

14.2 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu dem sich aus der Kaufpreisallokation ergebenden Wert abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen. Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (sog. Cash Generating Units – CGU) des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zum jeweiligen Bewertungsstichtag (= Abschlussstichtag) wird der erzielbare Betrag jeder Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Cash Generating Unit auf Basis der Berechnung eines Nutzungswertes unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf von der Unternehmensleitung ermittelten und genehmigten Finanzplänen basieren, und mit deren Buchwert verglichen. Dabei wurde für das erste Jahr eine Detailplanung für jede Gesellschaft zugrunde gelegt, die in einer vereinfachten Fortrechnung mit einem durchschnittlichen Wachstumspotenzial von 1,5 Prozent bis zu 10,5 Prozent (2023: 6,0 Prozent bis zu 18,5 Prozent) für zwei weitere Jahre fortgeschrieben wurde. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz des Restwertes (Terminal Value) abgebildet. Für die Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren wird unterstellt, dass sie einer Wachstumsrate (growth rate) von 0,0 Prozent (31.12.2023: 0,0 Prozent) unterliegen. Die Diskontierung der Cashflows erfolgt mit dem risikoangepassten Vorsteuerzinssatz der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von 8,1 Prozent bis 11,3 Prozent (31.12.2023: 8,7 Prozent bis 19,2 Prozent), dem die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC – weighted average cost of capital) zugrunde liegen. Für die einzelnen Gesellschaften beträgt der Kapitalkostensatz 11,0 Prozent zuzüglich des jeweiligen länderspezifischen Länderzuschlages. Der gewogene Durchschnitt der Kapitalkosten berücksichtigt einen Kapitalkostensatz von 11,0 bis 15,1 Prozent (31.12.2023: 10,8 bis 22,0 Prozent) sowie einen Fremdkapitalkostensatz von 3,4 bis 5,3 Prozent (31.12.2023: 3,9 bis 10,8 Prozent). Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital-Asset-Pricing-Modells (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung der risikoangepassten Zinssätze für Zwecke des Werthaltigkeitstests wurden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkostensätze verwendet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

TEUR	August Berger					
	Metall- warenfabrik GmbH	Berger Closures Limited	Berger Italia S.r.l.	Berger US Inc.	Latza GmbH	S.G.T. S.r.l.
Geschäfts- oder Firmenwerte						
31.12.2023	1.750	176	2.658	12.802	1.261	1.862
Zusätzlich erfasste Beträge aufgrund von						
Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-	-	-
Allokation	1.261	-	-	-	-1.261	-
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-	-	-	-	-	-
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-	-	-	752	-	-
Geschäfts- oder Firmenwerte						
31.12.2024	3.011	176	2.658	13.554	-	1.862
WACC vor Steuern						
31.12.2024 in %	8,1%	9,6%	11,3%	8,9%	8,1%	11,3%

TEUR	Peak				
	Packaging Inliner	Packaging Poland Sp. z o.o.	Protective Lining, Inc.	Rhein- Plast GmbH	Liner Factory GmbH
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2023	9.332	-	3.201	802	2.074
Zusätzlich erfasste Beträge aufgrund von					
Unternehmenszusammenschlüssen	-	13.425	-	-	-
Allokation	-	-	-	-	-
Änderung aufgrund Korrektur der PPA	-	-	-	-	-427
Auswirkungen Wechselkursdifferenzen	-	-	204	-	-
Geschäfts- oder Firmenwerte 31.12.2024	9.332	13.425	3.405	802	1.647
WACC vor Steuern 31.12.2024 in %	8,1%	9,8%	8,9%	8,1%	8,1%

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Inliner beinhaltet die rechtlichen Einheiten der Mittel Gesellschaften und Tesseraux. Die operative Steuerung der Unternehmen erfolgt durch einen gemeinsamen Personenkreis. Übergeordnetes Ziel ist es, die Unternehmen eng aneinander heranzuführen, um Synergien in allen relevanten Unternehmensbereichen heben zu können.

Die strategische Steuerung und Ausrichtung der Unternehmen sowie die Erstellung und Verfolgung einer Geschäftsbereichsstrategie erfolgt auf Ebene Packaging Inliner; dem Management und dem Aufsichtsrat wird auf dieser Ebene berichtet.

Alle ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren im Wesentlichen aus Synergien in der Marktbearbeitung. Dies kann beispielsweise aus der Erschließung neuer Regionen oder auch neuer Produkte bestehen. Ferner existieren Ertragspotenziale durch erworbene Produktionsstandorte.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts der Geschäftseinheiten

Im Folgenden werden die Grundannahmen erläutert, auf deren Basis die Unternehmensleitung ihre Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erstellt hat.

Bei den folgenden – der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten – Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

Geplante Bruttogewinnmargen – Die Bruttogewinnmargen werden anhand der durchschnittlichen Bruttogewinnspannen, die im unmittelbar vorhergehenden Geschäftsjahr erzielt wurden, ermittelt und unter Berücksichtigung der erwarteten Effizienzsteigerung angepasst.

Preissteigerung von Rohstoffen / Waren – Zur Berücksichtigung der Preissteigerung wurde überwiegend davon ausgegangen, dass es dem Konzern gelingen wird, Preisanpassungen bei Rohstoffen / Warenbezügen über die

Verkaufspreise weiterzugeben. Die getroffenen Grundannahmen stimmen mit denen aus externen Informationsquellen überein.

Der Konzern verzichtete auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung, da bereits die ermittelten Nutzungswerte die Buchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten übertrafen.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die ermittelten Nutzungswerte überschreiten die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Wert übersteigt.

15. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

15.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.9. und 7.11.

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2024 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2024	12.239	38.267	-	50.506
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	5.498	13.425	-	18.923
Neubewertung	-	-427	-	-427
Zugänge	257	-	-	257
Umbuchungen	-	-	-	0
Abgänge	-12	-	-	-12
Währungsumrechnung	178	637	-	815
Stand zum 31.12.2024	18.160	51.902	-	70.062
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2024	-6.164	-2.349	-	-8.513
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-11	-	-	-11
Zugänge	-1.784	-	-	-1.784
Umbuchungen	-	-	-	-
Abgänge	12	-	-	12
Währungsumrechnung	-40	319	-	279
Stand zum 31.12.2024	-7.987	-2.030	-	-10.017
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2024	10.173	49.872	-	60.045

TEUR	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	2023 Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2023	8.216	36.310		44.526
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	4.082	6.190	-	10.272
Unternehmensverkäufe	-137	-3.973	-	-4.110
Zugänge	253	-	-	253
Umbuchungen	-26	-	-	-26
Abgänge	-38	-	-	-38
Währungsumrechnung	-111	-260	-	-371
Stand zum 31.12.2023	12.239	38.267	-	50.506
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen				
Stand zum 1.1.2023	-4.509	-2.173	-	-6.682
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse				-
Unternehmensverkäufe	119	-	-	119
Zugänge	-1.832	-	-	-1.832
Umbuchungen		-	-	-
Abgänge	38	-	-	38
Währungsumrechnung	20	-176	-	-156
Stand zum 31.12.2023	-6.164	-2.349	-	-8.513
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2023	6.075	35.918	-	41.993

16. SACHANLAGEN

16.1 Überleitung des Buchwerts

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangaben 7.10. A und 7.10 B und 7.11.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2024 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2024	30.518	45.492	7.519	2.293	85.822
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	4.561	3.333	1.937	111	9.942
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	7.176	4.312	1.076	1.681	14.245
Umbuchungen	1.052	1.704	-30	-2.726	0
Abgänge	-2.674	-675	-718	-	-4.067
Währungsumrechnung	187	378	32	39	636
Stand zum 31.12.2024	40.820	54.544	9.816	1.398	106.578
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2024	-12.155	-33.404	-5.122	0	-50.681
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-951	-854	-706	-	-2.511
Unternehmensverkäufe	-	-	-	-	-
Zugänge	-2.385	-3.023	-959	-	-6.367
Abgänge	1.134	550	611	-	2.295
Währungsumrechnung	-126	-263	7	-	-382
Stand zum 31.12.2024	-14.483	-36.994	-6.169	0	-57.646
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2024	26.337	17.550	3.647	1.398	48.932

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

In den Abgängen bei den Grundstücken und Gebäuden ist das in Anhangangabe 14.1 sowie in Anhangangabe 23 erläuterte zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögen in Höhe von 996 TEUR enthalten.

Zum 31. Dezember 2024 haben sich wie auch in den Vorjahren keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen ergeben.

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA*	Sach- anlagen im Bau	2023 Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1.1.2023	31.362	47.783	8.613	1.039	88.797
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	601	2.465	182	-	3.248
Unternehmensverkäufe	-3.470	-5.546	-2.108	-	-11.124
Zugänge	2.260	1.308	1.084	1.902	6.554
Umbuchungen	97	471	94	-637	25
Abgänge	-105	-688	-287	-	-1.080
Währungsumrechnung	-227	-301	-59	-11	-598
Stand zum 31.12.2023	30.518	45.492	7.519	2.293	85.822
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1.1.2023	-11.781	-35.449	-6.235	0	-53.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Unternehmensverkäufe	1.600	4.103	1.869	-	7.572
Zugänge	-2.202	-2.915	-918	-	-6.035
Umbuchungen	-	114	-114	-	-
Abgänge	95	586	243	-	924
Währungsumrechnung	133	157	33	-	323
Stand zum 31.12.2023	-12.155	-33.404	-5.122	0	-50.681
Buchwerte					
Stand zum 31.12.2023	18.363	12.088	2.397	2.293	35.141

* Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die aktivierten Nutzungsrechte werden in der jeweiligen Anlagenklasse ausgewiesen, in der der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Vermögenswert auszuweisen wäre.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte in der folgenden Tabelle dargestellt:

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2024 Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2024	12.642	1.623	1.666	15.931
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	1.017	-	11	1.028
Zugänge	4.898	2.855	447	8.200
Abgänge	-1.680	-250	-391	-2.321
Währungsumrechnung	98	5	3	106
Stand zum 31.12.2024	16.975	4.233	1.736	22.944
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2024	-5.949	-551	-965	-7.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Zugänge	-1.830	-221	-360	-2.411
Abgänge	1.136	214	388	1.738
Währungsumrechnung	-114	-2	-2	-118
Stand zum 31.12.2024	-6.757	-560	-939	-8.256
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2024	10.218	3.673	797	14.688

TEUR	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2023 Summe
Anschaftungs- und Herstellungskosten				
Stand zum 1.1.2023	14.328	3.740	1.397	19.465
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	0
Unternehmensverkäufe	-3.356	-2.322	-155	-5.833
Zugänge	1.935	358	554	2.847
Abgänge	-103	-156	-130	-389
Währungsumrechnung	-162	3	-	-159
Stand zum 31.12.2023	12.642	1.623	1.666	15.931
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1.1.2023	-5.936	-1.540	-814	-8.290
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-
Unternehmensverkäufe	1.309	1.102	74	2.485
Zugänge	-1.541	-268	-352	-2.161
Abgänge	95	156	127	378
Währungsumrechnung	124	-1	-	123
Stand zum 31.12.2023	-5.949	-551	-965	-7.465
Buchwerte				
Stand zum 31.12.2023	6.693	1.072	701	8.466

Die verwendeten Grenzfremdkapitalzinssätze, mit denen die Leasingverbindlichkeiten und damit auch die Nutzungsrechte zum Zeitpunkt der Einbuchung im Geschäftsjahr 2024 ermittelt wurden, bewegen sich zwischen 1,18 und 6,00 Prozent (2023: 1,18 bis 6,00 Prozent).

Zum 31. Dezember 2024 haben sich wie auch in den Vorjahren keine Hinweise auf einen Wertminderungsbedarf bei den Nutzungsrechten ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 100 TEUR (2023: 56 TEUR) und in Höhe von 42 TEUR (2023: 25 TEUR) für Leasingverhältnisse, denen ein geringwertiger Vermögenswert zugrunde liegt. Der Gesamtbetrag der Leasingzahlungen belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 3.132 TEUR (2023: 2.607 TEUR).

17. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten die folgenden Sachverhalte:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige langfristige Vermögenswerte	216	375
Gesamt	216	375

Die in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten in Höhe von 250 TEUR ausgewiesene Minderheitsbeteiligung, die im Vorjahr im Rahmen der Akquisition der Liner Factory GmbH übernommen wurde, ist im Geschäftsjahr 2024 an den Mehrheitsgesellschafter verkauft worden. Darüber hinaus sind in dieser Position im Wesentlichen Vermögenswerte im Zusammenhang mit passivierten Pensionsrückstellungen (siehe Anhangangabe 25) enthalten, wobei diese kein Planvermögen im Sinne von IAS 19 darstellen.

18. VORRÄTE

TEUR		31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Bruttowert	14.673	11.677
	Wertminderung	-385	-723
	Buchwert	14.288	10.954
Unfertige Erzeugnisse	Bruttowert	2.468	1.922
	Wertminderung	-91	-207
	Buchwert	2.377	1.715
Fertige Erzeugnisse	Bruttowert	6.677	6.893
	Wertminderung	-191	-421
	Buchwert	6.486	6.472
Gesamt		23.151	19.141

In den fertigen Erzeugnissen sind Handelswaren in Höhe von 2.261 TEUR (31.12.2023: 1.290 TEUR) ausgewiesen, die nicht in die Bestandsveränderung einfließen.

19. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind im Allgemeinen innerhalb von 30 bis 60 Tagen – in Einzelfällen aufgrund länderspezifischer Gegebenheiten auch in bis zu 90 Tagen – zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Sie enthalten keine Finanzierungskomponenten. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die entsprechenden Buchwerte stellen sich zum Jahresende wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.720	23.691
Wertminderungen für erwartete Kreditverluste	-361	-218
Gesamt	27.359	23.473

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt mittels einer Wertberichtigungstabelle. Anhand der zukünftigen Erwartungen werden die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, abgeschätzt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nach geografischen Gebieten gruppiert, da die Zahlungsmodalitäten je nach geografischem Gebiet voneinander abweichen.

Im Geschäftsjahr 2024, wie auch in den Vorjahren, sind nur in unbedeutender Höhe Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen entstanden.

Altersstruktur der überfälligen Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
61 bis 90 Tage	110	155
91 bis 180 Tage	242	568
Mehr als 180 Tage	48	110
Summe	400	833

Veränderungen der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:

TEUR	2024	2023
Wertberichtigung zum 1.1.2024 vor Akquisitionen	218	159
Veränderungen durch Unternehmenskauf	14	-10
Wertberichtigung zum 1.1.2024 nach Akquisitionen	232	149
Anstieg/Reduzierung der Wertminderung erfolgswirksam	153	79
Nutzung	-34	-
Wechselkursänderungen	10	-10
Wertberichtigung zum 31.12.2024	361	218

Altersstruktur wertgeminderter Forderungen (Nominalwerte):

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
0 bis 30 Tage	1.736	2.115
31 bis 60 Tage	618	224
61 bis 90 Tage	344	93
91 bis 180 Tage	75	177
Mehr als 180 Tage	333	51
Summe	3.106	2.660

20. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragsvermögenswerte	730	326
Gesamt	730	326

Die Vertragsvermögenswerte sind solche Vermögenswerte aus Kundenverträgen, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Sie resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen von Produkten der Ringmetall Gruppe in die Konsignationslager der Kunden. Dadurch kommen die Kunden in den physischen Besitz der Vermögenswerte und die Verfügungsgewalt (control) gilt in diesem Zeitpunkt als übertragen.

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND KURZFRISTIGE STEUERFORDERUNGEN

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungen	606	293
Sonstige Forderungen	1.367	2.973
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.973	3.266
Kurzfristige Steuerforderungen	379	188

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 920 TEUR (2023: 2.458 TEUR) ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier Erstattungsansprüche auf geleistete Vorauszahlungen für Leasingmaschinen aus dem Bereich Liner in Höhe von 1.764 TEUR enthalten.

22. ZAHLUNGSMITTEL/ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum 31. Dezember 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	11.759	6.784
Stand zum Ende des Jahres	11.759	6.784

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert.

23. ZUR VERÄUßERUNG BESTIMMTES LANGFRISTIGES VERMÖGEN

Wie in Anhangangabe 14.1 beschrieben, wurde im Geschäftsjahr 2024 das operative Geschäft der Latza GmbH auf die August Berger Metallwarenfabrik GmbH übertragen, die dem Geschäftsbereich Verschlussysteme zugeordnet ist. Die Latza GmbH ist noch Eigentümer des Grundstücks und der Gebäude am Sitz in Attendorn. Dieses Grundstück und die darauf stehenden Gebäude sollen im laufenden Geschäftsjahr 2025 veräußert werden. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 5 erfolgte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 der Ausweis der betreffenden Vermögenswerte unter dem Bilanzposten "Zur Veräußerung bestimmtes langfristiges Vermögen", da die Kriterien zum Ansatz unter dem den langfristigen Vermögenswerten zugeordneten Sachanlagen nicht mehr erfüllt sind. Der beizulegende Zeitwert abzüglich geschätzter Veräußerungskosten beträgt gemäß einem Gutachten 1.510 TEUR.

24. EIGENKAPITAL

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2024 ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

24.1 Gezeichnetes Kapital

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	29.069	29.069
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:		
Auf den Namen lautende Stückaktien	29.069.040	29.069.040

a) Voll eingezahlte Stammaktien

TEUR	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
Stand 01.01.2023	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2023	29.069.040	29.069	16.664
Kapitalerhöhung	-	-	-
Stand zum 31.12.2024	29.069.040	29.069	16.664

Die voll eingezahlten Stammaktien haben jeweils einen rechnerischen Anteil am Eigenkapital von 1,00 Euro, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

Die Ringmetall SE hält keine eigenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. August 2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 Euro um 1.384.240,00 Euro auf 29.069.040,00 Euro erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals von 29.069.040,00 Euro zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu

keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird wirksam ab dem 26. Juni 2024 und gilt bis zum 31. Mai 2029.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808,00 Euro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Durch den Ausschluss des Bezugsrechts auf das genehmigte Kapital ist eine zukünftige Verwässerung des Ergebnisses pro Aktie unwahrscheinlich.

24.2 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage werden hauptsächlich Aufgelder aus der Ausgabe von Anteilen ausgewiesen.

TEUR	2024	2023
Stand zu Beginn des Jahres	16.664	16.664
Zuführungen aus Aufgeldern	-	-
Kosten im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung	-	-
Stand 31.12.	16.664	16.664

24.3 Währungsumrechnungsrücklage

TEUR	2024	2023
Stand zu Beginn des Jahres	-460	470
Veränderungen im Geschäftsjahr	1.735	-930
Stand 31.12.	1.275	-460

In der Währungsumrechnungsrücklage sind die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen enthalten. Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallende Teil aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung beträgt 8 TEUR (31.12.2023: -48 TEUR) und ist im Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter enthalten.

24.4 Sonstiges Ergebnis

Die sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen betreffen hauptsächlich die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen sowie die Auswirkungen der Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und der Pensionsverpflichtungen.

Auf die Neubewertung im Rahmen der Erfassung der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen werden latente Steuern berechnet, die grundsätzlich nicht im Ergebnis der GuV-Rechnung, sondern als sonstiges Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

24.5 Nicht beherrschende Anteile

TEUR	2024	2023
Stand zu Beginn des Jahres	844	1.064
Anteil am Jahresergebnis	607	510
Ausschüttungen	-564	-649
Andere Veränderungen	8	-81
Stand 31.12.	895	844

25. PENSIONEN UND PENSIONSÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN

25.1 Pensionsrückstellungen

Im Zuge des Erwerbs der SVD-Verpackungen GmbH zum 1. Juni 2023 wurden Pensionsverpflichtungen für Hinterbliebene übernommen. Bei diesen arbeitgeberfinanzierten Pensionszusagen der SVD, die im Geschäftsjahr 2024 in Liner Factory GmbH umfirmiert hat, handelt es sich um leistungsorientierte Zusagen. Diese Pensionszusagen sind in der Bilanz als Pensionsrückstellungen abgebildet.

Für diese Verpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten gemäß IAS 19 auf den 31. Mai 2023 erstellt. Den Berechnungen lagen die biometrischen Grundwerte (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle sowie Heiratswahrscheinlichkeit) der Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde, als Rechnungszins wurden 3,65 Prozent verwendet. Da der Personenkreis für diese Pensionsverpflichtungen nur aus Hinterbliebenen besteht, wurde auf eine ausführliche Beschreibung der jeweils zugrunde liegenden Versorgungsregelungen verzichtet. Die Bewertung dieser Hinterbliebenenversorgung erfolgt nach der Kollektivmethode. Es wurde ein Rententrend von 1,75 Prozent jährlich berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungen wurden zur Finanzierung der Versorgungszusagen nicht abgeschlossen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2023 wurden ein Rechnungszins in Höhe von 3,22 Prozent sowie ein Rententrend in Höhe von 2,50 Prozent verwendet. Somit wurden zum 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 357 TEUR ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist die wesentliche Grundlage für die Bildung dieser Pensionsrückstellungen entfallen und sie wurden demzufolge erfolgswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Pensionsrückstellungen 35 TEUR. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde hierzu kein versicherungsmathematisches Gutachten eingeholt. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit dem Wert zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres zuzüglich des zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres ermittelten Pensionsaufwands abzüglich der im Laufe des laufenden Geschäftsjahres erfolgten Auszahlungen.

Der jährliche Aufwand für die Zuführung zur Pensionsrückstellung ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

25.2 Pensionsähnliche Rückstellungen

Unter den pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt der Ausweis von Verpflichtungen, die auf gesetzlichen Grundlagen bei den Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera in Italien basieren. Es handelt sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto (TFR)“ bzw.

Abfertigungsverpflichtungen, die von den italienischen Gesellschaften gegenüber den beschäftigten Mitarbeitenden bestehen. Arbeitnehmende haben in Italien grundsätzlich einen Anspruch auf einen Trennungsabschlag. Es kommt in diesem Zusammenhang nicht auf den Grund der „Trennung vom Arbeitnehmenden“ an. Ein Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung, der nicht verhandelbar ist.

Die entsprechenden Mittel für den TFR müssen bei den Gesellschaften als Rückstellung für künftige Gesellschaftsverbindlichkeiten bilanziert werden. Bei der Auszahlung des TFR entstehen also primär keine Aufwendungen aufgrund des Rückstellungsverbrauchs; es erfolgt lediglich ein Liquiditätsabfluss. Der TFR nimmt u.a. Bezug auf die Gehaltshöhe, die der Beschäftigte erhalten hat. Zur Absicherung der Verpflichtungen hält der Konzern entsprechende, verfügungsbeschränkte Barmittel über ein Versicherungsinstitut. Zum Stichtag waren Ringmetall keine Umstände bekannt, die zu einer Fälligkeit der Verpflichtungen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag führen würden, noch werden solche Umstände erwartet. Dementsprechend werden diese pensionsähnlichen Rückstellungen unter den langfristigen Schulden ausgewiesen.

Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entspricht der Gesamtsumme der einzelnen von den Mitarbeitenden am jeweiligen Bewertungsstichtag angesammelten Ansprüche, abzüglich bereits ausgezahlter Anzahlungen und entspricht dem Betrag, der bei Beendigung des jeweiligen Arbeitsverhältnisses am Bewertungsstichtag fällig würde.

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen erfolgt nach IAS 19. Es liegen entsprechende versicherungsmathematische Gutachten für die Konzerngesellschaften S.G.T. S.r.l. Albavilla, Italien, und der Berger Italia S.r.l. Valmadrera, Italien, zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 vor.

Nach den Vorgaben von IAS 19 wird dabei insbesondere berücksichtigt, zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Abfertigungsverpflichtungen anfallen und es wird eine Quantifizierung unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Barwertberechnung vorgenommen.

Als zugrunde liegende Parameter werden das Geschlecht und die Qualifikation sowie das Alter und die Betriebszugehörigkeit herangezogen. Im Rahmen des Bewertungsverfahrens werden die zukünftigen Verpflichtungen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts unter Berücksichtigung der ökonomischen und demographischen Rahmenbedingungen und Prämissen berechnet. Hinsichtlich der demographischen Parameter wird dabei weiter zwischen den Fallkonstellationen Kündigung, Berufsunfähigkeit und Tod unterschieden.

Bei den Berechnungen nach IAS 19 werden die Abfertigungsverpflichtungen für die jeweiligen Bewertungsstichtage mit den jeweils festgelegten bzw. zugrundeliegenden Prämissen und Annahmen auf der Grundlage der festgelegten Restlaufzeit der TFR Cashflows sowie der verbleibenden durchschnittlich erwarteten Restarbeitsdauer in Jahren ermittelt.

Bei der Ermittlung dieser ausländischen Verpflichtungen wurden die Richttafeln von Italien zugrunde gelegt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeit wurde alters- und geschlechtsspezifisch geschätzt. Die erwarteten Renditen der Fondsvermögen wurden vorsichtig auf Grundlage von Vergangenheitswerten geschätzt.

	Ausland 2024	Ausland 2023
Abzinsungsfaktor	3,41% Berger Italia / 3,76% S.G.T.	3,42% Berger Italia / 4,00% S.G.T.
Inflationsrate	2,00%	2,00%
Wahrscheinlichkeit von Vorschusszahlungen	5,00% bzw. 1,00%	6,50% bzw. 1,00%
Jährliche Zahlungsbeträge	43 bzw. 31 TEUR	5 bzw. 56 TEUR
Restlaufzeit der TFR Cash-Flows	8,83 bzw. 13,12 Jahre	8,39 bzw. 13,56 Jahre
Durchschnittlich erwartete Restarbeitsdauer	12 bzw. 16 Jahre	13 bzw. 17 Jahre

Entwicklung der Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2024	2023
Stand 1.1.	758	760
Laufender Dienstzeitaufwand	62	57
Zinsaufwand	20	22
Neubewertung	22	-23
Sonstige Veränderungen	-66	-58
Stand 31.12.	796	758

Der jährliche Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend dem Gesamtkostenverfahren dem Personalaufwand zugeordnet. Der Zinsaufwand wird innerhalb des Finanzergebnisses dargestellt. Das Ergebnis aus der Neubewertung der Abfertigungsverpflichtung sowie die latenten Steuern darauf werden innerhalb des sonstigen Ergebnisses im Eigenkapital dargestellt.

Folgende Auswirkungen hätten sich auf die am 31. Dezember 2024 sowie am 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen ergeben, wenn sich die Berechnungsparameter (Abzinsungsfaktor 3,41 bzw. 3,76 Prozent, 2023: 3,42 bzw. 4,00 Prozent) wie folgt geändert hätten:

Sensitivitätsanalyse der Abfertigungsverpflichtungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz 3,16% bzw. 3,51% (-0,25%)	+13	+12
Abzinsungssatz 3,66% bzw. 4,01% (+0,25%)	-13	-12

26. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Anhangangabe 7.19.

2024 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	898	2.898	556	116	441	4.909
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	115	50	13	0	340	518
In Anspruch genommene Rückstellungen	-699	-2.097	-539	0	-642	-3.977
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-13	-216	0	-4	-29	-262
Erhöhung der Rückstellungen	688	2.100	545	0	644	3.977
Neubewertung	4	14	6	4	16	44
Stand zum 31. Dezember	993	2.749	581	116	770	5.209

2023 TEUR	Resturlaub/ Über- stunden	Sonstige Personal	Beratung	Gewähr- leistungs- risiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1.1.	827	3.327	620	171	853	5.798
Veränderungen						
Konsolidierungskreis	49	-66	148	66	4	201
In Anspruch genommene Rückstellungen	-620	-2.527	-672	-1	-772	-4.592
Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen	-32	-132	-58	-123	-19	-364
Erhöhung der Rückstellungen	676	2.311	554	5	346	3.892
Neubewertung	-2	-15	-36	-2	29	-26
Stand zum 31. Dezember	898	2.898	556	116	441	4.909

In den sonstigen personalbezogenen Rückstellungen sind unter anderem Rückstellungen für Managementboni, Rückstellungen für Altersteilzeit sowie geschätzte Beträge im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitenden ausgewiesen.

Die Rückstellung für Beratung beinhaltet voraussichtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit erhaltenen Leistungen. Ein wesentlicher Teil beinhaltet abgegrenzte Kosten aufgrund der Konzernabschlussprüfung, steuerlicher Beratung und Beratungsleistungen.

Die Rückstellung für Gewährleistungsrisiken basiert auf der besten Schätzung des Vorstandes hinsichtlich des zukünftigen Abflusses und berücksichtigt vor allem einzelfallbezogene Transaktionen.

Unter Neubewertung werden solche Effekte ausgewiesen, die Währungsunterschiede sowie Neueinschätzungen von bereits vorhandenen Rückstellungen betreffen.

27. FINANZVERBINDLICHKEITEN

27.1 Konditionen- und Verbindlichkeitspiegel

TEUR	Anhangangabe	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	34.028	12.490
Sonstige Darlehen		2.675	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.4	11.717	6.719
Gesamt		48.420	19.209
Kurzfristige Schulden			
Bankdarlehen	27.2	11.070	7.886
Sonstige Darlehen		-	2.392
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	27.4	2.783	1.813
Gesamt		13.853	12.091

Der Anstieg der Bankdarlehen um 24.722 TEUR resultiert hauptsächlich aus den Darlehensaufnahmen aus dem aktualisierten Konsortialkreditvertrag über tilgende und revolvingende Kreditlinien. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter 27.2. Die sonstigen Darlehen beinhalten das in Anhangangabe 6 unter "Erwerb der Peak Packaging Poland Sp. z o.o." genannte festverzinsliche Darlehen über 10 Prozent des Kaufpreises für die Anteile an dieser Gesellschaft. Dieser Betrag wird im Geschäftsjahr 2026 fällig und wird mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind um 5.968 TEUR angestiegen. Dies ist hauptsächlich auf Mietverträge über Grundstücke und Gebäude zurückzuführen, die verlängert, neu abgeschlossen oder im Rahmen der Akquisitionen übernommen wurden sowie auf neu abgeschlossene Leasingverträge über Maschinen.

Informationen darüber, inwieweit der Konzern Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt ist, sind in der Anhangangabe 30.3 dargestellt.

Die Aufgliederung der Schulden in kurz- und langfristig erfolgt entsprechend den hinterlegten Tilgungsplänen.

27.2 Gesicherte Bankdarlehen

Die ausstehenden Darlehen weisen folgende Konditionen aus:

TEUR	Währung	Zinssatz	fällig	31.12.2024		31.12.2023		
				Nenn- betrag	Buch- wert	Nenn- betrag	Buch- wert	
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	15.000	14.974	6.000	6.000	
	B/C	EUR	+1,00 bis +2,45%	2025-2029	28.671	28.550	14.206	14.206
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	PLN/EUR	1,50 - 1,80%	2025-2028	825	825	-	-	
Nittel Halle GmbH	EUR	2,73%	2033	600	600	-	-	
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	EUR	1,95 - 2,40%	2026-2027	149	149	164	164	
Rhein-Plast GmbH	EUR	3,92%	2024	-	-	6	6	
Gesamt				45.245	45.098	20.376	20.376	

Die Bankdarlehen der Ringmetall SE sind mit dem Reinvermögen der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, der Latza GmbH, der Industrial Packaging Liner GmbH, der Nittel Halle GmbH, der Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, der Rhein-Plast GmbH, der Liner Factory GmbH sowie der Berger Group US Inc., der Berger US Inc., der Protective Lining, Inc. und der Ringmetall SE selbst besichert. Als Reinvermögen wird das Vermögen bezeichnet, das sich aus der Summe der Vermögenswerte gemäß der in § 266 Abs. 2 A., B., C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzposten abzüglich der Summe der Verbindlichkeiten entsprechend der in § 266 Abs. 3 A. II, III (in Bezug auf II und III nur soweit unter den jeweiligen Umständen keine Rücklagen aufgelöst werden können), IV (soweit Verluste vorgetragen werden) und V (soweit ein Jahresfehlbetrag vorliegt), B., C., D. und E. HGB aufgeführten Bilanzposten, ergibt.

Zur Optimierung der Finanzierungsstruktur sowie zur Schaffung der finanziellen Ressourcen für mögliche Unternehmensakquisitionen hat die Ringmetall SE im Dezember 2020 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, der im Oktober 2024 grundlegend überarbeitet und zur Finanzierung von Akquisitionen ausgeweitet wurde.

Gemäß diesem Kreditvertrag ist Ringmetall verpflichtet, die Finanzkennzahlen (Covenants) "Verschuldungsgrad" und "Eigenmittelquote" innerhalb bestimmter im Vertrag vorgegebener Grenzen einzuhalten.

Die Untergliederung in die Tranchen A, B und C zeigt die unterschiedlichen Tranchen desselben Konsortialkreditvertrags.

Darüber hinaus haftet Ringmetall für Leasing- und Darlehensverpflichtungen in Höhe von 1.383 TEUR.

27.3 Verstöße gegen Covenants aus Finanzverbindlichkeiten

Zum Stichtag lagen keine Verstöße gegen Covenants vor, die in Verbindung mit Finanzverbindlichkeiten stehen.

27.4 Verbindlichkeiten aus Leasing

Am Ende des Berichtszeitraums betreffen die Verbindlichkeiten aus Leasing finanzierte Vermögenswerte in Form von grundstücksgleichen Rechten, Bauten auf fremdem Boden, technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Leasinglaufzeit lehnt sich grundsätzlich an die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte an. Im Fall der Leasingverhältnisse über Gebäude auf fremdem Boden sind jedoch die unternehmensstrategischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Hinsichtlich der für die Diskontierung verwendeten Zinssätze siehe in Abschnitt 16 die Ausführungen zu den Nutzungsrechten.

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten bewegen sich zwischen 2025 und 2111 (31.12.2023: zwischen 2024 und 2036) und verteilen sich wie folgt:

TEUR	Künftige Mindestzahlungen		Zinszahlungen		Barwert der künftigen Mindestzahlungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	3.375	2.073	592	260	2.783	1.813
Zwischen einem und fünf Jahren	9.509	4.729	1.326	579	8.183	4.150
Über fünf Jahre	3.881	2.870	347	301	3.534	2.569
Gesamt	16.765	9.672	2.265	1.140	14.500	8.532

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert im Wesentlichen aus dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Leasingverträge, Verträge aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises, was zum Teil jedoch durch planmäßige Tilgungen kompensiert wurde.

Der Barwert der künftigen Mindestzahlungen entspricht dem Buchwert in der Bilanz.

Bedingte Mietzahlungen gab es im Berichtszeitraum wie auch im Vorjahreszeitraum nicht.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

kurzfristig: TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.917	9.305
Sonstige Verbindlichkeiten	3.485	2.386
Gesamt	17.402	11.691

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultiert hauptsächlich aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises.

Zu den Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen Verbindlichkeiten siehe Anhangangabe 30.3.

29. KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Konzerns ist es, eine starke Kapitalbasis beizubehalten, um das Vertrauen der Anleger, Gläubiger und der Märkte zu wahren und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen.

Der Vorstand strebt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Steigerung der Rendite, unter Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital, und den Vorteilen einer stabilen Kapitalbasis an.

Der Konzern überwacht das Kapital mit Hilfe eines Verhältnisses bereinigter Nettoverschuldung zum Eigenkapital. Die bereinigte Nettoverschuldung umfasst prinzipiell zinstragende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten.

Das Verhältnis der Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zinstragende Kredite	47.773	21.589
Leasingverbindlichkeiten	14.500	8.532
Abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-11.759	-6.784
Nettoverschuldung	50.514	23.337
Eigenkapital	88.708	79.217
Bilanzsumme	178.121	131.982
Eigenkapitalquote	49,8%	60,0%



30. FINANZINSTRUMENTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

30.1 Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß IFRS 9.

TEUR	IFRS 9 Bewertungs- kategorie	IFRS 9 Buchwert 31.12.2024	IFRS 9 Buchwert 31.12.2023
Aktiva			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	AC	216	375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	27.359	23.473
Vertragsvermögenswerte	AC	730	326
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	920	2.458
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	11.759	6.784
Gesamt		40.984	33.416
Passiva			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	48.420	19.209
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	13.917	9.305
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	FLAC	13.853	12.091
Gesamt		76.190	40.605

30.2 Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Bewertungstechniken und wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungstechniken, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und Stufe 3 verwendet wurden, sowie die verwendeten wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren:

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	Abgezinste Cashflows in einem DCF-Verfahren unter Ansatz der Marktzinsen und Laufzeit der Verbindlichkeit.	Margenaufschlag auf Zins

* Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten gesicherte und ungesicherte Bankdarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen.

Da der Fair Value dem Buchwert der Finanzinstrumente entspricht, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden keine weiteren Angaben gemacht.

30.3 Finanzielles Risikomanagement

Der Konzern ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- Ausfallrisiko (siehe B)
- Liquiditätsrisiko (siehe C)
- Marktrisiko (siehe D).

A. Grundsätze des Risikomanagements

Der Vorstand trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle des Konzernrisikomanagements. Der Vorstand hat dazu ein internes Fachgremium eingesetzt, das für die Überwachung und Weiterentwicklung der Risikomanagementrichtlinien des Konzerns zuständig ist. Dieses Gremium berichtet dem Vorstand regelmäßig über seine Tätigkeit. Die Grundsätze des Risikomanagementsystems lassen sich auf die finanziellen Risiken übertragen, diesbezüglich wird auf den Risikobericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns wurden zur Identifizierung und Analyse der Risiken des Konzerns entwickelt, um geeignete Risikolimits und Kontrollen einzuführen und die Entwicklung der Risiken und die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und das Risikomanagementsystem werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns aufgreifen zu können. Durch die bestehenden Ausbildungs- und Managementstandards sowie die zugehörigen Prozesse soll ein zielführendes Kontrollumfeld sichergestellt werden, in dem alle Mitarbeitenden ihre jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten verstehen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Prozesse des Konzernrisikomanagements durch den Vorstand und die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist.

B. Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Bei diesen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem Verkauf von Waren. Es handelt sich dabei ausschließlich um kurzfristige Forderungen, die in der Regel innerhalb von ein bis zwei Monaten ausgeglichen werden.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Allerdings berücksichtigt der Vorstand auch die Merkmale der gesamten Kundenbasis, einschließlich des Ausfallrisikos der Branche und der Länder, in denen die Kunden tätig sind, da diese Faktoren das Ausfallrisiko ebenfalls beeinflussen können.

Der wesentliche Teil der Kunden des Konzerns sind global agierende Konzerne. Für keinen dieser Kunden war bisher die Erfassung einer Wertminderung notwendig. Zur Überwachung des Ausfallrisikos werden vor allem auf die zeitnahe Abrechnung, die üblicherweise von Seiten des Kunden erfolgt, sowie die zeitnahe Zahlung der Abrechnung geachtet.

Der Vorstand schätzt anhand zukünftiger Erwartungen die Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über die gesamte Vertragslaufzeit ein, während derer Ringmetall dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Diese Einschätzung basiert auf dem Zahlungsverhalten der Vergangenheit, der Beurteilung der Kreditwürdigkeit basierend auf veröffentlichten Finanzzahlen, sofern vorhanden, sowie auf der Höhe der bestehenden Forderungen. Insgesamt hat der Konzern Forderungsausfälle nur in einem untergeordneten Umfang zu verzeichnen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hat am 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 11.759 TEUR (31.12.2023: 6.784 TEUR) im Bestand. Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei unterschiedlichen Banken oder Finanzinstituten in den Ländern unterhalten, in denen der Konzern tätig ist, der wesentliche Teil jedoch in Deutschland.

C. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen pünktlich zur Fälligkeit zu erfüllen. Liquiditätsrisiken aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich nicht, da der Konzern zum Bilanzstichtag über Zahlungsmittel bzw. Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 11.759 TEUR (31.12.2023: 6.784 TEUR) verfügt. Darüber hinaus werden mit hoher Sicherheit Zahlungsströme erwartet, die die Zins- und Tilgungszahlungen und die finanziellen Verbindlichkeiten hieraus laufzeitäquivalent bedienen können. In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen und durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme sowie der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

IFRS 7 fordert eine Fälligkeitsanalyse sowohl für derivative als auch originäre finanzielle Verbindlichkeiten. Die nachfolgende Fälligkeitsanalyse zeigt, inwieweit die undiskontierten Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 die zukünftige Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

Bedeutung des Liquiditätsrisikos

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich somit um undiskontierte Bruttobeträge ohne Berücksichtigung der Auswirkung von Verrechnungen.

31.12.2024		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	45.098	45.245	45.245	10.996	34.249	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	14.500	16.765	16.765	3.375	9.509	3.881
Gesamt	59.598	62.010	62.010	14.371	43.758	3.881

31.12.2023		Nominal-			1 bis 5	
TEUR	Buchwert	betrag	Gesamt	< 1 Jahr	Jahre	> 5 Jahre
Bankdarlehen	20.376	20.376	20.376	7.886	12.490	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	8.532	9.672	9.672	2.073	4.729	2.870
Gesamt	28.908	30.048	30.048	9.959	17.219	2.870

Wie in der Anhangangabe 27.2 angegeben, verfügt der Konzern hauptsächlich über Bankdarlehen, die Auflagen enthalten. Ein künftiger Verstoß gegen die Auflagen kann dazu führen, dass Darlehen früher als in der obigen Tabelle angegeben zurückzuzahlen sind.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen in der obigen Tabelle wurden mit einem festen Zinssatz angesetzt. Sie spiegeln die Marktverhältnisse für Terminzinssätze am Ende des Geschäftsjahres wider. Diese können sich mit der Veränderung der Marktzinssätze wandeln.

D. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, beispielsweise Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zur Steuerung der Marktrisiken geht der Konzern bei Bedarf finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien des Risikomanagementsystems. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine Risikokonzentrationen bei den Konzerngesellschaften festgestellt.

Währungsrisiko

Verschiedene Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Somit unterliegt der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen. Durch gezielte Steuerung der Zahlungsströme in Fremdwährung sowie in Einzelfällen mittels Devisentermingeschäften wird diesen Wechselkursrisiken begegnet.

Die Buchwerte der bei den jeweiligen lokalen Gesellschaften in fremder Währung gebuchten monetären Vermögenswerte und Schulden betragen im Konzernabschluss am Stichtag 31. Dezember 2024 in der Konzernwährung Euro:

TEUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
USD	10.284	2.660	8.984	3.470
GBP	1.403	193	1.424	196
TRY	327	769	293	822
CNY	1.237	1.076	1.007	818
PLN	3.859	1.514	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer angenommenen Wechselkursänderung um +/-1000 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen für die auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

TEUR	31.12.2024				31.12.2023			
	Vermögenswerte		Schulden		Vermögenswerte		Schulden	
	Basispunkte				Basispunkte			
	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000	-1000	+1000
USD	-1.028	1.028	-266	266	-898	898	-347	347
GBP	-140	140	-19	19	-142	142	-20	20
TRY	-33	33	-77	77	-29	29	-82	82
CNY	-124	124	-108	108	-101	101	-82	82
PLN	-386	386	-151	151	-	-	-	-

Zinsänderungsrisiko

Der Konzern ist im Wesentlichen einem Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Finanzierung von Akquisitionen ausgesetzt. Aus den Bankdarlehen mit variabler Verzinsung, die in der Anhangangabe 27.2 aufgeführt sind, resultiert ein zinsbedingtes Cashflow-Risiko.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bei einer angenommenen Zinssatzänderung um jeweils +/-25 Basispunkte bei Konstanz aller übrigen Variablen:

TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2024 Basispunkte	
				+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	488	-488
	B	EUR	+2,45%	1.988	-1.988
Gesamt				2.476	-2.476

TEUR	Währung	Zinssatz	Fälligkeitsjahr	31.12.2023 Basispunkte	
				+25	-25
Ringmetall SE	A	EUR	EURIBOR	150	-150
	B/C	EUR	+1,00%	413	-413
Gesamt				563	-563

31. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Im Konzern bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Konzernbilanz enthalten sind:

TEUR	31.12.2024			31.12.2023		
	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Bestellobligo	15.336	-	-	12.160	-	-
Service-/Wartungsverträge u.ä.	407	544	-	682	725	-
Kurzfristige und geringwertige Leasingverträge	88	44	-	79	68	-
Gesamt	15.831	588	-	12.921	793	0

32. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als Ultimate Controlling Party werden bei Ringmetall grundsätzlich die Aktionäre betrachtet.

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des Ringmetall Konzerns ausüben können. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Im Ringmetall Konzern sind dies die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Im Berichtszeitraum wurden weder mit dem Management in Schlüsselpositionen noch mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats oder mit sonstigen nahestehenden Personen neue Verträge abgeschlossen noch die bestehenden wesentlich geändert, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

A. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES MANAGEMENTS IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Die Vorstandsmitglieder verfügen über 60,1 Prozent (31. Dezember 2024) der Stimmrechtsanteile des Unternehmens.

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2024	2023	2024	2023
Ringmetall SE	-	-	127	56
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	127	56

TEUR	Forderungen gegen nahestehenden Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

B. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS

Die zusammengefassten Werte der Geschäftsvorfälle und der ausstehenden Salden im Zusammenhang mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Unternehmen, über die sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss haben, waren wie folgt:

TEUR	Wert der Geschäftsvorfälle		Salden ausstehend zum 31.12.	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
Vergütungen	210	210	72	37
Erstattung Spesen	-	-	-	-
Gesamt	210	210	72	37

C. GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT SONSTIGEN NAHESTEHENDEN PERSONEN

TEUR	Verkauf von Waren / Dienstleistungen		Erwerb von Waren / Dienstleistungen	
	2024	2023	2024	2023
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

TEUR	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegenüber nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Ringmetall SE	-	-	-	-
Tochtergesellschaften der Ringmetall SE	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

33. MITARBEITENDE

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 849 Mitarbeitende (2023: 845 Mitarbeitende).

	Angestellte	Arbeiter	Summe
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2023	235	610	845
Zugang aus Unternehmenserwerben	4	11	15
	239	621	860
Verwaltung/Dienstleistung	121	10	131
Vertrieb	32	0	32
Produktion/Service	94	592	686
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden 2024	247	602	849

34. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Erwerb Hutek Oy

Ringmetall hat mit Wirkung zum 7. Januar 2025 (Erwerbszeitpunkt) sämtliche Anteile an der Hutek Oy (nachfolgend: „Hutek“) mit Sitz in Nastola, Finnland, erworben. Zu diesem Zeitpunkt hat Ringmetall Beherrschung und damit Kontrolle über die Hutek erlangt. Die Erstkonsolidierung wird zum 1. Januar 2025 erfolgen. Der Erwerb dieser Gesellschaft stellt einen Erwerb im Sinne des IFRS 3 dar. Die zur Aufteilung des Kaufpreises benötigten Unterlagen liegen zum Aufstellungszeitpunkt nicht vor, so dass keine Angaben über die beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden sowie über sich eventuell ergebende positive oder negative Unterschiedsbeträge gemacht werden können.

Hutek wurde im Jahr 1988 als Familienunternehmen gegründet und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Kunststoffindustrie. Das Unternehmen ist auf die Herstellung und Vermarktung ökologischer Bag-in-Box-Verpackungslösungen spezialisiert. Neben hochwertigen Verpackungslösungen vor allem für Molkereierzeugnisse umfasst das Portfolio von Hutek auch den Vertrieb von Novocold-Getränkedispensern und den Vertrieb von Technibag-Abfüllmaschinen für Bag-in-Box-Verpackungen in Skandinavien.

Mit rund 15 Mitarbeitenden erwirtschaftete das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz von rund 4 Mio. EUR. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet der Vorstand einen Umsatz von ca. 3.800 TEUR sowie ein EBITDA in Höhe von 800 TEUR.

Mit der Übernahme von Hutek ist Ringmetall ein wichtiger Expansionsschritt im Bereich der Bag-in-Box-Systeme in die Märkte Nordeuropas gelungen. Ziel ist es, in Skandinavien weiter zu wachsen und gleichzeitig konzernweit von der Expertise des Unternehmens zu profitieren.

Erwerb der Minderheitsbeteiligung an der Evopack GmbH

Mit Beteiligungsvertrag vom 7. Januar 2025 hat Ringmetall 25,1 Prozent der Anteile an dem auf Industrieverpackungen spezialisierten Start-up Evopack GmbH (nachfolgend: "Evopack") mit Sitz in Stuttgart, Deutschland, erworben. Unter dem Produktnamen „Boxli 1000“ hat das Unternehmen insbesondere für den Einsatz in der Lack- und Farbenindustrie ein innovatives Bag-in-Box-System für Flüssigkeiten, wasserbasierte Farben und Granulate mit einem Fassungsvermögen von 1.000 Litern entwickelt. Der für die Bag-in-Box-Systeme typische Schutz des Produkts vor sauerstoffbedingter Oxidation bietet insbesondere für die Farbenindustrie die Möglichkeit, in der Produktion weitgehend auf den Einsatz von Bioziden zu verzichten.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss der Ringmetall Gruppe wird ab dem Erwerbszeitpunkt der Beteiligung aufgrund des maßgeblichen Einflusses von Ringmetall im Zuge der Equity-Methode als assoziiertes Unternehmen erfolgen.

Der Beteiligungsvertrag beinhaltet die Option, die Beteiligung innerhalb der nächsten zwölf Monate auf 51,0 Prozent zu erhöhen, sowie ein Vorkaufsrecht für die restlichen Anteile. Darüber hinaus wird die Ringmetall Gruppe das Unternehmen bei der Markteinführung unterstützen und insbesondere ihr Know-how in der Liner-Produktion in das Produktdesign einbringen. Dazu wurde der Standort der Evopack mittlerweile von Stuttgart nach Ahaus verlegt.

35. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch nehmen und deshalb auf die Aufstellung eines Anhangs und gegebenenfalls eines Lageberichts, auf die Offenlegung sowie auf die Prüfung von Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 verzichten:

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg
- Industrial Packaging Liner GmbH, München
- Latza GmbH, Attendorn
- Liner Factory GmbH, Ahaus
- Liner Factory Verwaltungs GmbH, Ahaus
- Nittel Halle GmbH, Halle (Saale)
- Rhein-Plast GmbH, Bad Dürkheim
- Ringmetall Service GmbH, München
- Tesseraux Spezialverpackungen GmbH, Bürstadt

36. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG DES MUTTERUNTERNEHMENS

Der Vorstand schlägt vor, an die Aktionäre der Ringmetall SE aus dem Bilanzgewinn der Ringmetall SE in Höhe von 32.258.854,01 EUR eine Dividende von 2.906.904,00 EUR, das entspricht 10 Cent je Aktie, auszuschütten. Der danach verbleibende Betrag in Höhe von 29.351.950,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

37. HONORAR DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Die Aktionäre der Ringmetall SE haben in der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer gewählt. Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Konzernabschlussprüfung inklusive der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2024 beträgt insgesamt 316 TEUR (2023: 290 TEUR). Neben den vorgenannten Abschlussprüfungsleistungen sind weitere Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR (2023: 5 TEUR) für andere Bestätigungsleistungen berücksichtigt.

38. ORGANE DER GESELLSCHAFT

A. MITGLIEDER DES VORSTANDS

Christoph Petri

Vorstandssprecher	seit 01.04.2011
Wohnort	Hamburg, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Kaufmann

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
 - der Montega AG, Hamburg (Deutschland)
 - der Value-Holdings AG, Augsburg (Deutschland)

Konstantin Winterstein

Vorstand	seit 01.10.2014
Wohnort	München, Deutschland
Berufliche Tätigkeit	Ingenieur

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
 - der Clariant AG, Muttenz (Schweiz)

Der Gesamtaufwand für die Vergütung des Vorstands in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024			2023		
	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig	Gesamt- aufwand	davon erfolgs- unabhängig	davon erfolgs- abhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	780	310	470	566	238	328
Herr Konstantin Winterstein	780	310	470	566	238	328
Gesamtaufwand	1.560	620	940	1.132	476	656

Vom Gesamtaufwand für das Geschäftsjahr 2024 sind 226 TEUR kurzfristig zu zahlen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 1.296 TEUR (2023: 1.376 TEUR) an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt.

B. MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Klaus F. Jaenecke, München

Vorsitzender	seit 30.08.2018
Berufliche Tätigkeit	Selbständiger Unternehmensberater, München
Bezüge in 2024:	70 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Hansgrohe SE, Schiltach (Deutschland)

Markus Wenner, München

Mitglied	seit 01.09.2014
Stellvertretender Vorsitzender	seit 30.06.2016
Berufliche Tätigkeit	Geschäftsführer der GCI Management Consulting GmbH, München und der MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal
Bezüge in 2024:	50 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Traumhaus AG, Wiesbaden (Deutschland)
- Wolfbank Adisa Holding AG, Innsbruck (Österreich)
- Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen (Deutschland)
- Metriopharm AG, Zürich (Schweiz)

Ralph Heuwing, München

Mitglied	seit 30.08.2016
Berufliche Tätigkeit	Partner und Head of DACH der int. Private Equity Gesellschaft PAI Partners, München
Bezüge in 2024:	45 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Management Capital Holding AG, München (Deutschland)
- Apleona GmbH, Neu-Isenburg (Deutschland)
- Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG, Ismaning (Deutschland)
- Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (Deutschland)
- Chiron Group SE, Tuttlingen (Deutschland)
- Chiron-Werke GmbH & Co. KG, Tuttlingen (Deutschland)
- Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen (Deutschland)

Monika Dussen, Hamburg

Mitglied	seit 23.08.2022
Berufliche Tätigkeit	Partnerin der Struktur Management Partner GmbH, Köln
Bezüge in 2024:	45 TEUR

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB bei:
- Willy Mederer GmbH & Co. KG, Fürth (Deutschland)
- Mederer Holding Beteiligungs GmbH, Fürth (Deutschland)

39. DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Ringmetall SE haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website von Ringmetall (https://ringmetall.de/wp-content/uploads/2025/01/20250115_Entsprechenserklaerung-2025_Ringmetall-SE.pdf) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

München, im April 2025



Christoph Petri
Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ringmetall SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Ringmetall SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber

hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Bilanzielle Abbildung der Erwerbe der Peak Packaging Poland Sp.z o.o. und der FIB Beer Systems B.V.

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ in Höhe von TEUR 49.872 ausgewiesen, die 28,0 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden mindestens einmal jährlich zum 30. November sowie ergänzend bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung von der Gesellschaft einem Wertminderungstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung erfasst.

Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für die Konzerngesellschaften ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde.

Die Überprüfung einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Ringmetall SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Ringmetall SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt 7.9 C sowie den Abschnitten 14 und 15 des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie des Berechnungsmodells der Wertminderungstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, anhand eines eigenen Bewertungsmodells, unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eigene Schätzungen entwickelt und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Berechnungen verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsrate in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Wertminderungstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

2. Bilanzielle Abbildung des Erwerbs der Peak Packaging Poland Sp. z o. o.

Sachverhalt

Ringmetall hat am 25. Oktober 2024 100% der Anteile an der Peak Packaging Poland Sp. z o.o. (nachfolgend: "Peak Packaging") mit Sitz in Bartoszyce in Polen erworben. Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. November 2024.

Der Erwerb wurde als Unternehmenszusammenschluss gemäß IFRS 3 abgebildet. Der Kaufpreis betrug TEUR 26.752, davon wurden TEUR 24.077 sofort gezahlt und TEUR 2.675 als ein in 2026 fälliges festverzinsliches Verkäuferdarlehen ausgegeben. Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden wurden zum beizulegenden Zeitwert am Tag des Erwerbs angesetzt. Unter Berücksichtigung der Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden sowie latenter Steuern ergab sich ein identifizierbares Nettovermögen in Höhe von TEUR 13.327 und damit ein positiver Unterschiedsbetrag von TEUR 13.425, der in der Bilanz als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt wurde. Die Kaufpreisallokation ist bezüglich der immateriellen Vermögenswerte nach IFRS 3.45 vorläufig.

Darüber hinaus hat Ringmetall am 7. November 2024 100% der Anteile an der FIB Beer Systems B.V. mit Sitz in Heerenveen, Niederlande, zu einem Kaufpreis von TEUR 1.340 erworben. Aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergab sich ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.326, der in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag erfasst wurde.

Aufgrund der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf die Vermögen- und Ertragslage des Ringmetall-Konzerns sowie der Ermessensspielräume bei der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen diese Unternehmenserwerbe im Rahmen unserer Prüfung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Die Angaben des Ringmetall-Konzerns zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt 6 „Veränderungen des Konsolidierungskreises/ Erwerb und Verkauf von Vermögenswerten“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der bilanziellen Abbildung der Unternehmenserwerbe haben wir zunächst die vertraglichen Vereinbarungen eingesehen und nachvollzogen sowie den Kaufpreis mit Zahlungsnachweisen abgestimmt. Wir haben beurteilt, ob der Zeitpunkt des Erwerbs im vorliegenden Konzernabschluss zutreffend berücksichtigt worden ist.

Wir haben durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter, Einsichtnahme in Unterlagen sowie Inaugenscheinnahme vor Ort nachvollzogen, dass alle erworbenen Vermögenswerte und Schulden identifiziert und angesetzt wurden. Ferner haben wir die durch einen Sachverständigen des Managements erstellten Kaufpreisallokationen gewürdigt. Dabei haben wir auch Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen sowie die Eignung von dessen Tätigkeit gewürdigt. In Bezug auf den negativen Unterschiedsbetrag haben wir auch die erneute kritische Überprüfung der Kaufpreisallokation beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit und Richtigkeit der nach IFRS 3 geforderten Anhangangaben nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Identifikation von Vermögenswerten und Schulden sowie deren Bewertung nachvollziehbar sind und die mit den Erwerben zusammenhängenden Angaben im Konzernanhang angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ verwiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht „EU Taxonomie (Anlage zum Nachhaltigkeitsbericht)“, auf die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ verwiesen wird, enthaltenen lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ringmetall-2024-12-31-DE.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2024 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle.

Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 29. April 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



JAHRESABSCHLUSS DER RINGMETALL SE

BILANZ

zum 31.12.2024

AKTIVA EUR	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.157,00	1,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.830,00	22.290,00
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	44.336.168,21	44.336.168,21
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.768.570,22	52.935.366,66
2. Sonstige Vermögensgegenstände	90.942,67	614.001,21
	84.859.512,89	53.549.367,87
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck	7.805,22	9.831,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	79.509,70	56.397,41
D. Aktive latente Steuern	1.101.869,00	550.579,00
	130.412.852,02	98.524.635,35

PASSIVA			
EUR		31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		29.069.040,00	29.069.040,00
II. Kapitalrücklage		17.041.911,50	17.041.911,50
III. Gewinnrücklage			
1. Gesetzliche Rücklage	1.154.800,00		1.154.800,00
2. Andere Gewinnrücklagen	1.727.585,77		1.727.585,77
		2.882.385,77	2.882.385,77
IV. Bilanzgewinn		32.258.854,01	27.219.635,52
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.853.500,00		1.552.350,00
		1.853.500,00	1.552.350,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.669.698,42		20.205.892,11
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110.574,43		63.659,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.461.444,70		442.387,84
4. Sonstige Verbindlichkeiten	65.443,19		47.373,14
		47.307.160,74	20.759.312,56
		130.412.852,02	98.524.635,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1.1. bis 31.12.2024

EUR	2024	2023
1. Umsatzerlöse	2.688.845,46	2.659.241,72
2. Gesamtleistung	2.688.845,46	2.659.241,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	217.577,57	324.846,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.693.877,09	-1.944.218,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-183.992,53	-140.712,81
	-2.877.869,62	-2.084.931,23
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.800,14	-8.245,93
		-10.787.715,9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.556.370,59	1
7. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungs- vertrags erhaltene Gewinne	11.141.627,12	10.428.236,03
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.806.918,82	1.404.055,91
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.017.739,71	-1.074.756,99
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	556.943,00	427.660,62
11. Ergebnis nach Steuern	7.947.131,91	1.288.390,81
12. Sonstige Steuern	-1.009,42	-1.406,27
13. Jahresüberschuss	7.946.122,49	1.286.984,54
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.312.731,52	25.932.650,98
15. Bilanzgewinn	32.258.854,01	27.219.635,52



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. VORBEMERKUNG

Der Jahresabschluss der Ringmetall SE, München, zum 31. Dezember 2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Als kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB gilt die Gesellschaft nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft. Zudem wurden die Vorschriften des Aktiengesetzes beachtet. Es wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 268321 geführt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Es wurde linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen 3 bis 5 Jahre. Anlagegüter mit einem Wert bis zu 800 EUR werden abgeschrieben.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen zusammen. Die Bewertung erfolgt jeweils zu den Anschaffungskosten beziehungsweise – aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen – zu dem niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit die Voraussetzungen für eine dauernde Wertminderung gegeben sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennbetrag. Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die den Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die latenten Steuern ergeben sich aus zeitlichen Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Aktivierung berücksichtigt auch bestehende körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre realisiert werden.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern sind Annahmen bezüglich des künftigen zu versteuernden Einkommens und des Zeitpunkts der Realisierung der aktiven latenten Steuern zu treffen. Hierzu werden die geplanten operativen Geschäftsergebnisse und die Ergebniswirkungen aus der Umkehr von zu versteuernden temporären Differenzen berücksichtigt. Da jedoch die zukünftigen Geschäftsentwicklungen unsicher sind und teilweise von Ringmetall nicht beeinflusst werden können, ist die Bewertung der latenten Steuern mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Stichtag ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen.

Der angewendete Steuersatz für die latenten Steuern beträgt für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer insgesamt 30,966 %.

Das Eigenkapital wird zum Nennbetrag bilanziert. Es besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und dem Bilanzgewinn.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Fremdwährungsumrechnung ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Bewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschluss unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Berechnung latenter Steuern und auf die Bewertung von Rückstellungen.

III. ANGABEN ZU BESTIMMTEN BILANZPOSTEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang). Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 16 Abs. 4 AktG wird in einer gesonderten Anlage zum Anhang dargestellt.

Mitzugehörigkeit

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stellen gleichzeitig in Höhe von 889 TEUR (2023: 423 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von 83.880 TEUR (2023: 52.512 TEUR) sonstige Vermögensgegenstände dar. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stellen in voller Höhe gleichzeitig sonstige Verbindlichkeiten dar.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 29.069.040,00 EUR und ist eingeteilt in 29.069.040 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 EUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 14.08.2018 gemäß § 5 der Satzung (Grundkapital, Genehmigtes Kapital) das Grundkapital von 27.684.800,00 EUR um 1.384.240,00 EUR auf 29.069.040,00 EUR erhöht. Es wurden 1.384.240 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2024 wurde der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Mai 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals von 29.069.040,00 EUR zu erwerben. Auf die hiernach erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in diesem Fall auch mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Handel in

eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung wird wirksam ab dem 26. Juni 2024 und gilt bis zum 31. Mai 2029.

Die durch die Hauptversammlung am 14. Juni 2019 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirksamwerden der am 25. Juni 2024 beschlossenen Ermächtigung aufgehoben und durch diese Ermächtigung ersetzt. Soweit aufgrund der Ermächtigung vom 14. Juni 2019 oder aufgrund vorangegangener Ermächtigungen oder anderer Rechtsgrundlagen eigene Aktien von der Gesellschaft erworben, aber noch nicht veräußert wurden, gelten für die Veräußerung spezielle Regelungen die sich danach richten, ob der Erwerb über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgt.

In der Hauptversammlung vom 16. Juni 2021 wurde der Vorstand bis zum 31. Mai 2026 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu 5.813.808 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021/I).

Die Kapitalrücklage resultiert aus Gewinnen von Veräußerungen eigener Anteile und dem Aufgeld aus Kapitalerhöhungen.

Der Bilanzgewinn 2024 entwickelt sich wie folgt:

EUR	31.12.2024
Gewinnvortrag	27.219.635,52
Ausschüttung	-2.906.904,00
Jahresüberschuss	7.946.122,49
Bilanzgewinn	32.258.854,01

Die Hauptversammlung hat am 25. Juni 2024 beschlossen, den Bilanzgewinn für das Jahr 2023 in Höhe von 27.220 TEUR wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 10 Cent je Stückaktie. Gesamtausschüttung in Höhe von 2.907 TEUR. Der restliche Bilanzgewinn in Höhe von 24.313 TEUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Zum Bilanzstichtag bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.102 TEUR, die ausschließlich auf die aktiven latenten Steuern entfallen.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Personalkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwendungen für Prüfungs- und Abschlusskosten.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel:

ART DER VERBINDLICHKEIT jeweils zum 31.12. EUR		Betrag	davon mit einer Restlaufzeit	
			< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre
Gegenüber	2024	43.669.698,42	10.669.698,42	33.000.000,00
Kreditinstituten	2023	20.205.892,11	7.805.892,11	12.400.000,00
Aus Lieferungen und Leistungen	2024	110.574,43	110.574,43	
	2023	63.659,47	63.659,47	0,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	2024	3.461.444,70	3.461.444,70	
	2023	442.387,84	442.387,84	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2024	65.443,19	65.443,19	
	2023	47.373,14	47.373,14	0,00
Summe	2024	47.307.160,74	14.307.160,74	33.000.000,00
	2023	20.759.312,56	8.359.312,56	12.400.000,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 55 TEUR (2023: 38 TEUR) enthalten.

Die Umsatzerlöse betreffen, wie im Vorjahr, konzerninterne Weiterverrechnungen. Geographisch gliedern sie sich wie folgt auf:

EUR	2024	2023
Inland	1.126.733,10	1.146.807,04
Europa	784.488,38	551.173,62
Drittländer	777.623,98	961.261,06
Summe	2.688.845,46	2.659.241,72

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind keine periodenfremde Erträge enthalten. Im Vorjahr betrafen Sie im Wesentlichen periodenfremde Kostenerstattungen (2023: 40 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 248 TEUR (2023: 2 TEUR) enthalten, die im Wesentlichen Schadensersatzzahlungen betreffen.

Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen außergewöhnliche Aufwendungen aus Verlusten aus Beteiligungsveräußerungen enthalten (2024: 0 TEUR; 2023: 7.731 TEUR) .

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen betreffen die Gewinnabführung der August Berger Metallwarenfabrik GmbH, Berg.

Zinserträge

In den Zinserträgen sind Zinsen aus verbundenen Unternehmen i.H.v. 1.801 TEUR (2023: 1.386 TEUR) enthalten.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen an verbundene Unternehmen i.H.v. 120 TEUR (2023: 7 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 551 TEUR (2023: 429 TEUR) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus Dauerschuldverhältnissen (Miet- und Leasinggeschäften) mit einem Aufwand p.a. i. H. v. 90 TEUR. Die Gesamtverpflichtung bis zum Ende der Laufzeit beträgt 246 TEUR. Die Miet- und Leasinggeschäfte dienen der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Eigenkapitalquote. Dies sind auch die wesentlichen Vorteile des Geschäfts. Risiken bestehen in der Vertragsbindung durch die Verträge, da ein ggf. eintretender wesentlicher technischer Fortschritt bei den geleasten und gemieteten Wirtschaftsgütern nicht durch Neuanschaffungen kompensiert werden kann.

Andere finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verlustübernahmeverpflichtungen mit sechs Tochtergesellschaften für die Geschäftsjahre 2024 und 2025. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die Ringmetall SE haftet für Leasingverpflichtungen von Tochterunternehmen in Höhe von 783 TEUR.

Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres kaufmännisch beschäftigten Mitarbeitenden beträgt 13 (2023: 9 Mitarbeitende).

Organe

Vorstand:

TEUR	Beruf	Gesamtaufwand in 2024	davon erfolgsunabhängig	davon erfolgsabhängig
Herr Christoph Petri (Vorstandssprecher)	Kaufmann	780	310	470
Herr Konstantin Winterstein	Ingenieur	780	310	470
Gesamtaufwand		1.560	620	940

Die Mitglieder des Vorstands, Christoph Petri und Konstantin Winterstein, sind Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsratsorgans folgender Gesellschaften und Unternehmen:

Christoph Petri:

Aufsichtsrat der Montega AG, Hamburg

Aufsichtsrat der Value-Holding AG, Augsburg

Konstantin Winterstein:

Aufsichtsrat der Clariant AG, Muttenz, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Funktionen in den folgenden Unternehmen:

Name	Funktion	Hauptberuf	Bezüge 2024 [TEUR]	Mitgliedschaft in weiteren Aufsichtsräten/ Kontrollgremien
Klaus F. Jaenecke	Vorsitzender	Selbständiger Unternehmensberater, München	70	Hansgrohe SE, Schiltach
Markus Wenner	stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der - GCI Management Consulting GmbH, München - MuM Industriebeteiligungen GmbH, Wuppertal	50	Traumhaus AG, Wiesbaden Wolftank Adisa Holding AG, Innsbruck, Österreich Value-Holdings Capital Partners AG, Gersthofen Metriopharm AG, Zürich, Schweiz
Monika Dussen	Mitglied	Partnerin Struktur Management Partner GmbH, Köln	45	Willy Mederer GmbH & Co. KG Mederer GmbH, Fürth Mederer Holding Beteiligungs GmbH, Fürth
Ralph Heuwing	Mitglied	Partner und Head of DACH PAI Partners, München	45	Management Capital Holding AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats Apleona GmbH, Neu-Isenburg, Mitglied des Aufsichtsrats Hoberg & Driesch GmbH, Düsseldorf, Mitglied des Gesellschafterausschusses Hoberg & Driesch GmbH & Co. KG Röhrengroßhandel Hoberg und Driesch Beteiligungs GmbH, Düsseldorf, Mitglied der Beiräte Chiron Group SE, Tuttlingen, Verwaltungsratsmitglied Chiron-Werke GmbH & Co. KG, Tuttlingen Chiron-Werke Beteiligungsgesellschaft mbH, Tuttlingen, Mitglied der Beiräte
Gesamtbezüge			210	

Das **Abschlussprüferhonorar** beträgt für 2024 für Abschlussprüfungsleistungen 189 TEUR (2023: 176 TEUR) sowie für andere Bestätigungsleistungen 5 TEUR (2023: 5 TEUR).

Konzernabschluss

Die Ringmetall SE, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Er wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters eingereicht und im elektronischen Unternehmensregister bekannt gemacht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft eine Dividende in Höhe von 10 Cent je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Corporate Governance – Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f HGB, 161 AktG

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Ausführungen hierzu wurden auf der Website der Gesellschaft unter www.ringmetall.de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Auf eine separate Darstellung im zusammengefassten Lagebericht wird daher verzichtet.

München, im April 2025



Christoph Petri

Vorstandssprecher



Konstantin Winterstein

Vorstand

Anteilsbesitz zum 31.12.2024

TEUR	Ort	Land	Anteil am Kapital [%]	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Inland					
August Berger Metallwarenfabrik GmbH	Berg / Pfalz	DE	100,00	16.000	0
Ringmetall Service GmbH	München	DE	100,00	288	33
Industrial Packaging Liner GmbH	München	DE	100,00	19.274	-552
Latza GmbH	Attendorn	DE	100,00 1)	3.682	500
Nittel Halle GmbH	Halle (Saale)	DE	100,00 3)	5.753	0
Tesseraux Spezialverpackungen GmbH	Bürstadt	DE	100,00 3)	2.559	0
Rhein-Plast GmbH	Bad Dürkheim	DE	100,00 3)	3.053	-428
Liner Factory GmbH	Ahaus	DE	100,00 3)	3.925	1.348
Liner Factory Verwaltungs GmbH	Ahaus	DE	100,00 3)	24	-1
Ausland					
Berger Closures Limited	Peterlee	GB	75,57 1)	1.603	616
Berger Group Europe Iberica, S.L.	Reus	ES	100,00 1)	1.889	428
CEMSAN Metal Parts Manufacturing Industry and Trade Company	Gebze/Koca eli	TR	100,00 1)	713	65
S.G.T. S.r.l.	Albavilla	IT	80,00 1)	2.676	1.824
Berger Closing Rings (Changshu) Co., Ltd.	Changshu	CN	80,00 1), 4)	210	74
Berger Italia S.r.l.	Valmadrera	IT	100,00 1)	5.524	2.270
Berger Group US Inc.	Birmingham	US	100,00 1)	13.957	0
Berger US Inc.	Birmingham	US	100,00 1), 2)	18.446	4.752
Protective Lining, Inc.	New York	US	100,00 1), 2)	852	53
Berger Hong Kong Limited	Hong Kong	CN	80,00 3)	1.194	-11
Nittel B.V.	Moerdjik	NL	80,00 3)	505	311
Nittel France SARL	Merignac	FR	80,00 3)	18	2
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.	Bartoszyce	PL	100,00 5)	6.896 6)	2.889 6)
FIB Beer Systems B. V.	Heerenveen	NL	100,00 3)	3.700	-1.314
FIB Beer Systems GmbH	Bochum	DE	100,00 3)	0	-145

1) mittelbar gehalten über die August Berger Metallwarenfabrik GmbH

2) mittelbar gehalten über die Berger Group US Inc.

3) mittelbar gehalten über die Industrial Packaging Liner GmbH (ehem. Fidum Verwaltungs GmbH).

4) mittelbar gehalten über die Berger Hong Kong Limited.

5) mittelbar gehalten über die Liner Factory GmbH (ehem. SVD-Verpackungen GmbH).

6) Gesellschaft, die am 25.10.2024 erworben wurde, hat ein abweichendes Geschäftsjahr (letzter vorliegender Abschluss 30.06.2024)

Die Währungsumrechnung für die Gesellschaften erfolgte zu den Kursen:

EUR	Währung	2024
Berger Closures Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 GBP	1,20598
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 GBP	1,18117
Cemsan Metal Parts Manufacturing Industry Trade Ltd. Company		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 TRY	0,02722
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 TRY	0,02811
Berger Closing Rings (Changshu) Co. Ltd.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 CNY	0,13187
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 CNY	0,12841
Berger US Inc., Protective Lining, Inc. und Berger Hong Kong Limited		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 USD	0,96256
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 USD	0,92387
Peak Packaging Poland Sp. z o.o.		
Eigenkapital zum Devisenmittelkurs:	1 PLN	0,23392
Jahresüberschuss zum Devisenjahresmittelkurs:	1 PLN	0,23224

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

im Geschäftsjahr 2024

ANLAGEVERMÖGEN EUR	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2024	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge		Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
I. Immat. Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.640,00	10.633,00	0,00	21.273,00	10.639,00	1.477,00	0,00	12.116,00	9.157,00	1,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	10.640,00	10.633,00	0,00	21.273,00	10.639,00	1.477,00	0,00	12.116,00	9.157,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.849,78	7.863,14	2.243,74	69.469,18	41.559,78	11.323,14	2.243,74	50.639,18	18.830,00	22.290,00
Summe Sachanlagen	63.849,78	7.863,14	2.243,74	69.469,18	41.559,78	11.323,14	2.243,74	50.639,18	18.830,00	22.290,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.564.207,98	0,00	0,00	46.564.207,98	2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	44.336.168,21	44.336.168,21
Summe Finanzanlagen	46.564.207,98	0,00	0,00	46.564.207,98	2.228.039,77	0,00	0,00	2.228.039,77	44.336.168,21	44.336.168,21
Summe Anlagevermögen	46.638.697,76	18.496,14	2.243,74	46.654.950,16	2.280.238,55	12.800,14	2.243,74	2.290.794,95	44.364.155,21	44.358.459,21



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ringmetall SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ringmetall SE, München — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Ringmetall SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Ringmetall SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 44.336 (34 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Beteiligungen erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die jeweiligen Beteiligungen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Zu diesem Zweck ermittelt die Ringmetall auf Basis von Ertrags- und Cashflow-Prognosen, auf Basis einer einjährigen Detailplanung mit vereinfachter Fortrechnung für die nächsten vier Geschäftsjahre und der ewigen Rente einen Gesamtunternehmenswert. Der um Schulden bereinigte Unternehmenswert wird anschließend dem Buchwert gegenübergestellt. Neben der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sind auch die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze wesentliche Einflussfaktoren.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt.

Die Angaben der Ringmetall SE zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten II. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, III. „Angaben zu bestimmten Bilanzposten sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung“ Unterpunkt: „Anlagevermögen“ sowie im Abschnitt zur „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage zum Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie das Ermittlungsmodell zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatzsteigerungen und Kostenentwicklungen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns

anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Wir haben unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten anhand eines eigenen Bewertungsmodells unter Entwicklung alternativer Annahmen auf Basis von Markterwartungen eine eigene Einschätzung des beizulegenden Wertes der Anteile an verbundenen Unternehmen entwickelt und diese mit der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführten Ermittlung verglichen. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten in der ewigen Rente haben wir eigene Sensitivitätsanalysen hinsichtlich des ermittelten beizulegenden Wertes durchgeführt.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen vorgenommenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ hingewiesen wird
- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht
- die im Abschnitt „Die Ringmetall Gruppe“ enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Darstellungen
- die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht und die in der Anlage zum zusammengefassten Lagebericht „Anhang EU Taxonomie“, auf die im Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“ verwiesen wird, enthaltenen lageberichts-fremden und nicht inhaltlich geprüften Darstellungen
- die in Abschnitt „Compliance- und Nachhaltigkeitsbericht“, Unterabschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ringmetall-2024-12-31-DE.html“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des ZUSAMMENGEFASSTEN Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der Ringmetall SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

[Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023
- sonstige Bestätigungsleistungen zur Einhaltung der mit den Kreditgebern vereinbarten Covenants

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Stuttgart, 29. April 2025

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stratmann
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer



ERGÄNZENDE ANGABEN

QUELLENANGABEN

- Allied Market Research - Research zu Global Industrial Packaging Market - Global Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2015 - 2023, Client Report
- Berger Gruppe
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2025- Pressemitteilung vom 15.01.2025
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz - Jahreswirtschaftsbericht 2025 - Pressemitteilung vom 29.01.2025
- Deutsche Börse - Kursdaten Ringmetall SE und Börsenindizes
- EcoVadis - Scorecard zur Ringmetall SE
- Europäisches Parlament & Rat - Verordnung (EU) 2025/40
- GfK SE - Pressemitteilung 29. Januar 2025 - Konsumklima
- Handelsblatt Research Institute - HDE Konsumbarometer Januar 2025
- ifo Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung - ifo Geschäftsklima Januar 2025
- IMARC Group - Industrial Packaging Market Report 2025-33 - Website-Auszug vom 25.02.2025
- International Monetary Fund - World Economic Outlook Update Januar 2025
- Mordor Intelligence - Industrial Drums Market 2021 and Forecast 2022 - 2027
- Mordor Intelligence - Analyse der Marktgröße und des Anteils von Getränkeverpackungen -Wachstumstrend und Prognosen (2023 - 2028) - Website-Auszug vom 15.01.2024
- Mordor Intelligence - Beverage Packaging Market Size & Share Analysis - Growth Trends & Forecasts (2025 - 2030) - Website-Auszug vom 25.02.2025
- SMC Research GmbH - Equity Research zu Ringmetall SE von Analyst Holger Steffen
- Statista - Konsum von abgepackten Getränken weltweit nach Art im Jahr 2023
- Statista - Prognose zum Konsum von abgepackten Getränken nach Regionen weltweit in den Jahren 2023 und 2026
- VCI e.V. - World Chemistry Report Januar 2025

FOTOMATERIAL

- August Berger Metallwarenfabrik GmbH
- Nittel Halle GmbH
- Ringmetall SE
- Tesseraux Spezialverpackungen GmbH
- Rhein-Plast GmbH
- FIB Beer Systems B.V.

RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Bericht publizierten Informationen stellen weder eine Empfehlung noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Erwerb oder Verkauf von Anlageinstrumenten, zur Tätigung von Transaktionen oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes dar. Die publizierten Informationen und Meinungsäußerungen werden von der Ringmetall SE ausschließlich zum persönlichen Gebrauch sowie zu Informationszwecken bereitgestellt; sie können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Ringmetall SE übernimmt keine Gewährleistung (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Bericht publizierten Informationen und Meinungsäußerungen. Dieser Bericht enthält zudem zukunftsbezogene Aussagen, die die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Ringmetall SE hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Zukunftsbezogene Aussagen sind naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren unterworfen, die dazu führen können, dass die tatsächliche Entwicklung erheblich von den genannten zukunftsbezogenen Aussagen oder den darin implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweicht. Die Ringmetall SE übernimmt keine Haftung dafür. Die Ringmetall SE ist insbesondere nicht verpflichtet, nicht mehr aktuelle Informationen aus dem Bericht zu entfernen oder sie ausdrücklich als solche zu kennzeichnen. Die Angaben in diesem Bericht stellen weder Entscheidungshilfen für wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche oder andere Beratungsfragen dar, noch dürfen allein aufgrund dieser Angaben Anlage- oder sonstige Entscheide gefällt werden. Eine Beratung durch eine qualifizierte Fachperson wird empfohlen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ringmetall SE

Innere Wiener Str. 9

81667 München

Telefon: +49 89 45 220 980

Telefax: +49 89 45 220 98 22

E-Mail: info@ringmetall.de

Web: www.ringmetall.de

Ringmetall SE
Innere Wiener Str. 9
81667 München

Telefon: +49 89 45 220 980
Telefax: +49 89 45 220 98 22
E-Mail: info@ringmetall.de